

MITTEILUNGSBLATT DER MEDIZINISCHEN UNIVERSITÄT GRAZ



<http://www.medunigraz.at/mitteilungsblatt>

Studienjahr 2019/2020

Ausgegeben am 08.01.2020

13. Stück

- 65. Personalnachrichten
- 66. Leitungen: Bestellung zur 1. Stellvertreterin des Leiters einer Klinischen Abteilung im wissenschaftlichen klinischen Bereich
- 67. Leitungen: Bestellung zum 1. Stellvertreter des Leiters einer Klinischen Abteilung im wissenschaftlichen klinischen Bereich
- 68. Widerruf der Bestellung zur/zum STV Beauftragten für biologische Sicherheit am Lehrstuhl für Immunologie & Pathophysiologie
- 69. Bestellung zur/zum STV Beauftragten für biologische Sicherheit am Lehrstuhl für Immunologie & Pathophysiologie
- 70. Universitätslehrgang (ULG) Diabetes Care: Wiederverlautbarung
- 71. Universitätslehrgang (ULG) Master of Medical Simulation (MMS): Wiederverlautbarung
- 72. Universitätslehrgang (ULG) Practitioner in Medical Simulation: Wiederverlautbarung
- 73. Universitätslehrgang (ULG) Master of Science (M.Sc.) Biobanking: Wiederverlautbarung
- 74. Universitätslehrgang (ULG) Master of Public Health (MPH): Wiederverlautbarung
- 75. Universitätslehrgang (ULG) Master of Science (M.Sc.) Medizinische Genetik: Wiederverlautbarung
- 76. Universitätslehrgang (ULG) Trainerin für Menschen mit Autismus-Spektrum-Störung/Trainer für Menschen mit Autismus-Spektrum-Störung: Wiederverlautbarung
- 77. Universitätslehrgang (ULG) Master of Science (M.Sc.) Angewandte Ernährungsmedizin: Wiederverlautbarung
- 78. Widerruf der Bestellung zum 1. Stellvertreter des Leiters der Klinischen Abteilung für Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie
- 79. Widerruf der Bestellung zum 2. Stellvertreter des Leiters der Klinischen Abteilung für Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie
- 80. Widerruf der Bestellung zum 1. Stellvertreter des Leiters der Klinischen Abteilung für Gynäkologie
- 81. Ausschreibung von Stellen

Vollmacht gemäß § 27 Abs. 2 Universitätsgesetz 2002 (Projektleitung)

Die Medizinische Universität Graz verlaubar gemäß § 27 Abs. 2 UG, dass die unter folgendem URL angeführten Universitätsangehörigen zum Abschluss der für die Vertragserfüllung erforderlichen Rechtsgeschäfte und zur Verfügung über die Geldmittel im Rahmen der Einnahmen aus dem jeweiligen Vertrag ermächtigt sind. Die Bevollmächtigung umfasst nicht die Unterzeichnung des jeweiligen, dem Projekt zugrunde liegenden Vertrages oder weiterer Verträge oder Amendments. Die Bevollmächtigung gilt jeweils für die angeführte Laufzeit.

https://forschung.medunigraz.at/fodok/projekte_vollmachten.liste

65. Personalnachrichten

Der Rektor, Herr Univ.-Prof. Dr. Hellmut SAMONIGG, gibt folgende Personalnachrichten bekannt:

Die Lehrbefugnis als Privatdozentin/Privatdozent (PD) wurde erteilt an:

Priv.-Doz. DDr. Gernot STEINWENDER, Universitäts-Augenklinik, „Augenheilkunde und Optometrie“, am 04.07.2019

Priv.-Doz.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Franziska GROSZSCHÄDL, BSc, MSc, Institut für Pflegewissenschaft, „Gesundheitswissenschaften“, am 11.7.2019

Priv.-Doz.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Theresa LAHOUSEN-LUXENBERGER, Universitätsklinik für Psychiatrie und Psychotherapeutische Medizin, „Psychiatrie und Psychotherapeutische Medizin“, am 17.9.2019

Priv.-Doz. Dr. Martin INZINGER, Universitätsklinik für Dermatologie und Venerologie, „Dermatologie und Venerologie“, am 27.9.2019

Priv.-Doz.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ med. Dr.ⁱⁿ med. univ. Eva Elina BUSCHMANN, Universitätsklinik für Innere Medizin, „Innere Medizin“, am 1.10.2019

Priv.-Doz. Mag. Dr. Karl KASHOFER, D & F Institut für Pathologie, „Molekularpathologie“, am 7.10.2019

Priv.-Doz. Mag. DDr. Stefan Franz FISCHERAUER, Univ.-Klinik für Orthopädie und Traumatologie, „Orthopädie und Traumatologie“, am 17.10.2019

Priv.-Doz. DDr. Markus WALLNER, Univ.-Klinik für Innere Medizin, „Innere Medizin“, am 29.10.2019

Priv.-Doz. Mag. Dr. Gerd HÖRL, Lehrstuhl für Physiologische Chemie, „Physiologische Chemie“, am 18.11.2019

Priv.-Doz. Mag. Christoph NUSSHOLD, PhD, Lehrstuhl für Physiologische Chemie, „Physiologische Chemie“, am 28.11.2019

Priv.-Doz. Dr. Lukas LEITNER, PhD, Universitätsklinik für Orthopädie und Traumatologie, „Orthopädie und Traumatologie“, am 13.12.2019

Univ.-Prof.Dr. Hellmut SAMONIGG
Rektor

66. Leitungen: Bestellung zur 1. Stellvertreterin des Leiters einer Klinischen Abteilung im wissenschaftlichen klinischen Bereich

Der Rektor, Herr Univ.-Prof. Dr. Hellmut SAMONIGG, gibt bekannt, dass das Rektorat gemäß den Bestimmungen der §§ 20 Abs. 5, 32 UG idgF sowie § 4 des Organisationsplanes der Medizinischen Universität Graz idgF

- **Univ. Ass. Dr.ⁱⁿ Emina TALAKIC**
zur 1. Stellvertreterin des Leiters der
Klinischen Abteilung für Allgemeine Radiologische Diagnostik,
mit Wirkung ab **01.01.2020** bis zum **28.02.2021**,
vorbehaltlich struktureller Änderungen,

bestellt hat.

Univ.-Prof. Dr. Hellmut SAMONIGG
Rektor

67. Leitungen: Bestellung zum 1. Stellvertreter des Leiters einer Klinischen Abteilung im wissenschaftlichen klinischen Bereich

Der Rektor, Herr Univ.-Prof. Dr. Hellmut SAMONIGG, gibt bekannt, dass das Rektorat gemäß den Bestimmungen der §§ 20 Abs. 5, 32 UG idgF sowie § 4 des Organisationsplanes der Medizinischen Universität Graz idgF

- **DDr. Gernot STEYER**
zum 1. Stellvertreter des Leiters der
Klinischen Abteilung für Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie,
mit Wirkung ab **01.01.2020** bis zum **28.02.2021**,
vorbehaltlich struktureller Änderungen,

bestellt hat.

Univ.-Prof. Dr. Hellmut SAMONIGG
Rektor

68. Widerruf der Bestellung zur/zum STV Beauftragten für biologische Sicherheit am Lehrstuhl für Immunologie & Pathophysiologie

Der Rektor, Herr Univ.-Prof. Dr. Hellmut SAMONIGG, gibt bekannt, dass mit Rektoratsbeschluss vom 17.12.2019 die Bestellung gemäß den Bestimmungen des § 14 (1) sowie § 16 (1) GTG idgF, von **Frau Anika Stracke** zur Stellvertretenden Beauftragten für biologische Sicherheit am Lehrstuhl für Immunologie & Pathophysiologie, mit Wirkung ab **01.01.2020** widerrufen wurde.

Univ.-Prof. Dr. Hellmut SAMONIGG
Rektor

69. Bestellung zur/zum STV Beauftragten für biologische Sicherheit am Lehrstuhl für Immunologie & Pathophysiologie

Der Rektor, Herr Univ.-Prof. Dr. Hellmut SAMONIGG, gibt bekannt, dass mit Rektoratsbeschluss vom 17.12.2019 und gemäß § 14 Abs. 1 GTG idgF, **Univ.-Ass.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Christa Schimpel, MSc** zur Stellvertretenden Beauftragten für biologische Sicherheit am Lehrstuhl für Immunologie & Pathophysiologie, mit Wirkung ab **01.01.2020** bis auf Widerruf, bestellt wurde.

Univ.-Prof. Dr. Hellmut SAMONIGG
Rektor

70. Universitätslehrgang (ULG) Diabetes Care: Wiederverlautbarung

Der Vorsitzende des Senates, Herr Univ.-Prof. Dr. Alexander ROSENKRANZ, gibt bekannt, dass der Senat der Medizinischen Universität Graz in seiner Sitzung am 18.12.2019 gemäß § 25 Abs. 1 Z 10 UG idgF auf Beschluss der Curricularkommission für Postgraduale Ausbildung vom 25.11.2019 nachfolgendes Curriculum beschlossen hat:

Curriculum für den Universitätslehrgang (ULG mit Abschlusszeugnis)

Diabetes Care

gemäß § 56 Universitätsgesetz 2002 (UG)

BGBI I 2002/120 idgF

Version 03

Beschluss und Änderungshistorie

Version	Datum des Beschlusses der Curricularkommission Postgraduale Ausbildung	Datum der Genehmigung durch den Senat	Kurzbeschreibung der Änderung	Datum des Inkrafttretens
01	25.11.2013	18.12.2013	Erstmalige Einreichung	08.01.2014
02	27.03.2017	10.05.2017	Anpassung der Studienarchitektur entsprechend Bologna	07.06.2017
03	25.11.2019	18.12.2019	Redaktionelle Änderung	08.01.2020

Mitteilungsblatt vom 08.01.2020, Stj. 2019/20, 13. Stk. RN 70

Medizinische Universität Graz, Auenbruggerplatz 2, 8036 Graz, www.medunigraz.at

Rechtsform: Juristische Person öffentlichen Rechts gem. UG 2002. Information: Mitteilungsblatt der Universität, DVR-Nr. 210 9494.

UID: ATU 575 111 79. Bankverbindung: UniCredit Bank Austria AG IBAN: AT931200050094840004, BIC: BKAUATWW
Raiffeisen Landesbank Steiermark IBAN: AT44380000000049510, BIC: RZSTAT2G

Inhalt

§ 1	Allgemeines.....	3
§ 2	Voraussetzungen für die Zulassung.....	3
§ 3	Qualifikationsprofil, Berufsfelder und Zielgruppen.....	4
	A. Gegenstand des Universitätslehrgangs	4
	B. Qualifikationsprofil und Learning Outcomes.....	4
	C. Bedarf und Relevanz des Universitätslehrgangs für Wissenschaft, Gesellschaft und Arbeitsmarkt	4
	D. Zielgruppe	5
§ 4	Aufbau und Gliederung	5
	Module	5
§ 5	Abschlussarbeit	6
§ 6	Lehr- und Lernformen.....	6
§ 7	Unterrichtssprache	7
§ 8	Bezeichnung und Stundenausmaß der Pflicht- und Wahlfächer.....	8
§ 9	Prüfungsordnung	9
§ 9a	Höchststudiendauer	9
§ 10	Abschluss.....	9
§ 11	Leitung	9
§ 12	Veranstalterin/Veranstalter.....	10
§ 13	Evaluierungen/Qualitätssicherung	10
§ 14	Inkrafttreten	10
§ 15	Übergangsbestimmungen	10
	Anhang 1 Modulbeschreibungen	11
	Anhang 2 Verzeichnis der Abkürzungen	17

§ 1 Allgemeines

Der Universitätslehrgang Diabetes Care wird berufsbegleitend angeboten und umfasst zwei Semester. Studienjahr- und Semestereinteilung richten sich nach den Bestimmungen des Universitätsgesetzes 2002 (UG) idgF. Es werden 30 ECTS-Anrechnungspunkte vergeben. Absolventinnen und Absolventen des Universitätslehrgangs erhalten ein Abschlusszeugnis.

1. Allen von den Studierenden zu erbringenden Leistungen werden ECTS-Anrechnungspunkte zugeteilt. ECTS-Anrechnungspunkte beruhen auf dem Arbeitsaufwand für sämtliche Lernaktivitäten (inklusive aller Vor- und Nachbereitungen), die Studierende typischerweise aufwenden müssen, um die erwarteten Lernergebnisse zu erzielen. 1 ECTS-Anrechnungspunkt entspricht 25 Echtstunden. 1500 Echtstunden entsprechen dem Arbeitsaufwand von einem Jahr Vollzeitstudium, wobei diesem Arbeitspensum 60 ECTS-Anrechnungspunkte zugeteilt werden.
2. Für den Besuch des Universitätslehrgang Diabetes Care ist von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern ein Lehrgangsbeitrag zu entrichten (vgl § 56 Abs 3 UG idgF). Nähere Bestimmungen sind in der Richtlinie für Universitätslehrgänge der Medizinischen Universität Graz idgF geregelt.

§ 2 Voraussetzungen für die Zulassung

1. Voraussetzung für die Zulassung zum Universitätslehrgang Diabetes Care sind:
 - die Berufsberechtigung im gehobenen Dienst für Gesundheits- und Krankenpflege, und eine mindestens zweijährige Berufspraxis, und zwei Tage Hospitation an einer Diabetes- Gruppenschulung.
oder
 - ein abgeschlossenes Studium der Humanmedizin.
2. Die Lehrgangsleitung kann jede Bewerberin/jeden Bewerber zu einem persönlichen Zulassungsgespräch auffordern.
3. Die Zulassung erfolgt nach Maßgabe der vorhandenen Studienplätze. Die Vergabe von Studienplätzen erfolgt in der Reihenfolge verbindlicher Anmeldungen nach Nachweis der Erbringung sämtlicher Zulassungsvoraussetzungen.
4. Über die Zulassung entscheidet das Rektorat auf Vorschlag der Lehrgangsleitung (vgl § 60 Abs 1 UG idgF).
5. Die Absolvierung von einzelnen Modulen als Weiterbildungsveranstaltung ist nach Maßgabe freier Kapazitäten möglich. Die Auswahl und Zustimmung obliegt der Lehrgangsleitung.

§ 3 Qualifikationsprofil, Berufsfelder und Zielgruppen

A. Gegenstand des Universitätslehrgangs

Der Lehrgang vermittelt spezifisches pflegerisches und medizinisches Wissen im Spezialbereich der Diabetesschulung und -beratung, macht ethische Grundsätze bewusst und zeigt Methoden zur Kommunikation und Weiterentwicklung der eigenen Persönlichkeit auf.

Die Aufgabenstellungen, Tätigkeitsprofile und Handlungsfelder des Universitätslehrgangs Diabetes Care entsprechen der Spezialisierung der Pflege gem GuKG idgF.

B. Qualifikationsprofil und Learning Outcomes

Absolventinnen/Absolventen des Universitätslehrgangs Diabetes Care sind Pflegeexpertinnen/ Pflegeexperten mit der Spezialisierung in Diabetes Care.

Absolventinnen und Absolventen des Universitätslehrgangs Diabetes Care sind in der Lage:

- Spezialwissen im Handlungsfeld Diabetes Care wiederzugeben
- pflegewissenschaftliche Literatur zu analysieren
- zielgruppenorientiert die Entwicklung der Selbstkompetenz von Betroffenen zu beschreiben
- die Prinzipien der Diabetes-Schulung zu charakterisieren
- Qualitäts- und Organisationsmanagement für Diabetes Care zu formulieren
- Problemstellungen im Fachbereich Diabetes Care zu diskutieren
- fundamentale ethische Prinzipien zu nennen

Das Studium entspricht der Stufe 4 des Europäischen Qualifikationsrahmens.

C. Bedarf und Relevanz des Universitätslehrgangs für Wissenschaft, Gesellschaft und Arbeitsmarkt

Diabetes gilt als globales Problem mit weitreichenden Auswirkungen. In Österreich steigt die Zahl der Neuerkrankten ständig. Behandlung und Schulung unterstützen Betroffene bei notwendigen Änderungen des Lebensstils und bei der Durchführung adäquater therapeutischer Maßnahmen. Die Lebensqualität der Betroffenen kann bestmöglich erhalten und Folgeschäden verhindert werden. Schulungsqualität ist Lebensqualität.

Für die Absolventinnen und Absolventen des Universitätslehrgangs Diabetes Care sind beispielsweise folgende Berufsfelder relevant:

- Altenpflege- und Seniorenheime
- stationäre und ambulante Akutkrankenanstalten
- extramural in Hauskrankenpflege und DMP-Ärztinnen/Arzt Praxen
- Rehakliniken und Kuranstalten
- Studynurse

D. Zielgruppe

Der Lehrgang Diabetes Care wendet sich an:

Personen mit Berufsberechtigung im gehobenen Dienst für Gesundheits- und Krankenpflege und an Personen mit abgeschlossenem Studium der Humanmedizin.

§ 4 Aufbau und Gliederung

Module

Der Universitätslehrgang Diabetes Care wird berufsbegleitend angeboten, umfasst zwei Semester und gliedert sich in Module und Abschlussarbeiten, für die insgesamt 30 ECTS-Anrechnungspunkte vergeben werden.

Die Modulabfolge ist nicht aufbauend und kann von der Lehrgangsleitung geändert werden.

	Modul	Präsenzlehre*	Blended Learning*	Selbst-Studium*	ECTS
01	Grundlagen Diabetes Pflege und Medizin	30	60	70	5
02	DM-Komplikationen und besondere Personengruppen	30	60	70	5
03	Person-Interaktion-Kommunikation, Schulung und Beratung	30	60	70	5
04	Qualitäts-, Organisations- und Bildungsmanagement	30	60	70	5
05	Lehren, Lernen und Praktikum	72	25	60	5
06	Wissenschaft, Pflege und Abschlussarbeit	19	28	110	5

*Die Angaben erfolgen in Unterrichtseinheiten. Eine Unterrichtseinheit entspricht 45 Minuten.

§ 5 Abschlussarbeit

1. Die Abschlussarbeit hat theoretische und anwendungsorientierte Teile zu enthalten und dient dem Nachweis der Befähigung wissenschaftliche Themen aus dem Gebiet Diabetes Care eigenständig, entsprechend der aktuellen inhaltlichen/wissenschaftlichen und methodischen Standards zu erarbeiten.
2. Die Abschlussarbeit ist nach positiver Bewertung zu verteidigen.
3. Für die Abschlussarbeit und deren Verteidigung werden 3 ECTS-Anrechnungspunkte vergeben.

§ 6 Lehr- und Lernformen

- (1) Der Universitätslehrgang Diabetes Care wird berufsbegleitend angeboten. Um Berufstätigkeit und Studium zu ermöglichen, ergeben sich hinsichtlich der Organisation des gegenständlichen Universitätslehrgangs die in § 6 Abs 2 angeführten Lehr- und Lernformen (iSd § 15 Satzungssteil Studienrecht).
- (2) Der Universitätslehrgang Diabetes Care besteht aus 211 Unterrichtseinheiten Präsenzphasen, 293 Unterrichtseinheiten Blended Learning und aus 450 Unterrichtseinheiten Selbststudium.

1. Lehr- und Lernformen Präsenzphasen:

Die Präsenzphasen werden als Blocklehrveranstaltung iSd § 15 Abs 3 Satzungssteil Studienrecht idgF abgehalten.

Vorlesung (VO): Vorlesungen sind Lehrveranstaltungen ohne Anwesenheitspflicht, bei denen die Wissensvermittlung durch Vortrag der Lehrenden erfolgt. Eine Lehrveranstaltungsprüfung einer VO findet in einem einzigen Prüfungsakt statt.

Vorlesung mit Übung (VU): Vorlesungen mit Übungen sind Lehrveranstaltungen, bei welchen im unmittelbaren Zusammenhang mit einer Wissensvermittlung durch Vortrag den praktisch-beruflichen Zielen des Universitätslehrgangs entsprechend konkrete Aufgaben und ihre Lösung behandelt werden.

Seminar (SE): Seminare dienen der wissenschaftlichen Diskussion und sehen vor allem Stimulation der eigenständigen Arbeit der Studierenden vor. Dies wird vor allem auch durch Problem-basiertes/orientiertes Lernen (PBL/POL, dh selbständiges Erarbeiten von Lehrinhalten in kleinen Gruppen unter Betreuung durch eine Moderatorin/einen Moderator) gewährleistet.

Praktikum (PR): Praktika dienen der Berufsvorbildung bzw. ergänzen die wissenschaftliche Ausbildung sinnvoll.

2. Lehr- und Lernformen Blended Learning:

Blended Learning (BL): Die Studierenden erwerben, vertiefen und festigen lehrveranstaltungsrelevante Inhalte mittels einer Kombination aus traditionellem Präsenzunterricht und Selbstlernphasen mit technologieunterstütztem Unterricht.

3. Lehr- und Lernformen Selbststudium:

Selbststudium (ST): Die Studierenden setzen sich mit Fragestellungen der Lehrenden auseinander und erwerben Kompetenzen zur selbständigen Durchführung berufsrelevanter Aufgaben.

- (3) Im Universitätslehrgang Diabetes Care ist ein verpflichtendes Praktikum im Ausmaß von 3 ECTS-Anrechnungspunkten zu absolvieren. Von den Teilnehmerinnen/Teilnehmern ist ein Praktikumsbericht zu verfassen.

§ 7 Unterrichtssprache

Der Lehrgang wird in deutscher Sprache abgehalten.

Fachliteratur kann in deutscher und englischer Sprache angeboten werden.

§ 8 Bezeichnung und Stundenausmaß der Pflicht- und Wahlfächer

Universitätslehrgang Diabetes Care

Modul	Modul/Lehrveranstaltungen	LV-Typ	ECTS	Leistungs- überprüfung
Modul 01: Grundlagen Diabetes Pflege und Medizin				
01.1	Grundlagen Pflege und Therapie bei DM	VU	4	i
01.2	Grundlagen der Ernährungstherapie	VU	1	i
Modul 02: DM-Komplikationen und besondere Personengruppen				
02.1	Kurzfristige Komplikationen	VU	1	i
02.2	Langfristige Komplikationen	VU	1	i
02.3	DM bei besonderen Personengruppen	VU	3	i
Modul 03: Person-Interaktion-Kommunikation, Schulung und Beratung				
03.1	Person-Interaktion-Kommunikation	VU	3	i
03.2	Schulung und Beratung	VU	2	i
Modul 04: Qualitäts-, Organisations- und Bildungsmanagement				
04.1	Gesundheitsförderung und Public Health	VU	2	i
04.2	Qualitätsmanagement	VU	1	i
04.3	Fallintervention	SE	1	i
04.4	Organisations- und Bildungsmanagement	VU	1	i
Modul 05: Lehren, Lernen und Praktikum				
05.1	Lehren und Lernen	VU	2	i
05.2	Praktikum	PR	3	i
Modul 06: Wissenschaft, Pflege und Abschlussarbeit				
06.1	Wissenschaft und Pflege	VU	2	i
06.2	Abschlussarbeit und Verteidigung	SE	3	s

§ 9 Prüfungsordnung

(1) Es gelten die Bestimmungen der §§ 72ff UG idgF und die Bestimmungen des studienrechtlichen Teils der Satzung der Medizinischen Universität Graz.

(2) Bei den Präsenzlehrveranstaltungen ist eine Anwesenheit von 80% erforderlich.

(3) Lehrveranstaltungsprüfungen

Bei Lehrveranstaltungen ohne immanenten Prüfungscharakter (VO) findet die Prüfung in einem einzigen Prüfungsakt statt, der schriftlich oder mündlich oder schriftlich und mündlich stattfinden kann. Alle Lehrveranstaltungen außer Vorlesungen besitzen immanenten Prüfungscharakter. Sie werden durch die Beurteilung der kontinuierlichen Mitarbeit und nach weiteren Beurteilungskriterien, die gemäß § 76 Abs 2 UG idgF zu Beginn der Lehrveranstaltung durch die Lehrveranstaltungsleiterin/den Lehrveranstaltungsleiter bekannt zu geben sind, abgeschlossen. Die Beurteilung der Leistungen richtet sich nach der in § 72 Abs 2 UG idgF bestimmten Notenskala.

(4) Anerkennung von Prüfungen

In Analogie zu § 78 Abs 9 UG idgF kann von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern ein Antrag auf Anerkennung von Prüfungen, die an einer in- oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung absolviert wurden, an das studienrechtliche Organ gestellt werden. Dieses führt in Abstimmung mit der Lehrgangsleitung das Anerkennungsverfahren durch. Voraussetzungen für die Anerkennung von Prüfungen sind jedenfalls die Gleichwertigkeit hinsichtlich der Lernergebnisse und hinsichtlich des Qualifikationsniveaus.

§ 9a Höchststudiendauer

Die Höchststudiendauer beträgt 4 Semester (§ 56 Abs 5 UG idgF).

§ 10 Abschluss

Nach positiver Erbringung sämtlicher, im gegenständlichen Curriculum vorgesehener Leistungsnachweise wird den Absolventinnen und Absolventen des Universitätslehrgangs ein Abschlusszeugnis und ein Zertifikat der Medizinischen Universität Graz, sowie ein Weiterbildungszeugnis gem. GuK-WV idgF ausgestellt.

§ 11 Leitung

Die wissenschaftliche und organisatorische Lehrgangsleitung und deren Stellvertretung, sowie die (für interdisziplinäre Lehrgänge) fachspezifische Lehrgangsleitung und deren Stellvertretung werden mittels Rektoratsbeschluss festgelegt. Die Bestellung erfolgt durch die Rektorin/den Rektor und wird im Mitteilungsblatt der Medizinischen Universität Graz veröffentlicht.

§ 12 Veranstalterin/Veranstalter

Der Universitätslehrgang Diabetes Care wird von der Medizinischen Universität Graz durchgeführt.

§ 13 Evaluierungen/Qualitätssicherung

Der Universitätslehrgang Diabetes Care ist in das Qualitätsmanagementsystem der Medizinischen Universität Graz eingebunden. Unter Mitwirkung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer, der Lehrenden, der Lehrgangsleitung sowie des für Studium und Lehre zuständigen Rektoratsmitglieds, werden Lehrveranstaltungen des Universitätslehrgangs, sowie der Gesamtlehrgang evaluiert (vgl. ULG-Richtlinie Medizinische Universität Graz idgF).

§ 14 Inkrafttreten

Das Curriculum tritt mit Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Medizinischen Universität Graz in Kraft.

§ 15 Übergangsbestimmungen

- (1) Studierende, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens des Curriculums für den Universitätslehrgang Diabetes Care an der Medizinischen Universität Graz, veröffentlicht im Mitteilungsblatt der Medizinischen Universität (MtBl vom 08.01.2014, StJ 2013/2014, 8. Stk) gemeldet sind, sind berechtigt, ihr Studium bis längstens 30.04.2018 abzuschließen.

- (2) Studierende, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Curriculums für den Universitätslehrgang Diabetes Care an der Medizinischen Universität Graz, veröffentlicht im Mitteilungsblatt der Medizinischen Universität (MtBl vom 07.06.2017, StJ 2016/2017, 19. Stk) gemeldet sind, sind berechtigt, ihr Studium bis längstens 30.11.2021 abzuschließen.

Anhang 1 Modulbeschreibungen

Modulbezeichnung	01 - Grundlagen Diabetes Pflege und Medizin
Arbeitsaufwand	5 ECTS
Inhalte	<p>Pathophysiologie und Therapieziele</p> <p>Orale Antidiabetika</p> <p>Insulinstrategien und Pumpentherapie</p> <p>Gesunde Bewegung und Sport bei Typ 1 und 2 DM</p> <p>Hypertonie und Nephropathie</p> <p>Beratung im Umgang mit Medizintechnik</p> <p>Gesunde Ernährung bei Typ 1 und 2 DM</p> <p>Ernährung bei speziellen Personengruppen und Begleiterkrankungen</p>
Learning Outcomes	<p>Studierende sind nach der Absolvierung des Moduls in der Lage, Wirkmechanismen von Medikamenten zu differenzieren, fachspezifisches Wissen über Diabetes wiederzugeben, Dosisanpassungen nach Algorithmen abzuleiten, Zusammenhänge zwischen Insulindosierung und BZ herzustellen, apparative, diagnostische und therapeutische Verfahren zu empfehlen und Grundlagen der Ernährungstherapie zu skizzieren.</p>
Lehr- und Lernaktivitäten	VU, BL, ST
Lehrveranstaltungen	<p>Grundlagen Pflege und Therapie bei DM, VU, 4 ECTS</p> <p>Grundlagen der Ernährungstherapie, VU, 1 ECTS</p>
Prüfungsart	s, i

Modulbezeichnung	02 - DM-Komplikationen und besondere Personengruppen
Arbeitsaufwand	5 ECTS
Inhalte	<p>Stoffwechsellentgleisung, Hyper- und Hypoglykämie</p> <p>Diabetischer Fuß und Wundmanagement</p> <p>Störung des Fettstoffwechsels und Makroangiopathie</p> <p>Neuropathie und Erektile Dysfunktion</p> <p>Betreuung und Schulung von Migrantinnen/Migranten</p> <p>Gestationsdiabetes und Schwangerschaft bei Typ-1</p> <p>Spezielle Aspekte bei Kindern und Jugendlichen</p> <p>DM bei Alten und Betagten</p>
Learning Outcomes	<p>Studierende sind nach der Absolvierung des Moduls in der Lage, Ergebnisse von diagnostischen Maßnahmen einzuschätzen, Pflegesituationen fachspezifisch zu untersuchen, den Komplexitätsgrad von Pflegesituationen zu erkennen, pflegetherapeutische Interventionen abzuleiten, altersgemäße Schulungsinhalte zu formulieren und Behandlungs- und Pflegeziele zu differenzieren.</p>
Lehr- und Lernaktivitäten	VU, BL, ST
Lehrveranstaltungen	<p>Kurzfristige Komplikationen, VU, 1 ECTS langfristige Komplikationen, VU, 1 ECTS</p> <p>DM bei besonderen Personengruppen, VU, 3 ECTS</p>
Prüfungsart	s, i

Modulbezeichnung	03 - Person-Interaktion-Kommunikation, Schulung und Beratung
Arbeitsaufwand	5 ECTS
Inhalte	<p>Grundlagen der Kommunikation</p> <p>Kommunikation Gruppenschulung und Konfliktmanagement</p> <p>Empowerment in der Schulung</p> <p>Schulungsprogramme und Lehrverhaltenstraining</p> <p>EBN in der Diabetesschulung</p> <p>Vorbereitung einer Unterrichtseinheit</p> <p>Präsentationstechniken</p>
Learning Outcomes	<p>Studierende sind nach der Absolvierung des Moduls in der Lage,</p> <p>die Entwicklung der Selbstkompetenz Betroffener zu beschreiben,</p> <p>Prinzipien der Diabetes-Schulung zu charakterisieren,</p> <p>lebensbegleitende Beeinträchtigungen zu identifizieren,</p> <p>unterschiedliche Schulungsprogramme zu vergleichen,</p> <p>Kommunikationsbarrieren zu benennen,</p> <p>Methoden der Gesprächsführung zu benennen,</p> <p>Unterrichtseinheiten zu gliedern und</p> <p>Präsentationstechniken zu kombinieren.</p>
Lehr- und Lernaktivitäten	VU, BL, ST
Lehrveranstaltungen	<p>Person-Interaktion-Kommunikation, VU, 3 ECTS</p> <p>Schulung und Beratung, VU, 2 ECTS</p>
Prüfungsart	s, i

Modulbezeichnung	04 - Qualitäts-, Organisations- und Bildungsmanagement
Arbeitsaufwand	5 ECTS
Inhalte	<p>Public Health</p> <p>Versorgung und Betreuung in Langzeiteinrichtungen</p> <p>Prävention im Handlungsfeld</p> <p>Qualitätsmanagement, Evaluation und Fallinterview</p> <p>Prozess- und Organisationsmanagement</p> <p>Berufsgesetze und Patientinnen Rechte</p>
Learning Outcomes	<p>Studierende sind nach der Absolvierung des Moduls in der Lage,</p> <p>Konzepte zur Gesundheitsförderung und Prävention zu erstellen,</p> <p>gesundheitsfördernde Interventionen zu benennen,</p> <p>die Nachhaltigkeit von Schulungen zu evaluieren,</p> <p>Fallinterviews zu moderieren,</p> <p>das Casemanagement zu beschreiben,</p> <p>das System des DMP zu erklären und</p> <p>das Qualitäts- und Organisationsmanagement zu formulieren.</p>
Lehr- und Lernaktivitäten	VU, SE, BL, ST
Lehrveranstaltungen	<p>Gesundheitsförderung und Public Health, VU, 2 ECTS</p> <p>Qualitätsmanagement, VU, 1 ECTS</p> <p>Fallinterview, SE, 1 ECTS</p> <p>Organisations- und Bildungsmanagement, VU, 1 ECTS</p>
Prüfungsart	s, i

Modulbezeichnung	05 - Lehren, Lernen und Praktikum
Arbeitsaufwand	5 ECTS
Inhalte	<p>Personenzentrierte Gesprächsführung</p> <p>Lehren und Lernen</p> <p>Didaktik</p> <p>Vorbereiten einer Unterrichtseinheit</p> <p>Supervidiertes Praktikum</p>
Learning Outcomes	<p>Studierende sind nach der Absolvierung des Moduls in der Lage,</p> <p>die Charakteristik personenzentrierter Gesprächsführung zusammenzufassen,</p> <p>didaktische Maßnahmen zu beschreiben,</p> <p>Unterrichtseinheiten für Diabetesschulungen zu erstellen,</p> <p>Handouts und Unterlagen für die Beratung zu kreieren und Beratungs- und Schulungssituationen zu reflektieren.</p>
Lehr- und Lernaktivitäten	VU, BL, ST
Lehrveranstaltungen	<p>Lehren und Lernen, VU, 2 ECTS</p> <p>Praktikum, PR, 3 ECTS</p>
Prüfungsart	s, i

Modulbezeichnung	06 - Wissenschaft, Pflege und Abschlussarbeit
Arbeitsaufwand	5 ECTS
Inhalte	<p>Wissenschaftliches Arbeiten</p> <p>Pflegewissenschaft und Pflegeforschung</p> <p>Forschung und Ethik</p> <p>Schreiben einer wissenschaftlichen Arbeit</p> <p>Verteidigung der Abschlussarbeit</p>
Learning Outcomes	<p>Studierende sind nach der Absolvierung des Moduls in der Lage,</p> <p>pflgewissenschaftliche Literatur zu analysieren,</p> <p>Fragestellungen durch Literaturarbeit zu untersuchen,</p> <p>fundamentale ethische Prinzipien zu nennen und</p> <p>pflgewissenschaftliche Arbeiten zu verfassen.</p>
Lehr- und Lernaktivitäten	VO, VU, BL, ST
Lehrveranstaltungen	<p>Wissenschaft und Pflege, VU, 2 ECTS</p> <p>Abschlussarbeit und Verteidigung, 3 ECTS</p>
Prüfungsart	s, i

Anhang 2 Verzeichnis der Abkürzungen

Abs	Absatz
ANP	Advanced Nursing Practice
BGBI	Bundesgesetzblatt
BL	Blended Learning
BZ	Blutzucker
DM	Diabetes Mellitus
DMP	Disease Management Program
EBN	Evidence Based Nursing
ECTS	European Credit Transfer and Accumulation System
EX	Exkursion
gem	gemäß
GuKG	Gesundheits- und Krankenpflegegesetz
GuK-WV	Gesundheits- und Krankenpflege-Weiterbildungsverordnung
HO	Hospitation
i	immanent
idgF	in der geltenden Fassung
iSd	im Sinne des
iVm	in Verbindung mit
KO	Kolloquium
LR	Lerngruppe
MtBl	Mitteilungsblatt
PBL/POL	Problem Based Learning/Problem Oriented Learning
PR	Praktikum
RN	Randnummer
s	schriftlich und/oder mündlich
SE	Seminar
ST	Selbststudium
Stk	Stück
SU	Seminar mit Übung
TT	Tutorium
UE	Übung
ULG	Universitätslehrgang
UG	Bundesgesetz über die Organisation der Universitäten und ihre Studien (Universitätsgesetz 2002 - UG), BGBI I 2002/120 idgF
vgl	Vergleich
VO	Vorlesung
VU	Vorlesung mit Übung
Z	Ziffer
zB	zum Beispiel

71. Universitätslehrgang (ULG) Master of Medical Simulation (MMS): Wiederverlautbarung

Der Vorsitzende des Senates, Herr Univ.-Prof. Dr. Alexander ROSENKRANZ, gibt bekannt, dass der Senat der Medizinischen Universität Graz in seiner Sitzung am 18.12.2019 gemäß § 25 Abs. 1 Z 10 UG idgF auf Beschluss der Curricularkommission für Postgraduale Ausbildung vom 25.11.2019 nachfolgendes Curriculum beschlossen hat:

Curriculum für den Universitätslehrgang (ULG)

Master of Medical Simulation (MMS)

gemäß § 56 Universitätsgesetz 2002 (UG)

BGBI I 2002/120 idgF

Version 02

Beschluss und Änderungshistorie

Version	Datum des Beschlusses der Curricularkommission Postgraduale Ausbildung	Datum der Genehmigung durch den Senat	Kurzbeschreibung der Änderung	Datum des Inkrafttretens
01	27.03.2017	10.05.2017	Erstmalige Einreichung	07.06.2017
02	25.11.2019	18.12.2019	Redaktionelle Änderung	08.01.2020

Mitteilungsblatt vom 08.01.2020, Stj. 2019/20, 13. Stk. RN 71

Medizinische Universität Graz, Auenbruggerplatz 2, 8036 Graz, www.medunigraz.at

Rechtsform: Juristische Person öffentlichen Rechts gem. UG 2002. Information: Mitteilungsblatt der Universität, DVR-Nr. 210 9494.

UID: ATU 575 111 79. Bankverbindung: UniCredit Bank Austria AG IBAN: AT931200050094840004, BIC: BKAUATWW
Raiffeisen Landesbank Steiermark IBAN: AT44380000000049510, BIC: RZSTAT2G

Inhalt

§ 1	Allgemeines.....	3
§ 2	Voraussetzungen für die Zulassung.....	3
§ 3	Qualifikationsprofil, Berufsfelder und Zielgruppen.....	4
	A. Gegenstand des Universitätslehrgangs	4
	B. Qualifikationsprofil und Learning Outcomes.....	4
	C. Bedarf und Relevanz des Universitätslehrgangs für Wissenschaft, Gesellschaft und Arbeitsmarkt.....	5
	D. Zielgruppe	5
§ 4	Aufbau und Gliederung	6
	Module	6
	Akademischer Grad	7
§ 5	Masterarbeit.....	7
§ 6	Lehr- und Lernformen.....	7
§ 7	Unterrichtssprache	8
§ 8	Bezeichnung und Stundenausmaß der Pflicht- und Wahlfächer.....	9
§ 9	Prüfungsordnung.....	12
§ 9a	Höchststudiendauer	12
§ 10	Abschluss.....	12
§ 11	Leitung	13
§ 12	Veranstalterin/Veranstalter.....	13
§ 13	Evaluierungen/Qualitätssicherung	13
§ 14	Inkrafttreten	13
§ 15	Übergangsbestimmungen	13
	Anhang 1 Modulbeschreibungen	14
	Anhang 2 Verzeichnis der Abkürzungen	26

§ 1 Allgemeines

Der Universitätslehrgang Master of Science in Medical Simulation (MMS) wird berufsbegleitend angeboten und umfasst sechs Semester. Studienjahr und Semestereinteilung richten sich nach den Bestimmungen des Universitätsgesetzes 2002 (UG) idgF. Es werden 90 ECTS-Anrechnungspunkte vergeben. Absolventinnen und Absolventen wird der akademische Grad „Master of Medical Simulation“ (MMS) verliehen.

1. Allen von den Studierenden zu erbringenden Leistungen werden ECTS-Anrechnungspunkte zugeteilt. ECTS-Anrechnungspunkte beruhen auf dem Arbeitsaufwand für sämtliche Lernaktivitäten (inklusive aller Vor- und Nachbereitungen), die Studierende typischerweise aufwenden müssen, um die erwarteten Lernergebnisse zu erzielen. 1 ECTS-Anrechnungspunkt entspricht 25 Echtstunden. 1500 Echtstunden entsprechen dem Arbeitsaufwand von einem Jahr Vollzeitstudium, wobei diesem Arbeitspensum 60 ECTS-Anrechnungspunkte zugeteilt werden.
2. Für den Besuch des Universitätslehrgangs ist von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern ein Lehrgangsbeitrag zu entrichten (vgl § 56 Abs 3 UG idgF). Nähere Bestimmungen sind in der Richtlinie für Universitätslehrgänge der Medizinischen Universität Graz idgF geregelt.

§ 2 Voraussetzungen für die Zulassung

1. Voraussetzung für die Zulassung zum Universitätslehrgang Master of Medical Simulation (MMS) ist:
 - der Abschluss eines facheinschlägigen Bachelor- oder Diplomstudiums, eines facheinschlägigen Fachhochschul-Bachelor- oder Diplomstudiengangs (mindestens 180 ECTS)

oder

 - der Abschluss eines anderen, gleichwertigen facheinschlägigen Studiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung (analog § 64 Abs 5 UG idgF).
2. Eine dem Punkt 1. entsprechend gleichwertige Qualifikation kann in begründeten Einzelfällen von der Lehrgangsleitung bestätigt werden. Voraussetzung ist jedenfalls die allgemeine Hochschulreife für österreichische Universitäten oder Fachhochschulen (analog § 64 UG idgF) **und** der Nachweis von Methodenkenntnissen in Wissenschaft und Forschung/Wissenschaftliches Arbeiten, im Umfang von 10 ECTS, die an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung erworben wurden.
3. Die Fähigkeit zum Studium englischsprachiger Unterlagen beziehungsweise die Teilnahme an Unterrichtseinheiten in englischer Sprache werden vorausgesetzt.

4. Die Lehrgangsleitung kann jede Bewerberin/jeden Bewerber zu einem persönlichen Zulassungsgespräch auffordern. Bei einer Zulassung nach § 2 Punkt 2. hat das Zulassungsgespräch zwingend zu erfolgen.
5. Die Zulassung erfolgt nach Maßgabe der vorhandenen Studienplätze. Die Vergabe von Studienplätzen erfolgt in der Reihenfolge verbindlicher Anmeldungen nach Nachweis der Erbringung sämtlicher Zulassungsvoraussetzungen.
6. Über die Zulassung entscheidet das Rektorat auf Vorschlag der Lehrgangsleitung (vgl § 60 Abs 1 UG idgF).
7. Die Absolvierung von einzelnen Modulen als Weiterbildungsveranstaltung ist nach Maßgabe freier Kapazitäten möglich. Die Auswahl und Zustimmung obliegt der Lehrgangsleitung.

§ 3 Qualifikationsprofil, Berufsfelder und Zielgruppen

A. Gegenstand des Universitätslehrgangs

Der Universitätslehrgang „Master of Medical Simulation (MMS)“ qualifiziert die Absolventinnen und Absolventen für Positionen im höheren Management von auf Simulation fokussierenden Aus- und Weiterbildungseinrichtungen.

B. Qualifikationsprofil und Learning Outcomes

Als Expertinnen und Experten im Management von Aus- und Weiterbildungseinrichtungen mit simulationsmedizinischem Fokus haben die Absolventinnen und Absolventen neben umfassenden Kenntnissen in der Entwicklung, Gestaltung und Evaluierung simulationsbasierter Aus- und Weiterbildungscurricula auch spezielle Management- und Marketingkompetenzen erworben.

Absolventinnen und Absolventen des Universitätslehrgang Master of Science in Medical Simulation (MMS sind in der Lage:

- Lernzielorientierte Simulationstrainings zu entwickeln
- Leistungs- und Outcome-Assessments durchzuführen
- detaillierte Veranstaltungsplanungen durchzuführen
- Aus- und Weiterbildungseinrichtungen nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten zu organisieren
- Marketingstrategien zu entwickeln
- professionelle Curricula zu entwickeln

Das Studium entspricht der Stufe 7 des Europäischen Qualifikationsrahmens.

C. Bedarf und Relevanz des Universitätslehrgangs für Wissenschaft, Gesellschaft und Arbeitsmarkt

Weltweit erbringen Universitäten, Fachhochschulen, Krankenanstaltenbetriebsgesellschaften und Rettungsdienste Aus- und Weiterbildungsleistungen auf höchstem Niveau. Diese verlangen internationalen Entwicklungen folgend in zunehmendem Maße auch den Einsatz simulationsbasierter Trainingselemente. Simulationsbasiertes Training ermöglicht neben dem Erwerb klinisch-praktischer Fertigkeiten auch die sichere Unterweisung in der Verwendung von Medizinprodukten sowie eine strukturierte Vorbereitung auf extreme Versorgungssituationen, ohne die für die PatientInnenversorgung bereitgehaltenen Strukturen zu stören oder Patientinnen zu gefährden.

Für die Absolventinnen und Absolventen des Universitätslehrgangs Master of Medical Simulation (MMS) sind beispielsweise folgende Berufsfelder relevant:

- Aus- und Weiterbildung im Gesundheitswesen

D. Zielgruppe

Der Lehrgang Master of Medical Simulation (MMS) wendet sich an alle Personen, die Leitungsfunktionen an Aus- und Weiterbildungseinrichtungen des Gesundheitswesens bekleiden bzw eine solche Tätigkeit anstreben.

§ 4 Aufbau und Gliederung

Module

Der Universitätslehrgang Master of Medical Simulation (MMS) wird berufsbegleitend angeboten, umfasst sechs Semester und gliedert sich in Module und Abschlussarbeiten, für die insgesamt 90 ECTS-Anrechnungspunkte vergeben werden.

Die Modulabfolge ist nicht aufbauend und kann von der Lehrgangsführung geändert werden.

	Modul	Präsenzlehre*	Blended Learning*	Selbst-Studium*	ECTS
01	Simulation in der Aus- und Weiterbildung in modernen Gesundheitssystemen	4	56	140	6
02	Simulationsbasierte Ausbildungsformate und Simulationstechnik	16	92	92	6
03	Crisis Resource Management (CRM)	8	52	140	6
04	Szenarientwicklung	6	134	60	6
05	Allgemeine Briefing- und Debriefing-Skills	10	110	80	6
06	Wissenschaftliches Arbeiten	8	58	134	6
07	Risikomanagement und PatientInnensicherheit	8	58	134	6
08	Lehren, Lernen und Leistungen überprüfen	8	107	85	6
09	Spezielle Szenarientwicklung und Debriefingmethode	8	94	98	6
10	Veranstaltungsmanagement	61	26	113	6
11	Implementierung von Simulationsprogrammen	8	52	140	6
12	Zentrumsführung und -entwicklung	8	94	98	6
	Masterarbeit und Verteidigung	2	299	299	18

*Die Angaben erfolgen in Unterrichtseinheiten. Eine Unterrichtseinheit entspricht 45 Minuten.

Akademischer Grad

An die Absolventinnen und Absolventen des Universitätslehrgangs wird der akademische Grad Master of Medical Simulation (MMS) verliehen.

§ 5 Masterarbeit

1. Jede Lehrgangsteilnehmerin/jeder Lehrgangsteilnehmer hat eine Masterarbeit zu einem lehrgangsspezifischen Thema, welche der Richtlinie für die Erstellung einer Masterarbeit in einem Universitätslehrgang der Medizinischen Universität Graz idgF entspricht, zu verfassen und diese zu verteidigen.
2. Für die Masterarbeit und deren Verteidigung werden 18 ECTS-Anrechnungspunkte vergeben.
3. Die Masterarbeit hat theoretische und anwendungsorientierte Teile zu enthalten und dient dem Nachweis der Befähigung wissenschaftliche Themen aus dem Gebiet „Simulation im Gesundheitswesen“ eigenständig, entsprechend der aktuellen inhaltlichen/wissenschaftlichen und methodischen Standards, zu erarbeiten.
4. Die Aufgabenstellung der Masterarbeit ist so zu stellen, dass eine Bearbeitung durch die Studierende/den Studierenden innerhalb von sechs Monaten möglich und zumutbar ist (vgl. § 81 Abs 2 UG idgF).
5. Bei der Bearbeitung des Themas und der Betreuung der Masterarbeit sind gesetzliche Bestimmungen und die Vorgaben der „Richtlinie für die Erstellung einer Masterarbeit in einem Universitätslehrgang“ der Medizinischen Universität Graz idgF zu beachten.

§ 6 Lehr- und Lernformen

- (1) Der Universitätslehrgang Master of Medical Simulation (MMS) wird als berufsbegleitendes Studium angeboten und ist inhaltlich mit einem Vollzeitstudium ident. Um Berufstätigkeit und Studium zu ermöglichen, ergeben sich hinsichtlich der Organisation des gegenständlichen Universitätslehrgangs die in § 6 Abs 2 angeführten Lehr- und Lernformen.
- (2) Der Universitätslehrgang Master of Science in Medical Simulation (MMS) besteht aus 155 Unterrichtseinheiten Präsenzphasen, 1232 Unterrichtseinheiten Blended Learning und aus 1613 Unterrichtseinheiten Selbststudium.

1. Lehr- und Lernformen Präsenzphasen:

Die Präsenzphasen werden als Blocklehrveranstaltung abgehalten.

Vorlesung (VO): Vorlesungen sind Lehrveranstaltungen ohne Anwesenheitspflicht, bei denen die Wissensvermittlung durch Vortrag der Lehrenden erfolgt. Eine Lehrveranstaltungsprüfung einer VO findet in einem einzigen Prüfungsakt statt.

Übung (UE): Übungen dienen der Vertiefung von bereits bekannten Lehrstoffen durch Vermittlung von praktischen Fertigkeiten und stellen Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter dar.

Vorlesung mit Übung (VU): Vorlesungen mit Übungen sind Lehrveranstaltungen, bei welchen im unmittelbaren Zusammenhang mit einer Wissensvermittlung durch Vortrag den praktisch-beruflichen Zielen des Universitätslehrgangs entsprechend konkrete Aufgaben und ihre Lösung behandelt werden.

Hospitation (HO): Hospitationen ermöglichen den Studierenden sich als Gast an einer wissenschaftlichen, pädagogischen, kulturellen, politischen oä Einrichtungen aufzuhalten, und die innere Struktur derselben, ihre Arbeitsabläufe und fachlichen Probleme kennenzulernen und berufspraktische Erfahrungen zu gewinnen.

2. Lehr- und Lernformen Blended Learning:

Blended Learning (BL): Die Studierenden erwerben, vertiefen und festigen lehrveranstaltungsrelevante Inhalte mittels einer Kombination aus traditionellem Präsenzunterricht und Selbstlernphasen mit technologieunterstütztem Unterricht.

3. Lehr- und Lernformen Selbststudium:

Selbststudium (ST): Die Studierenden setzen sich mit Fragestellungen der Lehrenden auseinander und erwerben Kompetenzen zur selbständigen Durchführung berufsrelevanter Aufgaben.

§ 7 Unterrichtssprache

Der Lehrgang wird in deutscher und englischer Sprache abgehalten.

Nach Maßgabe der Möglichkeiten können alle Module in englischer Sprache abgehalten werden.

Fachliteratur kann in deutscher und englischer Sprache angeboten werden.

§ 8 Bezeichnung und Stundenausmaß der Pflicht- und Wahlfächer

Universitätslehrgang Master of Science in Medical Simulation (MMS)

Modul	Modul/Lehrveranstaltungen	LV-Typ	ECTS	Leistungs- überprüfung
Modul 01: Simulation in der Aus- und Weiterbildung in modernen Gesundheitssysteme				
01.1	Sicherheitskultur in Hochrisikoindustrien	VO	2	s
01.2	Grundprinzipien simulationsbasierten Lernens	VU	4	i
Modul 02: Simulationsbasierte Ausbildungsformate und Simulationstechnik				
02.1	Simulationsmodalitäten und ihre Anwendungsbereiche	VO	1	s
02.2	Gestalten eines herausfordernden, sicheren Lernumfeldes	VU	1	i
02.3	Einsatz von Simulationspatientinnen	VU	1	i
02.4	Einsatz von AV-Medien	VU	1	i
02.5	Simulationsobjekte und -Software	UE	2	i
Modul 03: Crisis Resource Management (CRM)				
03.1	Geschichte von CRM, CRM-Standards und CRM-Training	VO	1	s
03.2	Human factors und Schnittstellenproblematiken in Gesundheitseinrichtungen	VO	1	s
03.3	Einfluss von CRM-Prinzipien auf die PatientInnensicherheit	VU	2	i
03.4	Teamwork und Teamtraining in Gesundheitseinrichtungen	VU	2	i
Modul 04: Szenarienentwicklung				
04.1	Grundlagen der Lernzielentwicklung	VU	2	i
04.2	Grundlagen der Szenarienentwicklung	VU	4	i
Modul 05: Allgemeine Briefing- und Debriefing-Skills				

05.1	Ziele und Struktur von Briefing und Debriefing	VO	2	s
05.2	Lernzielorientierter Einsatz verschiedener Debriefing-Verfahren	UE	2	i
05.3	Einsatz von Audio- und Videoaufzeichnungen im Rahmen von Debriefings	UE	2	i
Modul 06: Wissenschaftliches Arbeiten				
06.1	Literaturrecherche	VO	3	s
06.2	Good Scientific Practice	VO	1	s
06.3	Datenerhebung	VU	1	i
06.4	Datenanalyse	VU	1	i
Modul 07: Risikomanagement und Patientinnensicherheit				
07.1	Grundprinzipien des Risikomanagements und der Patientinnensicherheit	VO	2	s
07.2	Qualitätssicherung in Gesundheitseinrichtungen und Rettungsdiensten	VO	2	s
07.3	Umgang mit Behandlungsfehlern	VU	1	i
07.4	Ausgewählte ethische und juristische Fragestellungen	VU	1	i
Modul 08: Lehren, Lernen und Leistungen überprüfen				
08.1	Grundprinzipien der Erwachsenenbildung	VO	2	s
08.2	Allgemeine und spezielle Lerntheorien- und methoden	VO	1	s
08.3	Präsentationstechnik	UE	1	i
08.4	Leistungsbewertung	VO	1	s
08.5	Kommunikation von Leistungsergebnissen	VO	1	s
Modul 09: Spezielle Szenarienentwicklung und Debriefingmethoden				
09.1	Behandlungsfehler als Teil von Simulationstrainings	VO	1	s

09.2	Ethische Fragestellungen als Teil von Simulationstrainings	VO	1	s
09.3	Spezielle Anwendungsbereiche computerbasierter Simulation	VO	1	s
09.4	Spezielle Debriefingmethoden	VU	1	i
09.5	Bewältigen schwieriger Debriefing-Situationen	UE	2	i
Modul 10: Veranstaltungsmanagement				
10.1	Veranstaltungsraum- und Programmgestaltung	VU	3	i
10.2	Hospitation	HO	2	i
10.3	Best Practice- Beispiele nationaler und internationaler simulationsbasierter Trainingsprogramme	VO	1	s
Modul 11: Implementierung von Simulationsprogrammen				
11.1	Strategischer Einsatz von Simulationsinitiativen im Gesundheitswesen	VO	2	s
11.2	Curriculum development	VU	2	i
11.3	Einsatz von Debriefing-Assessment	VU	1	i
11.4	Reflexion und Verbesserung von Debriefings durch handlungswissenschaftliche Methoden	VO	1	s
Modul 12: Zentrumsführung und -entwicklung				
12.1	Businessplan	VU	2	i
12.2	Faculty development	VO	1	s
12.3	Öffentlichkeitsarbeit und Corporate Identity	VU	2	i
12.4	Lager- und Transportlogistik	VO	1	s
Masterarbeit und VerteidigungV				
	Masterarbeit und Verteidigung		18	s

§ 9 Prüfungsordnung

- (1) Es gelten die Bestimmungen der §§ 72ff UG idgF und die Bestimmungen des studienrechtlichen Teils der Satzung der Medizinischen Universität Graz.
- (2) Vor der Beurteilung der Masterarbeit muss ein positiver Abschluss aller anderen Prüfungsfächer des Universitätslehrgangs vorliegen.
- (3) Bei den Präsenzlehrveranstaltungen ist eine Anwesenheit von 85% erforderlich.
- (4) Lehrveranstaltungsprüfungen
Bei Lehrveranstaltungen ohne immanenten Prüfungscharakter (VO) findet die Prüfung in einem einzigen Prüfungsakt statt, der schriftlich oder mündlich oder schriftlich und mündlich stattfinden kann. Alle Lehrveranstaltungen außer Vorlesungen besitzen immanenten Prüfungscharakter. Sie werden durch die Beurteilung der kontinuierlichen Mitarbeit und nach weiteren Beurteilungskriterien, die gemäß § 59 Abs 6 UG idgF zu Beginn der Lehrveranstaltung durch die Lehrveranstaltungsleiterin/den Lehrveranstaltungsleiter bekannt zu geben sind, abgeschlossen. Die Beurteilung der Leistungen richtet sich nach der in § 72 Abs 2 UG idgF bestimmten Notenskala.
- (5) Anerkennung von Prüfungen
In Analogie zu § 78 UG idgF kann von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern ein Antrag auf Anerkennung von Prüfungen, die an einer in- oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung absolviert wurden, an die Studienrektorin/den Studienrektor gestellt werden. Diese/Dieser führt in Abstimmung mit der Lehrgangsleitung das Anerkennungsverfahren durch. Voraussetzungen für die Anerkennung von Prüfungen sind jedenfalls die Gleichwertigkeit hinsichtlich der Lernergebnisse und hinsichtlich des Qualifikationsniveaus.

§ 9a Höchststudiendauer

Die Höchststudiendauer beträgt 8 Semester (§ 56 Abs 5 UG idgF).

§ 10 Abschluss

Nach positiver Erbringung sämtlicher, im gegenständlichen Curriculum vorgesehener Leistungsnachweise und der positiv beurteilten und verteidigten Masterarbeit erhält die Absolventin/der Absolvent ein Abschlusszeugnis, das den erfolgreichen, ausgezeichneten Abschluss des Universitätslehrgangs bestätigt. Absolventinnen und Absolventen sind gem § 58 Abs 1 iVm § 87 Abs 2 UG idgF berechtigt, folgenden akademischen Grad zu führen:

Master of Medical Simulation (MMS)

§ 11 Leitung

Die wissenschaftliche und organisatorische Lehrgangsleitung und deren Stellvertretung, sowie die (für interdisziplinäre Lehrgänge) fachspezifische Lehrgangsleitung und deren Stellvertretung werden mittels Rektoratsbeschluss festgelegt. Die Bestellung erfolgt durch die Rektorin/den Rektor und wird im Mitteilungsblatt der Medizinischen Universität Graz veröffentlicht.

§ 12 Veranstalterin/Veranstalter

Der Universitätslehrgang Master of Medical Simulation (MMS) wird gern § 56 Abs 1 UG idgF zur wirtschaftlichen und organisatorischen Unterstützung in Zusammenarbeit mit der Steiermärkischen Krankenanstaltengesellschaft mbH durchgeführt. Die Rechte und Pflichten der Kooperationspartnerinnen/Kooperationspartner sind in einem Kooperationsvertrag geregelt.

§ 13 Evaluierungen/Qualitätssicherung

Der Universitätslehrgang Master of Medical Simulation (MMS) ist in das Qualitätsmanagementsystem der Medizinischen Universität Graz eingebunden. Unter Mitwirkung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer, der Lehrenden, der Lehrgangsleitung sowie des für Studium und Lehre zuständigen Rektoratsmitglieds werden Lehrveranstaltungen des Universitätslehrgangs sowie der Gesamtlehrgang evaluiert (vgl. ULG-Richtlinie Medizinische Universität Graz idgF).

§ 14 Inkrafttreten

Das Curriculum gilt ab Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Medizinischen Universität Graz.

§ 15 Übergangsbestimmungen

- (1) Studierende, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Curriculums für den Universitätslehrgang Master of Medical Simulation an der Medizinischen Universität Graz (V1, MTBI vom 06.07.2017, StJ 2016/17, 19. Stk) gemeldet sind, sind berechtigt, ihr Studium bis längstens 30.11.2022 abzuschließen.

Anhang 1 Modulbeschreibungen

Modulbezeichnung	01 - Simulation in der Aus- und Weiterbildung in modernen Gesundheitssystemen
Arbeitsaufwand	6 ECTS
Inhalte	Sicherheitskultur in Hochrisikoindustrien Grundprinzipien simulationsbasierten Lernens
Learning Outcomes	Studierende sind nach der Absolvierung des Moduls in der Lage, die Sicherheitskultur in Risikoindustrien zu beschreiben, diese mit dem Gesundheitswesen zu vergleichen, sicherheitsrelevante Aspekte zu identifizieren, daraus simulationsbasierte Lehrprinzipien abzuleiten und deren Bedeutung zu formulieren und zu rechtfertigen.
Lehr- und Lernaktivitäten	VO, VU, BL, ST
Lehrveranstaltungen	Sicherheitskultur in Hochrisikoindustrien, VO, 2 ECTS Grundprinzipien simulationsbasierten Lernens, VU, 4 ECTS
Prüfungsart	s, i

Modulbezeichnung	02 - Simulationsbasierte Ausbildungsformate und Simulationstechnik
Arbeitsaufwand	6 ECTS
Inhalte	<p>Simulationsmodalitäten und ihre Anwendungsbereiche</p> <p>Gestalten eines herausfordernden, sicheren Lernumfeldes</p> <p>Einsatz von Simulationspatientinnen</p> <p>Einsatz von AV-Medien</p> <p>Simulationsobjekte und -Software</p>
Learning Outcomes	<p>Studierende sind nach der Absolvierung des Moduls in der Lage, Simulationsmodalitäten und ihre Anwendung zu definieren, ein sicheres Lernumfeld zu gestalten, simulationsbasierte Trainingsprogramme zu implementieren, AV-Medien lernzielorientiert anzuwenden, zwischen diversen Simulationsmodalitäten zu differenzieren und deren Anwendungsspektrum richtig einzuschätzen.</p>
Lehr- und Lernaktivitäten	VO, VU, UE, BL, ST
Lehrveranstaltungen	<p>Simulationsmodalitäten und ihre Anwendungsbereiche, VO, 1 ECTS</p> <p>Gestalten eines herausfordernden, sicheren Lernumfeldes, VU, 1 ECTS</p> <p>Einsatz von Simulationspatientinnen, VU, 1 ECTS Einsatz von AV-Medien, VU, 1 ECTS</p> <p>Simulationsobjekte und -Software, UE, 2 ECTS</p>
Prüfungsart	s, i

Modulbezeichnung	03 - Crisis Resource Management (CRM)
Arbeitsaufwand	6 ECTS
Inhalte	<p>Geschichte von CRM, CRM-Standards und CRM-Training</p> <p>Human factors</p> <p>Schnittstellenproblematiken</p> <p>Einfluss von CRM-Prinzipien auf die PatientInnensicherheit</p> <p>Teamwork und Teamtraining in Gesundheitseinrichtungen</p>
Learning Outcomes	<p>Studierende sind nach der Absolvierung des Moduls in der Lage,</p> <p>die Geschichte des CRM zu skizzieren,</p> <p>die Bedeutung von Human factors zu erklären,</p> <p>Schnittstellenproblematiken zu untersuchen,</p> <p>den Einfluss von CRM-Prinzipien zu analysieren,</p> <p>die Bedeutung von Teamwork zu formulieren und</p> <p>den Effekt von Teamtraining zu bewerten.</p>
Lehr- und Lernaktivitäten	VO, VU, BL, ST
Lehrveranstaltungen	<p>Geschichte von CRM, CRM-Standards und CRM-Training, VO, 1 ECTS</p> <p>Human factors und Schnittstellenproblematiken in Gesundheitseinrichtungen, VO, 1 ECTS</p> <p>Einfluss von CRM-Prinzipien auf die PatientInnensicherheit, VU, 2 ECTS</p> <p>Teamwork und Teamtraining in Gesundheitseinrichtungen, VU, 2 ECTS</p>
Prüfungsart	s, i

Modulbezeichnung	04 - Szenarienentwicklung
Arbeitsaufwand	6 ECTS
Inhalte	Grundlagen der Lernzielentwicklung Grundlagen der Szenarienentwicklung
Learning Outcomes	Studierende sind nach der Absolvierung des Moduls in der Lage, Lernziele zu identifizieren, diese bedarfsadaptiert auszuwählen, Simulationsszenarien zu konstruieren, deren operative Umsetzbarkeit zu diskutieren, diese gegebenenfalls zu reorganisieren und über deren Umsetzung zu entscheiden.
Lehr- und Lernaktivitäten	VO, BL, ST
Lehrveranstaltungen	Grundlagen der Lernzielentwicklung, VU, 2 ECTS Grundlagen der Szenarienentwicklung, VU, 4 ECTS
Prüfungsart	s, i

Modulbezeichnung	05 - Allgemeine Briefing - und Debriefing-Skills
Arbeitsaufwand	6 ECTS
Inhalte	Ziele und Struktur von Briefing und Debriefing Einsatz verschiedener Debriefing-Verfahren Einsatz von AV-Medien im Rahmen von Debriefings
Learning Outcomes	Studierende sind nach der Absolvierung des Moduls in der Lage, die Prinzipien von Briefing und Debriefing wiederzugeben, Briefing und Debriefing gegenüberzustellen, das geeignetste (De-)Briefing-Verfahren auszuwählen, Briefing-/Debriefing-Strukturen zu formulieren, diese auf Briefing-/Debriefing-Situationen zu übertragen und selbige zu moderieren.
Lehr- und Lernaktivitäten	VO, UE, BL, ST
Lehrveranstaltungen	Ziele und Struktur von Briefing und Debriefing, VO, 2 ECTS Lernzielorientierter Einsatz verschiedener Debriefing-Verfahren, UE, 2 ECTS Einsatz von Audio- und Videoaufzeichnungen im Rahmen von Debriefings, UE, 2 ECTS
Prüfungsart	s, i

Modulbezeichnung	06 - Wissenschaftliches Arbeiten
Arbeitsaufwand	6 ECTS
Inhalte	Literaturrecherche Good Scientific Practice Datenerhebung Datenanalyse
Learning Outcomes	Studierende sind nach der Absolvierung des Moduls in der Lage, systematische Literaturrecherche durchzuführen, nach Good Scientific Practice - Haltungen zu agieren, Daten nach wissenschaftlichen Kriterien zu erheben, diese mittels deskriptiver, induktiver und explorativer Methoden zu analysieren, darzustellen und vergleichend zu diskutieren.
Lehr- und Lernaktivitäten	VO, VU, BL, ST
Lehrveranstaltungen	Literaturrecherche, VO, 3 ECTS Good Scientific Practice, VO, 1 ECTS Datenerhebung, VU, 1 ECTS Datenanalyse, VU, 1 ECTS
Prüfungsart	s, i

Modulbezeichnung	07 - Risikomanagement und PatientInnensicherheit
Arbeitsaufwand	6 ECTS
Inhalte	<p>Grundprinzipien des Risikomanagements</p> <p>Grundprinzipien der PatientInnensicherheit</p> <p>Qualitätssicherung in Gesundheitseinrichtungen</p> <p>Qualitätssicherung in Rettungsdiensten</p> <p>Umgang mit Behandlungsfehlern</p> <p>Ausgewählte Ethische Fragestellungen</p> <p>Ausgewählte Juristische Fragestellungen</p>
Learning Outcomes	<p>Studierende sind nach der Absolvierung des Moduls in der Lage, Problemlösungen im Kontext von</p> <p>Risikomanagement und Qualitätssicherung zu erarbeiten, den Umgang mit Behandlungsfehlern zu debattieren, ethische und juristische Fragestellungen zu identifizieren, deren praktische Bedeutung zu bewerten und diese im multidisziplinären Kontext zu diskutieren.</p>
Lehr- und Lernaktivitäten	VO, VU, BL, ST
Lehrveranstaltungen	<p>Grundprinzipien des Risikomanagements und der PatientInnensicherheit, VO, 2 ECTS</p> <p>Qualitätssicherung in Gesundheitseinrichtungen und Rettungsdiensten, VO, 2 ECTS</p> <p>Umgang mit behandlungsfehlern, VU, 1 ECTS</p> <p>Ausgewählte ethische und juristische Fragestellungen, VU, 1 ECTS</p>
Prüfungsart	s, i

Modulbezeichnung	08 - Lehren, Lernen und Leistungen überprüfen
Arbeitsaufwand	6 ECTS
Inhalte	<p>Grundprinzipien der Erwachsenenbildung</p> <p>Allgemeine Lerntheorien und -methoden</p> <p>Spezielle Lerntheorien und -methoden</p> <p>Präsentationstechnik</p> <p>Leistungsbewertung</p> <p>Kommunikation von Leistungsergebnissen</p>
Learning Outcomes	<p>Studierende sind nach der Absolvierung des Moduls in der Lage, Lehrinhalte auf der Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse zu vermitteln,</p> <p>allgemeine und spezielle Lerntheorien und -methoden zur Lehrinhaltsvermittlung einzusetzen,</p> <p>multimodale Leistungsbewertungen durchzuführen und Leistungsergebnisse strukturiert zu bewerten.</p>
Lehr- und Lernaktivitäten	VO, VU, UE, BL, ST
Lehrveranstaltungen	<p>Grundprinzipien der Erwachsenenbildung, VO, 2 ECTS</p> <p>Allgemeine und spezielle Lerntheorien und -methoden, VO, 1 ECTS</p> <p>Präsentationstechnik, UE, 1 ECTS</p> <p>Leistungsbewertung, VO, 1 ECTS</p> <p>Kommunikation von Leistungsergebnissen, VU, 1 ECTS</p>
Prüfungsart	s, i

Modulbezeichnung	09 - Spezielle Szenarienentwicklung und Debriefingmethoden
Arbeitsaufwand	6 ECTS
Inhalte	<p>Behandlungsfehler als Teil von Simulationstrainings</p> <p>Ethische Fragestellungen als Teil von Simulationstrainings</p> <p>Spezielle Anwendungsbereiche computerbasierter Simulation</p> <p>Spezielle Debriefingmethoden</p> <p>Bewältigen schwieriger Debriefing-Situationen</p>
Learning Outcomes	<p>Studierende sind nach der Absolvierung des Moduls in der Lage, Informationen über Behandlungsfehler zu generieren, ethische Prinzipien in Curricula zu implementieren, computerbasierte Simulation anzuwenden, deren spezielle Anwendungsbereiche zu diskutieren, spezielle Debriefingmethoden zu benennen und schwierige Debriefing-Situationen zu moderieren.</p>
Lehr- und Lernaktivitäten	VO, VU, UE, BL, ST
Lehrveranstaltungen	<p>Behandlungsfehler als Teil von Simulationstrainings, VO, 1 ECTS</p> <p>Ethische Fragestellungen als Teil von Simulationstrainings, VO, 1 ECTS</p> <p>Spezielle Anwendungsbereiche computerbasierter Simulation, VO, 1 ECTS</p> <p>Spezielle Debriefingmethoden, VU, 1 ECTS</p> <p>Bewältigen schwieriger Debriefing-Situationen, UE, 2 ECTS</p>
Prüfungsart	s, i

Modulbezeichnung	10 - Veranstaltungsmanagement
Arbeitsaufwand	6 ECTS
Inhalte	<p>Veranstaltungsraumgestaltung</p> <p>Veranstaltungsprogrammgestaltung</p> <p>Veranstaltungsbudget und Marketing</p> <p>Veranstaltungsevaluierung</p> <p>Nationale simulationsbasierte Trainingsprogramme</p> <p>Internationale simulationsbasierte Trainingsprogramme</p> <p>Best Practice-Beispiele</p>
Learning Outcomes	<p>Studierende sind nach der Absolvierung des Moduls in der Lage, zentrale Prinzipien der Veranstaltungs- und Programmgestaltung anzuwenden,</p> <p>Marketingstrategien im Kontext budgetärer Rahmenbedingungen zu entwickeln,</p> <p>diese modellhaft zu realisieren,</p> <p>und das präsentierte Ergebnis zu verteidigen.</p>
Lehr- und Lernaktivitäten	VO, VU, HO, BL, ST
Lehrveranstaltungen	<p>Veranstaltungsraum - und Programmgestaltung, VU, 3 ECTS</p> <p>Hospitation, HO, 2 ECTS</p> <p>Best Practice- Beispiele nationaler und internationaler simulationsbasierter Trainingsprogramme, VO, 1 ECTS</p>
Prüfungsart	s, i

Modulbezeichnung	11 - Implementierung von Simulationsprogrammen
Arbeitsaufwand	6 ECTS
Inhalte	Strategischer Einsatz von Simulationsinitiativen im Gesundheitswesen Curriculum development Einsatz von Debriefing-Assessment Reflexion und Verbesserung von Debriefings durch handlungswissenschaftliche Methoden
Learning Outcomes	Studierende sind nach der Absolvierung des Moduls in der Lage, die Bedeutung von Debriefing-Assessment zu skizzieren, Debriefing-Assessmentmethoden kontextspezifisch anzuwenden, ihre Bedeutung für das Curriculum development einzuschätzen, ein strategisches Trainingscurriculum zu formulieren und dessen Effekte zu evaluieren.
Lehr- und Lernaktivitäten	VO, VU, BL, ST
Lehrveranstaltungen	Strategischer Einsatz von Simulationsinitiativen im Gesundheitswesen, VO, 2 ECTS Curriculum development, VU, 2 ECTS Einsatz von Debriefing-Assessment, VU, 1 ECTS Reflexion und Verbesserung von Debriefings durch handlungswissenschaftliche Methoden, VO, 1 ECTS
Prüfungsart	s, i

Modulbezeichnung	12 - Zentrumsführung und -entwicklung
Arbeitsaufwand	6 ECTS
Inhalte	Businessplan Faculty development Öffentlichkeitsarbeit und Corporate Identity Lager- und Transportlogistik
Learning Outcomes	Studierende sind nach der Absolvierung des Moduls in der Lage, Zentrumsführungs- und entwicklungsprozesse zu nennen, deren Bedeutung zu charakterisieren, Businessplan und Corporate Identity zu erstellen, diese nach wissenschaftlichen Kriterien zu diskutieren, Änderungsoptionen zu formulieren und diese im akademischen Kontext zu präsentieren.
Lehr- und Lernaktivitäten	VO, VU, BL, ST
Lehrveranstaltungen	Businessplan, VU, 2 ECTS Faculty development, VO, 1 ECTS Öffentlichkeitsarbeit und Corporate Identity, VU, 2 ECTS Lager- und Transportlogistik, VO, 1 ECTS
Prüfungsart	s, i

Anhang 2 Verzeichnis der Abkürzungen

AV-Medientechnik	audiovisuelle Medientechnik
Abs	Absatz
BGBI	Bundesgesetzblatt
BL	Blended Learning
CRM	Crisis Resource Management
ECTS	European Credit Transfer and Accumulation System
EX	Exkursion
gem	gemäß
HO	Hospitation
i	immanent
idgF	in der geltenden Fassung
iSd	im Sinne des
iVm	in Verbindung mit
mbH	mit beschränkter Haftung
ML	Master Level
KO	Kolloquium
LR	Lerngruppe
MtBl	Mitteilungsblatt
Oä	oder ähnliche(s)
PBL/POL	Problem Based Learning/Problem Oriented Learning
PR	Praktikum
RN	Randnummer
s	schriftlich und/oder mündlich
SE	Seminar
ST	Selbststudium
Stk	Stück
SU	Seminar mit Übung
TT	Tutorium
UE	Übung
ULG	Universitätslehrgang
UG	Bundesgesetz über die Organisation der Universitäten und ihre Studien (Universitätsgesetz 2002 - UG), BGBI I 2002/120 idgF
vgl	Vergleich
VO	Vorlesung
VU	Vorlesung mit Übung
Z	Ziffer
zB	zum Beispiel

72. Universitätslehrgang (ULG) Practitioner in Medical Simulation: Wiederverlautbarung

Der Vorsitzende des Senates, Herr Univ.-Prof. Dr. Alexander ROSENKRANZ, gibt bekannt, dass der Senat der Medizinischen Universität Graz in seiner Sitzung am 18.12.2019 gemäß § 25 Abs. 1 Z 10 UG idgF auf Beschluss der Curricularkommission für Postgraduale Ausbildung vom 25.11.2019 nachfolgendes Curriculum beschlossen hat:

Curriculum für den Universitätslehrgang

Practitioner in Medical Simulation

gemäß § 56 Universitätsgesetz 2002 (UG)

BGBI I 2002/120 idgF

Version 02

Beschluss und Änderungshistorie

Version	Datum des Beschlusses der Curricularkommission Postgraduale Ausbildung	Datum der Genehmigung durch den Senat	Kurzbeschreibung der Änderung	Datum des Inkrafttretens
01	27.03.2017	10.05.2017	Erstmalige Einreichung	07.06.2017
02	25.11.2019	18.12.2019	Redaktionelle Änderung	08.01.2020

Mitteilungsblatt vom 08.01.2020, Stj. 2019/20, 13. Stk. RN 72

Medizinische Universität Graz, Auenbruggerplatz 2, 8036 Graz, www.medunigraz.at

Rechtsform: Juristische Person öffentlichen Rechts gem. UG 2002. Information: Mitteilungsblatt der Universität, DVR-Nr. 210 9494.

UID: ATU 575 111 79. Bankverbindung: UniCredit Bank Austria AG IBAN: AT931200050094840004, BIC: BKAUATWW
Raiffeisen Landesbank Steiermark IBAN: AT443800000000049510, BIC: RZSTAT2G

Inhalt

§ 1	Allgemeines.....	3
§ 2	Voraussetzungen für die Zulassung.....	3
§ 3	Qualifikationsprofil, Berufsfelder und Zielgruppen.....	4
	A. Gegenstand des Universitätslehrgangs	4
	B. Qualifikationsprofil und Learning Outcomes.....	4
	C. Bedarf und Relevanz des Universitätslehrgangs für Wissenschaft, Gesellschaft und Arbeitsmarkt.....	4
	D. Zielgruppe	5
§ 4	Aufbau und Gliederung	5
	Module	5
§ 5	Lehr- und Lernformen.....	5
§ 6	Unterrichtssprache	6
§ 7	Bezeichnung und Stundenausmaß der Pflicht- und Wahlfächer.....	7
§ 8	Prüfungsordnung	8
§ 9	Höchststudiendauer	8
§ 10	Abschluss.....	8
§ 11	Leitung	8
§ 12	Veranstalterin/Veranstalter.....	9
§ 13	Evaluierungen/Qualitätssicherung	9
§ 14	Inkrafttreten	9
§ 15	Übergangsbestimmungen	9
	Anhang 1 Modulbeschreibungen	10
	Anhang 2 Verzeichnis der Abkürzungen	15

§ 1 Allgemeines

Der Universitätslehrgang Practitioner in Medical Simulation wird berufsbegleitend angeboten und umfasst zwei Semester. Studienjahr- und Semestereinteilung richten sich nach den Bestimmungen des Universitätsgesetzes 2002 (UG) idgF. Es werden 30 ECTS-Anrechnungspunkte vergeben. Absolventinnen und Absolventen des Universitätslehrgangs erhalten ein Abschlusszeugnis.

1. Allen von den Studierenden zu erbringenden Leistungen werden ECTS-Anrechnungspunkte zugeteilt. ECTS-Anrechnungspunkte beruhen auf dem Arbeitsaufwand für sämtliche Lernaktivitäten (inklusive aller Vor- und Nachbereitungen), die Studierende typischerweise aufwenden müssen, um die erwarteten Lernergebnisse zu erzielen. 1 ECTS-Anrechnungspunkt entspricht 25 Echtstunden. 1500 Echtstunden entsprechen dem Arbeitsaufwand von einem Jahr Vollzeitstudium, wobei diesem Arbeitspensum 60 ECTS-Anrechnungspunkte zugeteilt werden.
2. Für den Besuch des Universitätslehrgangs Practitioner in Medical Simulation ist von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern ein Lehrgangsbeitrag zu entrichten (vgl § 56 Abs 3 UG idgF). Nähere Bestimmungen sind in der Richtlinie für Universitätslehrgänge der Medizinischen Universität Graz idgF geregelt.

§ 2 Voraussetzungen für die Zulassung

1. Voraussetzung für die Zulassung zum Universitätslehrgang zum Universitätslehrgang Practitioner in Medical Simulation ist/sind:
 - der Nachweis der erfolgreichen Absolvierung der allgemeinen Schulpflicht und eine abgeschlossene (Berufs-) Ausbildung mit Bezug zum Gesundheitswesen und aktive oder beabsichtigte Lehrtätigkeit an Einrichtungen des Gesundheitswesens (zB Rettungsdienste, Krankenanstalten, Pflege- und Betreuungseinrichtungen, Universitäten und Fachhochschulen).
2. Die Lehrgangsleitung kann jede Bewerberin/jeden Bewerber zu einem persönlichen Zulassungsgespräch auffordern.
3. Die Zulassung erfolgt nach Maßgabe der vorhandenen Studienplätze. Die Vergabe von Studienplätzen erfolgt in der Reihenfolge verbindlicher Anmeldungen nach Nachweis der Erbringung sämtlicher Zulassungsvoraussetzungen.
4. Über die Zulassung entscheidet das Rektorat auf Vorschlag der Lehrgangsleitung (vgl § 60 Abs 1 UG idgF).
5. Die Absolvierung von einzelnen Modulen als Weiterbildungsveranstaltung ist nach Maßgabe freier Kapazitäten möglich. Die Auswahl und Zustimmung obliegt der Lehrgangsleitung.

§ 3 Qualifikationsprofil, Berufsfelder und Zielgruppen

A. Gegenstand des Universitätslehrgangs

Der Universitätslehrgang Practitioner in Medical Simulation qualifiziert seine Absolventinnen und Absolventen zu professionellen Trainerinnen und Trainern für den international expandierenden Bereich simulationsbasierter Aus- und Weiterbildung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern moderner Gesundheitssysteme.

B. Qualifikationsprofil und Learning Outcomes

Als Expertinnen und Experten für die praktische Umsetzung simulationsbasierter Aus- und Weiterbildungsprogramme wenden die Absolventinnen und Absolventen eine breite Palette von Trainingsmodalitäten gezielt an und kennen deren allgemeine und spezielle Effekte auf die Qualität und Sicherheit der Patientinnen- und Patientenversorgung.

Absolventinnen und Absolventen des Universitätslehrgangs Practitioner in Medical Simulation sind in der Lage:

- Simulations- und AV-Medientechnik (audiovisuelle Medientechnik) zielgerichtet einzusetzen
- lernzielorientierte Simulationstrainings durchzuführen
- den Trainingserfolg ihrer Teilnehmerinnen und Teilnehmer durch den Einsatz moderner Prüfungs- und Debriefing-Methoden zu unterstützen
- den Lernerfolg ihrer Teilnehmerinnen und Teilnehmer zu evaluieren

Das Studium entspricht der Stufe 4 des Europäischen Qualifikationsrahmens.

C. Bedarf und Relevanz des Universitätslehrgangs für Wissenschaft, Gesellschaft und Arbeitsmarkt

Weltweit erbringen Universitäten, Fachhochschulen, Krankenanstaltenbetriebsgesellschaften sowie Rettungsdienste Aus- und Weiterbildungsleistungen auf höchstem Niveau. Diese verlangen, internationalen Entwicklungen folgend, in zunehmendem Maße den Einsatz simulationsbasierter Trainingselemente. Simulationsbasiertes Training ermöglicht neben dem Erwerb klinisch-praktischer Fertigkeiten auch die sichere Unterweisung in der Verwendung von Medizinprodukten sowie eine strukturierte Vorbereitung auf extreme Versorgungssituationen, ohne die für die Patientinnenversorgung bereitgehaltenen Strukturen zu stören oder Patientinnen zu gefährden.

Für die Absolventinnen und Absolventen des Universitätslehrgangs Practitioner in Medical Simulation sind beispielsweise folgende Berufsfelder relevant:

- Aus- und Weiterbildung im Gesundheitswesen

D. Zielgruppe

Der Lehrgang Practitioner in Medical Simulation wendet sich an alle Angehörigen von Gesundheitsberufen, sowie andere Personen mit Bezug zu simulationsbasierten Aus- und Weiterbildungsangeboten im Gesundheitssystem.

§ 4 Aufbau und Gliederung

Module

Der Universitätslehrgang Practitioner in Medical Simulation wird berufsbegleitend angeboten, umfasst zwei Semester und gliedert sich in Module und Abschlussarbeiten, für die insgesamt 30 ECTS-Anrechnungspunkte vergeben werden.

Die Modulabfolge ist nicht aufbauend und kann von der Lehrgangsleitung geändert werden.

	Modul	Präsenzlehre*	Blended Learning*	Selbst-Studium*	ECTS
01	Simulation in der Aus- und Weiterbildung in modernen Gesundheitssystemen	4	56	140	6
02	Simulationsbasierte Ausbildungsformate und Simulationstechnik	16	92	92	6
03	Crisis Resource Management (CRM)	8	52	140	6
04	Szenarienentwicklung	6	134	60	6
05	Allgemeine Briefing- und Debriefing-Skills	10	110	80	6

*Die Angaben erfolgen in Unterrichtseinheiten. Eine Unterrichtseinheit entspricht 45 Minuten.

§ 5 Lehr- und Lernformen

(1) Der Universitätslehrgang Practitioner in Medical Simulation wird berufsbegleitend angeboten. Um Berufstätigkeit und Studium zu ermöglichen, ergeben sich hinsichtlich der Organisation des gegenständlichen Universitätslehrgangs die in § 6 Abs 2 angeführten Lehr- und Lernformen (iSd § 15 Satzungsteil Studienrecht).

(2) Der Universitätslehrgang Practitioner in Medical Simulation besteht aus 44 Unterrichtseinheiten Präsenzphasen, 444 Unterrichtseinheiten Blended Learning und aus 512 Unterrichtseinheiten Selbststudium.

1. Lehr- und Lernformen Präsenzphasen:

Die Präsenzphasen werden als Blocklehrveranstaltung iSd § 15 Abs 3 Satzungsteil Studienrecht idgF abgehalten.

Vorlesung (VO): Vorlesungen sind Lehrveranstaltungen ohne Anwesenheitspflicht, bei denen die Wissensvermittlung durch Vortrag der Lehrenden erfolgt. Eine Lehrveranstaltungsprüfung einer VO findet in einem einzigen Prüfungsakt statt.

Vorlesung mit Übung (VU): Vorlesungen mit Übungen sind Lehrveranstaltungen, bei welchen im unmittelbaren Zusammenhang mit einer Wissensvermittlung durch Vortrag den praktisch-beruflichen Zielen des Universitätslehrgangs entsprechend konkrete Aufgaben und ihre Lösung behandelt werden.

Übung (UE): Übungen dienen der Vertiefung von bereits bekannten Lehrstoffen durch Vermittlung von praktischen Fertigkeiten und stellen Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter dar.

2. Lehr- und Lernformen Blended Learning:

Blended Learning (BL): Die Studierenden erwerben, vertiefen und festigen lehrveranstaltungsrelevante Inhalte mittels einer Kombination aus traditionellem Präsenzunterricht und Selbstlernphasen mit technologieunterstütztem Unterricht.

3. Lehr- und Lernformen Selbststudium:

Selbststudium (ST): Die Studierenden setzen sich mit Fragestellungen der Lehrenden auseinander und erwerben Kompetenzen zur selbständigen Durchführung berufsrelevanter Aufgaben.

§ 6 Unterrichtssprache

Der Lehrgang wird in deutscher Sprache abgehalten.

Fachliteratur kann in deutscher und englischer Sprache angeboten werden.

§ 7 Bezeichnung und Stundenausmaß der Pflicht- und Wahlfächer

Universitätslehrgang Practitioner in Medical Simulation

Modul	Modul/Lehrveranstaltungen	LV-Typ	ECTS	Leistungs- überprüfung
Modul 01: Simulation in der Aus- und Weiterbildung in modernen Gesundheitssystemen				
01.1	Sicherheitskultur in Hochrisikoindustrien	VO	2	s
01.2	Grundprinzipien simulationsbasierten Lernens	VU	4	i
Modul 02: Simulationsbasierte Ausbildungsformate und Simulationstechnik				
02.1	Simulationsmodalitäten und ihre Anwendungsbereiche	VO	1	s
02.2	Gestalten eines herausfordernden, sicheren Lernumfeldes	VU	1	i
02.3	Einsatz von Simulationspatientinnen	VU	1	i
02.4	Einsatz von AV-Medien	VU	1	i
02.5	Simulationsobjekte und -Software	UE	2	i
Modul 03: Crisis Resource Management (CRM)				
03.1	Geschichte von CRM, CRM-Standards und CRM-Training	VO	1	s
03.2	Human factors und Schnittstellenproblematiken in	VO	1	s
03.3	Einfluss von CRM-Prinzipien auf die Patient! nnsicherheit	VU	2	i
03.4	Teamwork und Teamtraining in Gesundheitseinrichtungen	VU	2	i
Modul 04: Szenarienentwicklung				
04.1	Grundlagen der Lernzielentwicklung	VU	2	i
04.2	Grundlagen der Szenarienentwicklung	VU	4	i
Modul 05: Allgemeine Briefing- und Debriefing-Skills				
05.1	Ziele und Struktur von Briefing und Debriefing	VO	2	s
05.2	Lernzielorientierter Einsatz verschiedener Debriefing-Verfahren	UE	2	i
05.3	Einsatz von Audio- und Videoaufzeichnungen im Rahmen von Debriefings	UE	2	i

§ 8 Prüfungsordnung

(1) Es gelten die Bestimmungen der §§ 72ff UG idgF und die Bestimmungen des studienrechtlichen Teils der Satzung der Medizinischen Universität Graz.

(2) Bei den Präsenzlehrveranstaltungen ist eine Anwesenheit von 80% erforderlich.

(3) Lehrveranstaltungsprüfungen

Bei Lehrveranstaltungen ohne immanenten Prüfungscharakter (VO) findet die Prüfung in einem einzigen Prüfungsakt statt, der schriftlich oder mündlich oder schriftlich und mündlich stattfinden kann. Alle Lehrveranstaltungen außer Vorlesungen besitzen immanenten Prüfungscharakter. Sie werden durch die Beurteilung der kontinuierlichen Mitarbeit und nach weiteren Beurteilungskriterien, die gemäß § 76 Abs 2 UG idgF zu Beginn der Lehrveranstaltung durch die Lehrveranstaltungsleiterin/den Lehrveranstaltungsleiter bekannt zu geben sind, abgeschlossen. Die Beurteilung der Leistungen richtet sich nach der in § 72 Abs 2 UG idgF bestimmten Notenskala.

(4) Anerkennung von Prüfungen

In Analogie zu § 78 Abs 9 UG idgF kann von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern ein Antrag auf Anerkennung von Prüfungen, die an einer in- oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung absolviert wurden, an das studienrechtliche Organ gestellt werden. Dieses führt in Abstimmung mit der Lehrgangsleitung das Anerkennungsverfahren durch. Voraussetzungen für die Anerkennung von Prüfungen sind jedenfalls die Gleichwertigkeit hinsichtlich der Lernergebnisse und hinsichtlich des Qualifikationsniveaus.

§ 9 Höchststudiendauer

Die Höchststudiendauer beträgt 4 Semester (§ 56 Abs 5 UG idgF).

§ 10 Abschluss

Nach positiver Erbringung sämtlicher, im gegenständlichen Curriculum vorgesehener Leistungsnachweise wird den Absolventinnen und Absolventen des Universitätslehrgangs ein Abschlusszeugnis der Medizinischen Universität Graz ausgestellt.

§ 11 Leitung

Die wissenschaftliche und organisatorische Lehrgangsleitung und deren Stellvertretung, sowie die (für interdisziplinäre Lehrgänge) fachspezifische Lehrgangsleitung und deren Stellvertretung werden mittels Rektoratsbeschluss festgelegt. Die Bestellung erfolgt durch die Rektorin/den Rektor.

§ 12 Veranstalterin/Veranstalter

Der Universitätslehrgang Practitioner in Medical Simulation wird gern § 56 Abs 1 UG idgF zur wirtschaftlichen und organisatorischen Unterstützung in Zusammenarbeit mit der Steiermärkischen Krankenanstaltengesellschaft mbH durchgeführt. Die Rechte und Pflichten der Kooperationspartnerinnen/Kooperationspartner sind in einem Kooperationsvertrag geregelt.

§ 13 Evaluierungen/Qualitätssicherung

Der Universitätslehrgang Practitioner in Medical Simulation ist in das Qualitätsmanagementsystem der Medizinischen Universität Graz eingebunden. Unter Mitwirkung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer, der Lehrenden, der Lehrgangsleitung sowie des für Studium und Lehre zuständigen Rektoratsmitglieds, werden Lehrveranstaltungen des Universitätslehrgangs, sowie der Gesamtlehrgang evaluiert (vgl ULG-Richtlinie Medizinische Universität Graz idgF).

§ 14 Inkrafttreten

Das Curriculum tritt mit Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Medizinischen Universität Graz in Kraft.

§ 15 Übergangsbestimmungen

Studierende, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Curriculums für den Universitätslehrgang Practitioner in Medical Simulation an der Medizinischen Universität Graz (V1, MtBl vom 07.06.2017, StJ 2016/17, 19. Stk) gemeldet sind, sind berechtigt, ihr Studium bis längstens 30.11.2020 abzuschließen.

Anhang 1 Modulbeschreibungen

Modulbezeichnung	01 - Simulation in der Aus- und Weiterbildung in modernen Gesundheitssystemen
Arbeitsaufwand	6 ECTS
Inhalte	Sicherheitskultur in Hochrisikoindustrien Grundprinzipien simulationsbasierten Lernens
Learning Outcomes	Studierende sind nach der Absolvierung des Moduls in der Lage: die Sicherheitskultur in Risikoindustrien zu beschreiben, diese mit dem Gesundheitswesen zu vergleichen, sicherheitsrelevante Aspekte zu identifizieren, daraus simulationsbasierte Lehrprinzipien abzuleiten, deren Bedeutung zu formulieren und zu rechtfertigen.
Lehr- und Lernaktivitäten	VO, VU, BL, ST
Lehrveranstaltungen	Sicherheitskultur in Hochrisikoindustrien, VO, 2 ECTS Grundprinzipien simulationsbasierten Lernens, VU, 4 ECTS
Prüfungsart	s,i

Modulbezeichnung	02 - Simulationsbasierte Ausbildungsformate und Simulationstechnik
Arbeitsaufwand	6 ECTS
Inhalte	<p>Simulationsmodalitäten und ihre Anwendungsbereiche</p> <p>Gestalten eines herausfordernden, sicheren Lernumfeldes</p> <p>Einsatz von Simulationspatientinnen</p> <p>Einsatz von AV-Medien</p> <p>Simulationsobjekte und -Software</p>
Learning Outcomes	<p>Studierende sind nach der Absolvierung des Moduls in der Lage:</p> <p>Simulationsmodalitäten und ihre Anwendung zu definieren,</p> <p>ein sicheres Lernumfeld zu gestalten,</p> <p>simulationsbasierte Trainingsprogramme zu implementieren,</p> <p>AV-Medien lernzielorientiert anzuwenden,</p> <p>zwischen diversen Simulationsmodalitäten zu differenzieren</p> <p>und deren Anwendungsspektrum richtig einzuschätzen.</p>
Lehr- und Lernaktivitäten	VO, VU, UE, BL, ST
Lehrveranstaltungen	<p>Simulationsmodalitäten und ihre Anwendungsbereiche, VO, 1 ECTS</p> <p>Gestalten eines herausfordernden, sicheren Lernumfeldes, VU, 1 ECTS</p> <p>Einsatz von Simulationspatientinnen, VU, 1 ECTS Einsatz von AV-Medien, VU, 1 ECTS</p> <p>Simulationsobjekte und -Software, UE, 2 ECTS</p>
Prüfungsart	s,i

Modulbezeichnung	03 - Crisis Resource Management (CRM)
Arbeitsaufwand	6 ECTS
Inhalte	<p>Geschichte von CRM, CRM-Standards und CRM-Training</p> <p>Human factors</p> <p>Schnittstellenproblematiken</p> <p>Einfluss von CRM-Prinzipien auf die Patientinnensicherheit</p> <p>Teamwork und Teamtraining in Gesundheitseinrichtungen</p>
Learning Outcomes	<p>Studierende sind nach der Absolvierung des Moduls in der Lage:</p> <p>die Geschichte des CRM zu skizzieren,</p> <p>die Bedeutung von Human factors zu erklären,</p> <p>Schnittstellenproblematiken zu untersuchen,</p> <p>den Einfluss von CRM-Prinzipien zu analysieren,</p> <p>die Bedeutung von Teamwork zu formulieren und</p> <p>den Effekt von Teamtraining zu bewerten.</p>
Lehr- und Lernaktivitäten	VO, VU, BL, ST
Lehrveranstaltungen	<p>Geschichte von CRM, CRM-Standards und CRM-Training, VO, 1 ECTS</p> <p>Human factors und Schnittstellenproblematiken in Gesundheitseinrichtungen, VO, 1 ECTS</p> <p>Einfluss von CRM-Prinzipien auf die Patientinnensicherheit, VU, 2 ECTS</p> <p>Teamwork und Teamtraining in Gesundheitseinrichtungen, VU, 2 ECTS</p>
Prüfungsart	s,i

Modulbezeichnung	04 - Szenarientwicklung
Arbeitsaufwand	6 ECTS
Inhalte	Grundlagen der Lernzielentwicklung Grundlagen der Szenarientwicklung
Learning Outcomes	Studierende sind nach der Absolvierung des Moduls in der Lage: Lernziele zu identifizieren, diese bedarfsadaptiert auszuwählen, Simulationsszenarien zu konstruieren, deren operative Umsetzbarkeit zu diskutieren, diese gegebenenfalls zu reorganisieren und über deren Umsetzung zu entscheiden.
Lehr- und Lernaktivitäten	VU, BL, ST
Lehrveranstaltungen	Grundlagen der Lernzielentwicklung, VU, 2 ECTS Grundlagen der Szenarientwicklung, VU, 4 ECTS
Prüfungsart	i

Modulbezeichnung	05 - Allgemeine Briefing- und Debriefing-Skills
Arbeitsaufwand	6 ECTS
Inhalte	Ziele und Struktur von Briefing und Debriefing Einsatz verschiedener Debriefing-Verfahren Einsatz von AV-Medien im Rahmen von Debriefings
Learning Outcomes	Studierende sind nach der Absolvierung des Moduls in der Lage: die Prinzipien von Briefing und Debriefing wiederzugeben, Briefing und Debriefing gegenüberzustellen, das geeignetste (De-)Briefing-Verfahren auszuwählen, Briefing- /Debriefing-Strukturen zu formulieren, diese auf Briefing- /Debriefing-Situationen zu übertragen und selbige zu moderieren.
Lehr- und Lernaktivitäten	VU, UE, BL, ST
Lehrveranstaltungen	Ziele und Struktur von Briefing und Debriefing, VO, 2 ECTS Lernzielorientierter Einsatz verschiedener Debriefing-Verfahren, UE, 2 ECTS Einsatz von Audio- und Videoaufzeichnungen im Rahmen von Debriefings, UE, 2 ECTS
Prüfungsart	s,i

Anhang 2 Verzeichnis der Abkürzungen

Abs	Absatz
BGBI	Bundesgesetzblatt
BL	Blended Learning
ECTS	European Credit Transfer and Accumulation System
EX	Exkursion
gem	gemäß
HO	Hospitation
i	immanent
idgF	in der geltenden Fassung
iSd	im Sinne des
iVm	in Verbindung mit
KO	Kolloquium
LR	Lerngruppe
MtBl	Mitteilungsblatt
PBL/POL	Problem Based Learning/Problem Oriented Learning
PR	Praktikum
RN	Randnummer
s	schriftlich und/oder mündlich
SE	Seminar
ST	Selbststudium
Stk	Stück
SU	Seminar mit Übung
TT	Tutorium
UE	Übung
ULG	Universitätslehrgang
UG	Bundesgesetz über die Organisation der Universitäten und ihre Studien (Universitätsgesetz 2002 - UG), BGBI I 2002/120 idgF
vgl	Vergleich
VO	Vorlesung
VU	Vorlesung mit Übung
Z	Ziffer
zB	zum Beispiel

73. Universitätslehrgang (ULG) Master of Science (M.Sc.) Biobanking: Wiederverlautbarung

Der Vorsitzende des Senates, Herr Univ.-Prof. Dr. Alexander ROSENKRANZ, gibt bekannt, dass der Senat der Medizinischen Universität Graz in seiner Sitzung am 18.12.2019 gemäß § 25 Abs. 1 Z 10 UG idgF auf Beschluss der Curricularkommission für Postgraduale Ausbildung vom 25.11.2019 nachfolgendes Curriculum beschlossen hat:

Curriculum für den Universitätslehrgang (ULG)

Master of Science (M.Sc.) Biobanking

gemäß § 56 Universitätsgesetz 2002 (UG)

BGBl I 2002/120 idgF

Version 03

Beschluss und Änderungshistorie

Version	Datum des Beschlusses der Curricularkommission Postgraduale Ausbildung	Datum der Genehmigung durch den Senat	Kurzbeschreibung der Änderung	Datum des Inkrafttretens
01	18.01.2016	20.01.2016	Erstmalige Einreichung	25.01.2016
02	29.05.2017	21.06.2017	Anpassung der Studienarchitektur entsprechend des Bologna-Prozesses	05.07.2017
03	25.11.2019	18.12.2019	Redaktionelle Änderung	08.01.2020

Mitteilungsblatt vom 08.01.2020, Stj. 2019/20, 13. Stk. RN 73

Medizinische Universität Graz, Auenbruggerplatz 2, 8036 Graz, www.medunigraz.at

Rechtsform: Juristische Person öffentlichen Rechts gem. UG 2002. Information: Mitteilungsblatt der Universität, DVR-Nr. 210 9494.

UID: ATU 575 111 79. Bankverbindung: UniCredit Bank Austria AG IBAN: AT931200050094840004, BIC: BKAUATWW
Raiffeisen Landesbank Steiermark IBAN: AT443800000000049510, BIC: RZSTAT2G

Inhalt

§ 1	Allgemeines.....	3
§ 2	Voraussetzungen für die Zulassung.....	3
§ 3	Qualifikationsprofil, Berufsfelder und Zielgruppen.....	4
	A. Gegenstand des Universitätslehrgangs	4
	B. Qualifikationsprofil und Learning Outcomes.....	4
	C. Bedarf und Relevanz des Universitätslehrgangs für Wissenschaft, Gesellschaft und Arbeitsmarkt.....	5
	D. Zielgruppe	5
§ 4	Aufbau und Gliederung	6
	Module	6
	Akademischer Grad	6
§ 5	Masterarbeit.....	6
§ 6	Lehr- und Lernformen.....	7
§ 7	Unterrichtssprache	8
§ 8	Bezeichnung und Stundenausmaß der Pflicht- und Wahlfächer.....	9
§ 9	Prüfungsordnung	11
§ 9a	Höchststudiendauer	11
§ 10	Abschluss.....	12
§ 11	Leitung	12
§ 12	Veranstalterin/Veranstalter.....	12
§ 13	Evaluierungen/Qualitätssicherung	12
§ 14	Inkrafttreten	12
§ 15	Übergangsbestimmungen	13
	Anhang 1 Modulbeschreibungen	14
	Anhang 2 Verzeichnis der Abkürzungen	27

§ 1 Allgemeines

Der Universitätslehrgang Master of Science Biobanking (M.Sc. Biobanking) wird berufsbegleitend angeboten und umfasst 4 Semester. Studienjahr und Semestereinteilung richten sich nach den Bestimmungen des Universitätsgesetzes 2002 (UG) idgF. Es werden 90 ECTS-Anrechnungspunkte vergeben. Absolventinnen und Absolventen wird der akademische Grad „Master of Science“ (M.Sc.) verliehen.

1. Allen von den Studierenden zu erbringenden Leistungen werden ECTS-Anrechnungspunkte zugeteilt. ECTS-Anrechnungspunkte beruhen auf dem Arbeitsaufwand für sämtliche Lernaktivitäten (inklusive aller Vor- und Nachbereitungen), die Studierende typischerweise aufwenden müssen, um die erwarteten Lernergebnisse zu erzielen. 1 ECTS-Anrechnungspunkt entspricht 25 Echtstunden. 1500 Echtstunden entsprechen dem Arbeitsaufwand von einem Jahr Vollzeitstudium, wobei diesem Arbeitspensum 60 ECTS-Anrechnungspunkte zugeteilt werden.
2. Für den Besuch des Universitätslehrgangs ist von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern ein Lehrgangsbeitrag zu entrichten (vgl § 56 Abs 3 UG idgF). Nähere Bestimmungen sind in der Richtlinie für Universitätslehrgänge der Medizinischen Universität Graz idgF geregelt.

§ 2 Voraussetzungen für die Zulassung

1. Voraussetzung für die Zulassung zum Universitätslehrgang Master of Science Biobanking (M.Sc. Biobanking) ist:
 - der Abschluss eines facheinschlägigen Bachelor- oder Diplomstudiums, eines facheinschlägigen Fachhochschul-Bachelor- oder Diplomstudiengangs (mindestens 180 ECTS)
oder
 - der Abschluss eines anderen, gleichwertigen facheinschlägigen Studiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung (analog § 64 Abs 5 UG idgF).
2. Eine dem Punkt 1. entsprechend gleichwertige Qualifikation kann in begründeten Einzelfällen von der Lehrgangsleitung bestätigt werden. Voraussetzung ist jedenfalls die allgemeine Hochschulreife für österreichische Universitäten oder Fachhochschulen (analog § 64 UG idgF) **und** der Nachweis von Methodenkenntnissen in Wissenschaft und Forschung/Wissenschaftliches Arbeiten, im Umfang von 10 ECTS, die an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung erworben wurden.
3. Die Fähigkeit zum Studium englischsprachiger Unterlagen beziehungsweise die Teilnahme an Unterrichtseinheiten in englischer Sprache werden vorausgesetzt.

4. Die Lehrgangsführung kann jede Bewerberin/jeden Bewerber zu einem persönlichen Zulassungsgespräch auffordern. Bei einer Zulassung nach § 2 Punkt 2. hat das Zulassungsgespräch zwingend zu erfolgen.
5. Die Zulassung erfolgt nach Maßgabe der vorhandenen Studienplätze. Die Vergabe von Studienplätzen erfolgt in der Reihenfolge verbindlicher Anmeldungen nach Nachweis der Erbringung sämtlicher Zulassungsvoraussetzungen.
6. Über die Zulassung entscheidet das Rektorat auf Vorschlag der Lehrgangsführung (vgl § 60 Abs 1 UG idgF).
7. Die Absolvierung von einzelnen Modulen als Weiterbildungsveranstaltung ist nach Maßgabe freier Kapazitäten möglich. Die Auswahl und Zustimmung obliegt der Lehrgangsführung.

§ 3 Qualifikationsprofil, Berufsfelder und Zielgruppen

A. Gegenstand des Universitätslehrgangs

Das umfangreiche internationale Wachstum von Biobanken erfordert die Ausbildung von Expertinnen/Experten. Der Universitätslehrgang trägt dieser Entwicklung Rechnung und vermittelt das Wissen, welches für den Aufbau, die Ausstattung, das Management und die praktische Umsetzung von Biobanken erforderlich ist.

B. Qualifikationsprofil und Learning Outcomes

Der Universitätslehrgang vermittelt Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten, die zu einer Tätigkeit im multidisziplinären Bereich des Biobanking befähigen.

Absolventinnen und Absolventen des Universitätslehrgangs Master of Science Biobanking (M.Sc. Biobanking) sind in der Lage:

- eine Biobank national/international aufzubauen und zu implementieren
- Prinzipien des Organisations-, Qualitäts- und Risikomanagements umzusetzen und eine Biobank zu repräsentieren
- Kenntnisse zur Implementierung der notwendigen Infrastruktur (inkl. IT) und der Budgeterstellung anzuwenden
- das Probenmanagement und ELSI-Aspekte einer Biobank umzusetzen
- Wissen in den Bereichen Epidemiologie, Biostatistik und ausgewählter Forschungsbereiche einzusetzen

Das Studium entspricht der Stufe 7 des Europäischen Qualifikationsrahmens.

C. Bedarf und Relevanz des Universitätslehrgangs für Wissenschaft, Gesellschaft und Arbeitsmarkt

Die Steigerung der Anfragen an biologischen Proben für die medizinische Forschung und das stetig wachsende Methoden-Spektrum für Analysen und Anwendungen konfrontieren Biobanken mit zunehmenden Anforderungen an die Qualität ihrer Proben, Daten und Prozesse. Das Wissen über diese Anforderungen ist von zentraler Bedeutung für die Entwicklung der Biobank-Prozesse, die in direktem Zusammenhang mit den aktuellsten Entwicklungen der Bioanalytik stehen.

Für die Absolventinnen und Absolventen des Universitätslehrgangs Master of Science Biobanking (M.Sc. Biobanking) sind beispielsweise folgende Berufsfelder relevant:

- nationale und internationale Biobanken
- medizinische Forschung
- Grundlagenforschung
- Analysezentren
- Pharmaindustrie
- Diagnostikfirmen

D. Zielgruppe

Der Lehrgang Master of Science Biobanking (M.Sc. Biobanking) wendet sich an Personen mit abgeschlossenem Studium in den Bereichen Medizintechnik, Naturwissenschaften, Medizin oder Pharmazie. Auf Antrag ist dieser Universitätslehrgang auch anderen Berufsgruppen mit entsprechendem Abschluss zugänglich.

§ 4 Aufbau und Gliederung

Module

Der Universitätslehrgang Master of Science Biobanking (M.Sc. Biobanking) wird berufsbegleitend angeboten, umfasst 4 Semester und gliedert sich in Module und Abschlussarbeiten, für die insgesamt 90 ECTS-Anrechnungspunkte vergeben werden.

Die Modulabfolge ist nicht aufbauend und kann von der Lehrgangleitung geändert werden.

	Modul	Präsenzlehre*	Blended Learning*	Selbst-Studium*	ECTS
01	Introduction and Basic Knowledge Biobanking	40	100	60	6
02	Ethics and Law		120	80	6
03	Collection and Management of Samples	40	100	60	6
04	Risk Management and Biobanking		120	80	6
05	Biobanking IT		120	80	6
06	Sustainability, Budgeting and Business Planning		120	80	6
07	Epidemiology		120	80	6
08	Quality Management and Quality Control		120	80	6
09	Management and Communication	40	100	60	6
10	Strategy and Development		120	80	6
11	Research 1	40	100	60	6
12	Wahlfach	40	100	80	6
	Masterarbeit und Verteidigung			600	18

*Die Angaben erfolgen in Unterrichtseinheiten. Eine Unterrichtseinheit entspricht 45 Minuten.

Akademischer Grad

An die Absolventinnen und Absolventen des Universitätslehrgangs wird der akademische Grad Master of Science (M.Sc.) verliehen.

§ 5 Masterarbeit

1. Jede Lehrgangsteilnehmerin/jeder Lehrgangsteilnehmer hat eine Masterarbeit zu einem lehrgangsspezifischen Thema, welche der Richtlinie für die Erstellung einer Masterarbeit in einem Universitätslehrgang der Medizinischen Universität Graz idgF entspricht, zu verfassen und diese zu verteidigen.
2. Für die Masterarbeit und deren Verteidigung werden 18 ECTS-Anrechnungspunkte vergeben.
3. Die Masterarbeit hat theoretische und anwendungsorientierte Teile zu enthalten und dient dem Nachweis der Befähigung wissenschaftliche Themen aus dem Gebiet Biobanking eigenständig, entsprechend der aktuellen inhaltlichen/wissenschaftlichen und methodischen Standards, zu erarbeiten.
4. Die Aufgabenstellung der Masterarbeit ist so zu stellen, dass eine Bearbeitung durch die Studierende/den Studierenden innerhalb von sechs Monaten möglich und zumutbar ist (vgl. § 81 Abs 2 UG idgF).
5. Bei der Bearbeitung des Themas und der Betreuung der Masterarbeit sind gesetzliche Bestimmungen und die Vorgaben der „Richtlinie für die Erstellung einer Masterarbeit in einem Universitätslehrgang“ der Medizinischen Universität Graz idgF zu beachten.

§ 6 Lehr- und Lernformen

- (1) Der Universitätslehrgang Master of Science Biobanking (M.Sc. Biobanking) wird als berufsbegleitendes Studium angeboten. Um Berufstätigkeit und Studium zu ermöglichen, ergeben sich hinsichtlich der Organisation des gegenständlichen Universitätslehrgangs die in § 6 Abs 2 angeführten Lehr- und Lernformen.
- (2) Der Universitätslehrgang Master of Science Biobanking (M.Sc. Biobanking) besteht aus 200 Unterrichtseinheiten Präsenzphasen, 1340 Unterrichtseinheiten Blended Learning und aus 1480 Unterrichtseinheiten Selbststudium.

1. Lehr- und Lernformen Präsenzphasen:

Die Präsenzphasen werden als Blocklehrveranstaltung abgehalten.

Vorlesung (VO): Vorlesungen sind Lehrveranstaltungen ohne Anwesenheitspflicht, bei denen die Wissensvermittlung durch Vortrag der Lehrenden erfolgt. Eine Lehrveranstaltungsprüfung einer VO findet in einem einzigen Prüfungsakt statt.

Vorlesung mit Übung (VU): Vorlesungen mit Übungen sind Lehrveranstaltungen, bei welchen im unmittelbaren Zusammenhang mit einer Wissensvermittlung durch Vortrag den praktisch-beruflichen Zielen des Universitätslehrgangs entsprechend konkrete Aufgaben und ihre Lösung behandelt werden.

Lerngruppe (LG): Lerngruppen sind Zusammenschlüsse von Studierenden, die Lerninhalte und/oder Lernaufgaben eigenständig und gemeinsam bearbeiten.

2. Lehr- und Lernformen Blended Learning:

Blended Learning (BL): Die Studierenden erwerben, vertiefen und festigen lehrveranstaltungsrelevante Inhalte mittels einer Kombination aus traditionellem Präsenzunterricht und Selbstlernphasen mit technologieunterstütztem Unterricht.

3. Lehr- und Lernformen Selbststudium:

Selbststudium (ST): Die Studierenden setzen sich mit Fragestellungen der Lehrenden auseinander und erwerben Kompetenzen zur selbständigen Durchführung berufsrelevanter Aufgaben.

§ 7 Unterrichtssprache

Der Lehrgang wird in englischer Sprache abgehalten.

§ 8 Bezeichnung und Stundenausmaß der Pflicht- und Wahlfächer

Universitätslehrgang Master of Science Biobanking {M.Sc. Biobanking}

<i>Modul</i>	<i>Modul/Lehrveranstaltungen</i>	<i>LV-Typ</i>	<i>ECTS</i>	<i>Leistungsüberprüfung</i>
<i>Modul 01: Introduction and Basic Knowledge Biobanking</i>				
01.1	Introduction and Basic Knowledge Biobanking	VU	1	i
01.2	General Basic Knowledge	BL	2	s
01.3	Basic Knowledge Sample Handling and Routine	BL	2	s
01.4	Basic Knowledge Infrastructure	BL	1	s
<i>Modul 02: Ethics and Law</i>				
02.1	Ethics and Legal Aspects in General and of Biobank Graz as an Example	BL	2	s
02.2	Law in General (in context to biobanking)	BL	2	s
02.3	Law in Biobanking	VO	2	s
<i>Modul 03: Collection and Management of Samples</i>				
03.1	Sample Collection and Management	VU	1	i
03.2	Cryo Biology and Storage in Liquid Nitrogen	BL	3	s
03.3	Sample Transport and Shipping	BL	2	s
<i>Modul 04: Risk Management and Biobanking</i>				
04.1	Risk Management in General	BL	2	s
04.2	Risk Management in Biobanks	BL	2	s
04.3	Special Risks in Biobanking	BL	1	s
04.4	Impact of Pre-analytical Variations in Research	BL	1	s
<i>Modul 05: Biobanking IT</i>				
05.1	Data and Types of Data	BL	2	s
05.2	IT Infrastructure (Hardware/Software)	BL	2	s
05.3	Data Management in Clinical Research	BL	1	s
05.4	Bioinformatics and Biobank Statistics	BL	1	s
<i>Modul 06: Sustainability, Budgeting and Business Planning</i>				
06.1	Planning and Organisation	BL	2	s

06.2	Cast Calculation in Biobanks	LG	2	i
06.3	Sustainability	BL	2	s

Modul 07: Epidemiology

07.1	Epidemiology in Biobanks	BL	3	s
07.2	Public Health Usage of Biobank Data	BL	3	s

Modul 08: Quality Management and Quality Control

08.1	QM and QC in General	BL	3	s
08.2	QM and QC in Biobanks	BL	3	s

Modul 09: Management and Communication

09.1	Management and Economic Competence	BL	3	s
09.2	Project and Process Management	BL	1	s
09.3	Organisational Communication	BL	1	s
09.4	Management and Communication/Negotiation Competence	VU	1	i

Modul 10: Strategy and Development

10.1	Biobanking Societies and Networking	BL	2	s
10.2	Strategy and Developments, Networking in General	BL	2	s
10.3	BBMRI and Trends	BL	2	s

Modul 11: Research 1

11.1	Theoretical Part 1	BL	3	s
11.2	Theoretical Part 11	BL	2	s
11.3	Practical Part - Research 1	VU	1	i

Modul 12.1: Designing and Implementation of Clinical Studies

12.1.1	Designing of Clinical Studies	BL	3	i
12.1.2	Implementation of Clinical Studies	BL	2	i
12.1.3	Designing and Implementation of Clinical Studies - Practical Part	VU	1	i

Modul 12.2: Wahlfach 2: Research II

12.2.1	Research 11 -Theoretical Part 1	BL	3	i
12.2.2	Research 11 -Theoretical Part 11	BL	2	i

12.2.3	Research 11 - Practical Part	VU	1	i
Masterarbeit				
	Masterarbeit und Verteidigung		18	s

§ 9 Prüfungsordnung

- (1) Es gelten die Bestimmungen der §§ 72ff UG idgF und die Bestimmungen des studienrechtlichen Teils der Satzung der Medizinischen Universität Graz.
- (2) Vor der Beurteilung der Masterarbeit muss ein positiver Abschluss aller anderen Prüfungsfächer des Universitätslehrgangs vorliegen.
- (3) Bei den Präsenzlehrveranstaltungen ist eine Anwesenheit von 85% erforderlich.
- (4) **Lehrveranstaltungsprüfungen**
Bei Lehrveranstaltungen ohne immanenten Prüfungscharakter (VO) findet die Prüfung in einem einzigen Prüfungsakt statt, der schriftlich oder mündlich oder schriftlich und mündlich stattfinden kann. Alle Lehrveranstaltungen außer Vorlesungen besitzen immanenten Prüfungscharakter. Sie werden durch die Beurteilung der kontinuierlichen Mitarbeit und nach weiteren Beurteilungskriterien, die gemäß § 59 Abs 6 UG idgF zu Beginn der Lehrveranstaltung durch die Lehrveranstaltungsleiterin/den Lehrveranstaltungsleiter bekannt zu geben sind, abgeschlossen. Die Beurteilung der Leistungen richtet sich nach der in § 72 Abs 2 UG idgF bestimmten Notenskala.
- (5) **Anerkennung von Prüfungen**
In Analogie zu § 78 UG idgF kann von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern ein Antrag auf Anerkennung von Prüfungen, die an einer in- oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung absolviert wurden, an die Studienrektorin/den Studienrektor gestellt werden. Diese/Dieser führt in Abstimmung mit der Lehrgangsleitung das Anerkennungsverfahren durch. Voraussetzungen für die Anerkennung von Prüfungen sind jedenfalls die Gleichwertigkeit hinsichtlich der Lernergebnisse und hinsichtlich des Qualifikationsniveaus.

§ 9a Höchststudiendauer

Die Höchststudiendauer beträgt 6 Semester (§ 56 Abs 5 UG idgF).

§ 10 Abschluss

Nach positiver Erbringung sämtlicher, im gegenständlichen Curriculum vorgesehener Leistungsnachweise und der positiv beurteilten und verteidigten Masterarbeit erhält die Absolventin/der Absolvent ein Abschlusszeugnis, das den erfolgreichen, ausgezeichneten Abschluss des Universitätslehrgangs bestätigt. Absolventinnen und Absolventen sind gem § 58 Abs 1 iVm § 87 Abs 2 UG idgF berechtigt, folgenden akademischen Grad zu führen:

Master of Science

(M.Sc.)

§ 11 Leitung

Die wissenschaftliche und organisatorische Lehrgangsführung und deren Stellvertretung, sowie die (für interdisziplinäre Lehrgänge) fachspezifische Lehrgangsführung und deren Stellvertretung werden mittels Rektoratsbeschluss festgelegt. Die Bestellung erfolgt durch die Rektorin/den Rektor.

§ 12 Veranstalterin/Veranstalter

Der Universitätslehrgang Master of Science Biobanking (M.Sc. Biobanking) wird von der Medizinischen Universität Graz durchgeführt.

§ 13 Evaluierungen/Qualitätssicherung

Der Universitätslehrgang Master of Science Biobanking (M.Sc. Biobanking) ist in das Qualitätsmanagementsystem der Medizinischen Universität Graz eingebunden. Unter Mitwirkung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer, der Lehrenden, der Lehrgangsführung sowie des für Studium und Lehre zuständigen Rektoratsmitglieds werden Lehrveranstaltungen des Universitätslehrgangs sowie der Gesamtlehrgang evaluiert (vgl ULG-Richtlinie Medizinische Universität Graz idgF).

§ 14 Inkrafttreten

Das Curriculum gilt ab Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Medizinischen Universität Graz.

§ 15 Übergangsbestimmungen

- (1) Studierende, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Curriculums für den Universitätslehrgang Master of Science in Biobanking an der Medizinischen Universität Graz (V1-2016, MTBl vom 25.01.2016, StJ 2015/16, 10. Stk) gemeldet sind, sind berechtigt, ihr Studium bis längstens 30. November 2019 abzuschließen.

- (2) Studierende, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens des Curriculums für den Universitätslehrgang Master of Science in Biobanking an der Medizinischen Universität Graz (V2, MtBl vom 05.07.2017, StJ 2016/17, 22. Stk) gemeldet sind, sind berechtigt, ihr Studium bis längstens 30.11.2021 abzuschließen.

Anhang 1 Modulbeschreibungen

Modulbezeichnung	01 - Introduction and Basic Knowledge Biobanking
Arbeitsaufwand	6 ECTS
Inhalte	<p>Grundlagenwissen für den Betrieb einer Biobank:</p> <p>Betriebliches Konzept einer Biobank</p> <p>Unterschiedliche Arten einer Biobank</p> <p>Grundlegende Biobank-Einrichtungen</p> <p>Arbeitsabläufe und Logistik</p> <p>Wissen über Labor-/Lagerabläufe</p> <p>Serviceleistungen einer Biobank</p>
Learning Outcomes	<p>Studierende sind nach der Absolvierung des Moduls in der Lage,</p> <p>verschiedene Arten von Biobanken zu definieren,</p> <p>Key-Ressourcen/Infrastruktur von Biobanken zu definieren,</p> <p>Wissen über Risiken/Chancen einer Biobank anzuwenden,</p> <p>ethische und rechtliche Herausforderungen zu kennen,</p> <p>Hauptleistungen einer Biobank zu definieren,</p> <p>zwischen Finanzierung und Förderung zu unterscheiden,</p> <p>Wissen um Proben/Datenmanagement und</p> <p>Kenntnisse über Anforderungen einer Biobank anzuwenden.</p>
Lehr- und Lernaktivitäten	VU, BL, ST
Lehrveranstaltungen	<p>Introduction and Basic Knowledge Biobanking, VU, 1 ECTS</p> <p>General Basic Knowledge, BL, 2 ECTS</p> <p>Basic Knowledge Sample Handling and Routine, BL, 2 ECTS</p> <p>Basic Knowledge Infrastructure, BL, 1 ECTS</p>
Prüfungsart	s, i

Modulbezeichnung	02 - Ethics and Law
Arbeitsaufwand	6 ECTS
Inhalte	Behördliche, gesetzliche, ethische Aspekte von Biobanken Datenschutz Patentschutz Informed Consent Gesetze zum Sammeln, Lagern und Verteilen von Proben Material Transfer Agreement Ethische Angelegenheiten und Verpflichtungen Probenrichtlinien
Learning Outcomes	Studierende sind nach der Absolvierung des Moduls in der Lage, ethische Probleme und Herausforderung von BB zu erkennen, Richtlinien der medizinischen Ethik zu kennen, Arten/Strukturen zum Informed Consent zu differenzieren, Wissen zum Informed Consent anzuwenden, Wissen zum Material Transfer Agreement anzuwenden, zentrale rechtliche Fragen zu Biobanking zu beantworten, persönliche Rechte, Datenschutz und Patentschutz zu definieren.
Lehr- und Lernaktivitäten	VO, BL, ST
Lehrveranstaltungen	Ethics and Legal Aspects in General and of Biobank Graz as an Example , BL, 2 ECTS Law in General (in context to biobanking), BL, 2 ECTS Law in Biobanking, VO, 2 ECTS
Prüfungsart	s

Modulbezeichnung	03 - Collection and Management of Samples
Arbeitsaufwand	6 ECTS
Inhalte	<p>Probensammlung und Probenmanagement</p> <p>Anforderung an SB-Infrastruktur und Verbrauchsmaterialien</p> <p>Lagersysteme und Laborautomatisierung</p> <p>Ablauf eines Probeneingangs</p> <p>Optimierung von Arbeitsabläufen</p> <p>Kryobiologie</p> <p>Anwendung und Wirkung von flüssigem Stickstoff</p> <p>Transport und Versand von Proben</p>
Learning Outcomes	<p>Studierende sind nach der Absolvierung des Moduls in der Lage,</p> <p>die Anforderung an Biobank-Infrastruktur zu kennen,</p> <p>Lager- und Laborsysteme zu implementieren,</p> <p>Qualitätssicherungsmaßnahmen zu implementieren,</p> <p>Arbeitsabläufe einer Biobank zu optimieren,</p> <p>die Rolle von Biobanken in der Forschung einzuordnen,</p> <p>Prozesse zur Erhaltung/Lagerung von Zellen zu verstehen,</p> <p>die Techniken zum Zellenerhalt zu beschreiben und</p> <p>Entscheidungen zum Transport von Proben zu treffen.</p>
Lehr- und Lernaktivitäten	VU, BL, ST
Lehrveranstaltungen	<p>Sample Collection and Management, VU, 1 ECTS</p> <p>Cryo Biology and Storage in Liquid Nitrogen, BL, 3 ECTS</p> <p>Sample Transport and Shipping, BL, 2 ECTS</p>
Prüfungsart	s, i

Modulbezeichnung	04 - Risk Management and Biobanking
Arbeitsaufwand	6 ECTS
Inhalte	<p>Risikomanagement und Risikoverringerung</p> <p>Risikomangement von Infrastruktur</p> <p>Kategorisierung von Risiken einer Biobank</p> <p>Sicherheitstrainings, Notfallpläne</p> <p>Biologische, chemische und physikalische Risiken</p> <p>Ethische und finanzielle Risiken</p> <p>Einfluss von prä-analytischen Variationen in der Forschung</p>
Learning Outcomes	<p>Studierende sind nach der Absolvierung des Moduls in der Lage, die Bedeutung des Risikomanagements zu verstehen, Risikomanagement in einer Biobank zu implementieren und verschiedene Risikokategorien einer Biobank zu unterscheiden.</p>
Lehr- und Lernaktivitäten	BL, ST
Lehrveranstaltungen	<p>Risk Management in General, BL, 2 ECTS</p> <p>Risk Management in Biobanks, BL, 2 ECTS</p> <p>Special Risks in Biobanking, BL, 1 ECTS</p> <p>Impact of Pre-analytical Variations in Research, BL, 1 ECTS</p>
Prüfungsart	s

Modulbezeichnung	05 - Biobanking IT
Arbeitsaufwand	6 ECTS
Inhalte	<p>Aufbau einer IT-Infrastruktur</p> <p>Definition Schnittstellen</p> <p>Art von Daten</p> <p>Datenqualität</p> <p>Datensicherungsstrategie</p> <p>Datenmanagementkonzepte</p> <p>Bioinformatik</p> <p>Biobank Statistik und Strategie</p>
Learning Outcomes	<p>Studierende sind nach der Absolvierung des Moduls in der Lage,</p> <p>verschiedene Komponenten einer BB-Software zu definieren,</p> <p>Wissen über Schnittstellen einer BB-Software anzuwenden,</p> <p>Bedeutung von "Business Logic" zu verstehen,</p> <p>Bedeutung einer modularen Softwarearchitektur zu verstehen,</p> <p>Basiswissen von Datenbanksystemem zu verstehen,</p> <p>ein einfaches Datenbanksystem zu planen,</p> <p>Basiswissen über klinische Datenbanksysteme und</p> <p>über Bioinformatik/Biostatistik anzuwenden.</p>
Lehr- und Lernaktivitäten	BL, ST
Lehrveranstaltungen	<p>Data and Types of Data, BL, 2 ECTS</p> <p>IT Infrastructure (Hardware/Software), BL, 2 ECTS</p> <p>Data Management in Clinical Research, BL, 1 ECTS</p> <p>Bioinformatics and Biobank Statistics, BL, 1 ECTS</p>
Prüfungsart	s

Modulbezeichnung	06 - Sustainability, Budgeting and Business Planning
Arbeitsaufwand	6 ECTS
Inhalte	Erstellung eines Businessplans für eine Biobank Instrumente zur Planung und Organisation Budget- und Leistungsplan Forschungsförderung Kostenkalkulation und Nutzungsgebühren Kostenanalyse: Biobank Operating Procedure Planung im Spannungsfeld Forschung, Qualität und Betriebswirtschaft
Learning Outcomes	Studierende sind nach der Absolvierung des Moduls in der Lage, einen Businessplan für eine Biobank zu erstellen, Instrumente zur Planung/Organisation anzuwenden, einen Budget- und Leistungsplan zu erstellen, Kalkulationen zur Nutzung von Proben/Daten zu implementieren, direkte/indirekte Kosten zu differenzieren, Entscheidungsfindungsmethoden anzuwenden und Entscheidungen im Spannungsfeld zu treffen.
Lehr- und Lernaktivitäten	LG, BL, ST
Lehrveranstaltungen	Planning and Organisation, BL, 2 ECTS Cost Calculation in Biobanks, LG, 2 ECTS Sustainability, BL, 2 ECTS
Prüfungsart	s, i

Modulbezeichnung	07 - Epidemiology
Arbeitsaufwand	6 ECTS
Inhalte	<p>Tätigkeiten in der Epidemiologie Studientypen</p> <p>Aufbau von epidemiologisch relevanten Kohorten</p> <p>Epidemiologische Kohorten/Methoden</p> <p>Erkennen von Fehlern in Studien</p> <p>Gesundheitssystemforschung und Gesundheitsökonomie</p> <p>Analyse von zielgruppenspezifischen Gesundheitsberichten</p>
Learning Outcomes	<p>Studierende sind nach der Absolvierung des Moduls in der Lage, einfache Konzepte der Epidemiologie anzuwenden, analytisches Wissen zum Sammeln, Analysieren und Interpretieren von Daten für das Gesundheitswesen anzuwenden und Forschungs-/Gesundheitsberichte zu konzipieren.</p>
Lehr- und Lernaktivitäten	BL, ST
Lehrveranstaltungen	<p>Epidemiology in Biobanks, BL, 3 ECTS</p> <p>Public Health Usage of Biobank Data, BL, 3 ECTS</p>
Prüfungsart	s

Modulbezeichnung	08 - Quality Management and Management Control
Arbeitsaufwand	6 ECTS
Inhalte	<p>Qualitätsmanagement und Qualitätssicherung (Audit)</p> <p>Standard Operating Procedures (SOP)</p> <p>Rahmenbedingungen für Qualitätsvereinbarungen</p> <p>Zertifizierung</p> <p>verschiedene Qualitätsmanagementsysteme</p> <p>Dokumentation</p> <p>Prozessunterstützung und Kompetenztraining</p> <p>Proben-Qualitätskontrolle</p>
Learning Outcomes	<p>Studierende sind nach der Absolvierung des Moduls in der Lage, Kenntnisse zu einem Qualitätsmanagementsystem anzuwenden, einen prozessbasierenden Workflow zu entwickeln, eine SOP zu erstellen, einen Auditplan zu erstellen, Rahmenbedingungen eines QM-Systems für Biobanken zu kennen und ein QM-System in einer Biobank zu implementieren.</p>
Lehr- und Lernaktivitäten	BL, ST
Lehrveranstaltungen	<p>QM and QC in General, BL, 3 ECTS</p> <p>QM and QC in Biobanks, BL, 3 ECTS</p>
Prüfungsart	s

Modulbezeichnung	09 - Management and Communication
Arbeitsaufwand	6 ECTS
Inhalte	<p>Grundlagen von Management und Betriebswirtschaftslehre</p> <p>Projekt- und Prozessmanagement</p> <p>Wissensmanagement</p> <p>Operatives und strategisches Controlling</p> <p>Sponsoring (Evaluation, Akquisition und Betreuung)</p> <p>Grundlagen der Kommunikation, Gesprächsführung</p> <p>Konfliktmanagement, Verhandlungstechnik</p>
Learning Outcomes	<p>Studierende sind nach der Absolvierung des Moduls in der Lage,</p> <p>Techniken für Managemententscheidungen anzuwenden,</p> <p>Instrumente des operativen und strategischen Managements zur Planung, Steuerung und Kontrolle anzuwenden, strategische und operative Ziele einer Biobank zu formulieren,</p> <p>Methoden des Projekt-/Prozessmanagements zu implementieren und Techniken des Konfliktmanagements anzuwenden.</p>
Lehr- und Lernaktivitäten	VU, BL, ST
Lehrveranstaltungen	<p>Management and Economic Competence, BL, 3 ECTS</p> <p>Project and Process Management, BL, 1 ECTS</p> <p>Organisational Communication, BL, 1 ECTS</p> <p>Management and Communication/Negotiation Competences, VU, 1 ECTS</p>
Prüfungsart	s, i

Modulbezeichnung	10 - Strategy and Development, Networks
Arbeitsaufwand	6 ECTS
Inhalte	Strategie und Entwicklung national and international Wirtschaftliche und wissenschaftliche Vernetzung Biobank-Gesellschaften Biobank-Netzwerke Portale, Kataloge
Learning Outcomes	Studierende sind nach der Absolvierung des Moduls in der Lage, zwischen Biobank Gesellschaften/Netzwerken zu unterscheiden, die Aufgaben der wichtigsten Gesellschaften zu kennen, die Aufgaben der wichtigsten Netzwerke zu kennen, eine Biobank in die Gesellschaften/Netzwerke zu integrieren und die strategischen Entscheidungen mitzugestalten.
Lehr- und Lernaktivitäten	BL, ST
Lehrveranstaltungen	Biobanking Societies and Networking, BL, 2 ECTS Strategy and Developments, Networking in General, BL, 2 ECTS BBMRI and Trends, BL, 2 ECTS
Prüfungsart	s

Modulbezeichnung	11 - Research 1
Arbeitsaufwand	6 ECTS
Inhalte	Grundlagen der Histologie Grundlagen der Mikroskopie Zellkulturen Tissue Micro Array (TMA)
Learning Outcomes	Studierende sind nach der Absolvierung des Moduls in der Lage, wichtige Methoden und Analysen der Forschung zu kennen und Entscheidungshilfen zu Analysen in den Bereichen Histologie, Mikroskopie, Zellkulturen und Erstellung von TMAs zu geben.
Lehr- und Lernaktivitäten	VU, BL, ST
Lehrveranstaltungen	Theoretical Part 1, BL, 3 ECTS Theoretical Part II, BL, 2 ECTS Practical Part - Research 1, VU, 1 ECTS
Prüfungsart	s, i

Modulbezeichnung	12.1 Wahlfach 1: Designing and Implementation of Clinical Studies
Arbeitsaufwand	6 ECTS
Inhalte	<p>Planung klinischer Studien</p> <p>Projekt- und Studienplanung</p> <p>Planung multinationaler klinischer Studien</p> <p>Durchführung klinischer Studien</p> <p>Verschiedene Phasen der klinischen Prüfung</p> <p>Zulassungsverfahren</p> <p>Besonderheiten bei der Durchführung klinischer Studien</p>
Learning Outcomes	<p>Studierende sind nach der Absolvierung des Moduls in der Lage, eine klinische Studie zu entwickeln und zu implementieren, ein Studiendesign nach epidemiologischen Kriterien zu evaluieren, ein Study Protokoll nach FDA Standards zu schreiben, Genehmigungsprozesse zu kennen, umzusetzen und Auswertungsmethoden richtig auszuwählen.</p>
Lehr- und Lernaktivitäten	VU, BL, ST
Lehrveranstaltungen	<p>Designing of Clinical Studies, BL, 3 ECTS</p> <p>Implementation of Clinical Studies, BL, 2 ECTS</p> <p>Designing and Implementation of Clinical Studies - Practical Part, VU, 1 ECTS</p>
Prüfungsart	s, i

Modulbezeichnung	12.2 Wahlfach 2: Research 11
Arbeitsaufwand	6 ECTS
Inhalte	Proteomics Mass Spectrometry Ultrastructure Analysis Genomics
Learning Outcomes	Studierende sind nach der Absolvierung des Moduls in der Lage, wichtige Methoden und Analysen der Forschung zu kennen und Entscheidungshilfen zu Analysen in den Bereichen Proteomics, Mass Spectrometry, Ultrastructure Analysis und Genomics zu erkennen.
Lehr- und Lernaktivitäten	VU, BL, ST
Lehrveranstaltungen	Research II - Theoretical Part 1, BL, 3 ECTS Research II - Theoretical Part II, BL, 2 ECTS Research 11 - Practical Part, VU, 1 ECTS
Prüfungsart	s, i

Anhang 2 Verzeichnis der Abkürzungen

Abs	Absatz
BGBI	Bundesgesetzblatt
BL	Blended Learning
ECTS	European Credit Transfer and Accumulation System
EX	Exkursion
gem	gemäß
HO	Hospitation
i	immanent
idgF	in der geltenden Fassung
iSd	im Sinne des
iVm	in Verbindung mit
KO	Kolloquium
LR	Lerngruppe
MtBl	Mitteilungsblatt
PBL/POL	Problem Based Learning/Problem Oriented Learning
PR	Praktikum
RN	Randnummer
s	schriftlich und/oder mündlich
SE	Seminar
ST	Selbststudium
Stk	Stück
SU	Seminar mit Übung
TT	Tutorium
UE	Übung
ULG	Universitätslehrgang
UG	Bundesgesetz über die Organisation der Universitäten und ihre Studien (Universitätsgesetz 2002 - UG), BGBI I 2002/120 idgF
vgl	Vergleich
VO	Vorlesung
VU	Vorlesung mit Übung
Z	Ziffer
zB	zum Beispiel

74. Universitätslehrgang (ULG) Master of Public Health (MPH): Wiederverlautbarung

Der Vorsitzende des Senates, Herr Univ.-Prof. Dr. Alexander ROSENKRANZ, gibt bekannt, dass der Senat der Medizinischen Universität Graz in seiner Sitzung am 18.12.2019 gemäß § 25 Abs. 1 Z 10 UG idgF auf Beschluss der Curricularkommission für Postgraduale Ausbildung vom 25.11.2019 nachfolgendes Curriculum beschlossen hat:

Curriculum für den Universitätslehrgang (ULG)

Master of Public Health (MPH)

gemäß § 56 Universitätsgesetz 2002 (UG)

BGBl I 2002/120 idgF

Version 05

Beschluss und Änderungshistorie

Version	Datum des Beschlusses der Curricularkommission Postgraduale Ausbildung	Datum der Genehmigung durch den Senat	Kurzbeschreibung der Änderung	Datum des Inkrafttretens
01			Erstmalige Einrichtung an der Karl-Franzens-Universität Graz	21.11.2001
02	11.03.2006	15.03.2006	Überführung des bestehenden Curriculums in die MUG	05.04.2006
03	16.11.2015	16.12.2015	Reduktion von 120 auf 90 ECTS	07.01.2016
04	29.05.2017	21.06.2017	Anpassung der Studienarchitektur entsprechend des Bologna-Prozesses	05.07.2017
05	25.11.2019	18.12.2019	Redaktionelle Änderung	08.01.2020

Mitteilungsblatt vom 08.01.2020, Stj. 2019/20, 13. Stk. RN 74

Medizinische Universität Graz, Auenbruggerplatz 2, 8036 Graz, www.medunigraz.at

Rechtsform: Juristische Person öffentlichen Rechts gem. UG 2002. Information: Mitteilungsblatt der Universität, DVR-Nr. 210 9494.

UID: ATU 575 111 79. Bankverbindung: UniCredit Bank Austria AG IBAN: AT931200050094840004, BIC: BKAUATWW
Raiffeisen Landesbank Steiermark IBAN: AT443800000000049510, BIC: RZSTAT2G

Inhalt

§ 1	Allgemeines.....	3
§ 2	Voraussetzungen für die Zulassung.....	3
§ 3	Qualifikationsprofil, Berufsfelder und Zielgruppen.....	4
	A. Gegenstand des Universitätslehrgangs	4
	B. Qualifikationsprofil und Learning Outcomes.....	4
	C. Bedarf und Relevanz des Universitätslehrgangs für Wissenschaft, Gesellschaft und Arbeitsmarkt	5
	D. Zielgruppe	5
§ 4	Aufbau und Gliederung	6
	Module	6
	Akademischer Grad	6
§ 5	Masterarbeit.....	7
§ 6	Lehr- und Lernformen.....	7
§ 7	Unterrichtssprache	8
§ 8	Bezeichnung und Stundenausmaß der Pflicht- und Wahlfächer.....	9
§ 9	Prüfungsordnung	11
§ 9a	Höchststudiendauer	11
§ 10	Abschluss.....	11
§ 11	Leitung	12
§ 12	Veranstalterin/Veranstalter.....	12
§ 13	Evaluierungen/Qualitätssicherung	12
§ 14	Inkrafttreten	12
§ 15	Übergangsbestimmungen	12
	Anhang 1 Modulbeschreibungen	13
	Anhang 2 Verzeichnis der Abkürzungen	19

§ 1 Allgemeines

Der Universitätslehrgang Master of Public Health (MPH) wird berufsbegleitend angeboten und umfasst sechs Semester. Studienjahr und Semestereinteilung richten sich nach den Bestimmungen des Universitätsgesetzes 2002 (UG) idgF. Es werden 90 ECTS-Anrechnungspunkte vergeben. Absolventinnen und Absolventen wird der akademische Grad „Master of Public Health“ (MPH) verliehen.

1. Allen von den Studierenden zu erbringenden Leistungen werden ECTS-Anrechnungspunkte zugeteilt. ECTS-Anrechnungspunkte beruhen auf dem Arbeitsaufwand für sämtliche Lernaktivitäten (inklusive aller Vor- und Nachbereitungen), die Studierende typischerweise aufwenden müssen, um die erwarteten Lernergebnisse zu erzielen. 1 ECTS-Anrechnungspunkt entspricht 25 Echtstunden. 1500 Echtstunden entsprechen dem Arbeitsaufwand von einem Jahr Vollzeitstudium, wobei diesem Arbeitspensum 60 ECTS-Anrechnungspunkte zugeteilt werden.
2. Für den Besuch des Universitätslehrgangs ist von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern ein Lehrgangsbeitrag zu entrichten (vgl § 56 Abs 3 UG idgF). Nähere Bestimmungen sind in der Richtlinie für Universitätslehrgänge der Medizinischen Universität Graz idgF geregelt.

§ 2 Voraussetzungen für die Zulassung

1. Voraussetzung für die Zulassung zum Universitätslehrgang Master of Public Health (MPH) ist:
 - der Abschluss eines facheinschlägigen Bachelor- oder Diplomstudiums, eines facheinschlägigen Fachhochschul-Bachelor- oder Diplomstudiengangs (mindestens 180 ECTS)
 - oder
 - der Abschluss eines anderen, gleichwertigen facheinschlägigen Studiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung (analog § 64 Abs 5 UG idgF).
2. Eine dem Punkt 1. entsprechend gleichwertige Qualifikation kann in begründeten Einzelfällen von der Lehrgangsleitung bestätigt werden. Voraussetzung ist jedenfalls die allgemeine Hochschulreife für österreichische Universitäten oder Fachhochschulen (analog § 64 UG idgF) und der Nachweis von Methodenkenntnissen in Wissenschaft und Forschung/Wissenschaftliches Arbeiten, im Umfang von 10 ECTS, die an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung erworben wurden.
3. Die Fähigkeit zum Studium englischsprachiger Unterlagen beziehungsweise die Teilnahme an Unterrichtseinheiten in englischer Sprache werden vorausgesetzt.
4. Die Lehrgangsleitung kann jede Bewerberin/jeden Bewerber zu einem persönlichen Zulassungsgespräch auffordern. Bei einer Zulassung nach § 2 Punkt 2. hat das Zulassungsgespräch zwingend zu erfolgen.

5. Die Zulassung erfolgt nach Maßgabe der vorhandenen Studienplätze. Die Vergabe von Studienplätzen erfolgt in der Reihenfolge verbindlicher Anmeldungen nach Nachweis der Erbringung sämtlicher Zulassungsvoraussetzungen.
6. Über die Zulassung entscheidet das Rektorat auf Vorschlag der Lehrgangslleitung (vgl § 60 Abs 1 UG idgF).
7. Die Absolvierung von einzelnen Modulen als Weiterbildungsveranstaltung ist nach Maßgabe freier Kapazitäten möglich. Die Auswahl und Zustimmung obliegt der Lehrgangslleitung.

§ 3 Qualifikationsprofil, Berufsfelder und Zielgruppen

A. Gegenstand des Universitätslehrgangs

Der Universitätslehrgang Master of Public Health integriert methodisches und praktisches Wissen aus unterschiedlichen gesundheitswissenschaftlichen Disziplinen, wie der Medizin, den Pflegewissenschaften, der Epidemiologie, Gesundheitspsychologie, -soziologie und -ökonomie, sowie aus der Versorgungs-, System- und Politikforschung. Ein wichtiges Ziel ist fundiertes, handlungsleitendes Gesundheitswissen und umfassende Gesundheitskompetenzen wirksam in allen gesundheitsrelevanten Bereichen unserer Gesellschaft zu verankern.

B. Qualifikationsprofil und Learning Outcomes

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erhalten die Möglichkeit sich für Expertinnenrollen und Managementaufgaben im Gesundheitssystem zu qualifizieren, die eine gesundheitswissenschaftliche Expertise („Wissen und Können“) erfordern.

Absolventinnen und Absolventen des Universitätslehrgangs Master of Public Health (MPH) sind in der Lage:

- Organisationen, Institutionen und Unternehmen in gesundheitswissenschaftlichen Fragen zu beraten
- der Öffentlichkeit, Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträgern in der Politik und im Gesundheitswesen gesundheitswissenschaftliche Informationen zu vermitteln
- die Planung, Umsetzung und Evaluierung von Maßnahmen in der Krankenversorgung, der Gesundheitsförderung und Prävention durchzuführen
- epidemiologische Beschreibungen, Analysen und Bewertung durchzuführen
- Gesundheitszustand, Gesundheitsentwicklung und Gesundheitsdeterminanten in der Bevölkerung zu beschreiben

Das Studium entspricht der Stufe 7 des Europäischen Qualifikationsrahmens.

C. Bedarf und Relevanz des Universitätslehrgangs für Wissenschaft, Gesellschaft und Arbeitsmarkt

Neben den Rahmengesundheitszielen des Bundes und der Public Health Charta der Sozialversicherung, ist auch die aktuelle Gesundheitsreform ein deutliches Zeichen dafür, dass die Bedeutung von Public Health in den letzten Jahren in Österreich zugenommen hat. Die Multidisziplin Public Health bezeichnet ein umfangreiches Forschungs-, Politik- und Praxisfeld, dessen Aktivitäten auf die nachhaltige Verbesserung von Gesundheit und Wohlbefinden in der gesamten Bevölkerung ausgerichtet ist.

Für die Absolventinnen und Absolventen des Universitätslehrgangs Master of Public Health (MPH) sind beispielsweise folgende Berufsfelder relevant:

- Gesundheitsförderung und Prävention
- Management in der Krankenversorgung
- Public Health Abteilungen an Universitäten und Fachhochschulen
- Public Health Bereiche auf Bundes- und Landesebene und in der Sozialversicherung

D. Zielgruppe

Der Lehrgang Master of Public Health (MPH) wendet sich an Angehörige medizinischer, pflegerischer, therapeutischer, sozialer und medizin-technischer Berufe, die in der Krankenversorgung und Rehabilitation tätig sind, sowie an Wissenschaftlerinnen/Wissenschaftler und Lehrende mit einer sozial-, geistes-, wirtschafts-, rechts-, naturwissenschaftlichen oder technischen Ausbildung, die über Erfahrungen im Gesundheitssystem verfügen.

§ 4 Aufbau und Gliederung

Module

Der Universitätslehrgang Master of Public Health (MPH) wird berufsbegleitend angeboten, umfasst sechs Semester und gliedert sich in Module und Abschlussarbeiten, für die insgesamt 90 ECTS-Anrechnungspunkte vergeben werden.

Die Modulabfolge ist nicht aufbauend und kann von der Lehrgangsführung geändert werden.

	Modul	Präsenzlehre*	Blended Learning*	Selbst-Studium*	ECTS
01	Grundlagen von Public Health	48	62	90	6
02	Epidemiologie und Biostatistik	96	144	160	12
03	Health Care Management	72	144	184	12
04	Das Österreichische Gesundheitssystem	72	144	184	12
05	Gesundheitsförderung und Prävention	72	144	184	12
06	Steuerung und Leadership im Gesundheitswesen	72	144	184	12
	Masterarbeit und Verteidigung			800	24

*Die Angaben erfolgen in Unterrichtseinheiten. Eine Unterrichtseinheit entspricht 45 Minuten.

Akademischer Grad

An die Absolventinnen und Absolventen des Universitätslehrgangs wird der akademische Grad Master of Public Health (MPH) verliehen.

§ 5 Masterarbeit

1. Jede Lehrgangsteilnehmerin/jeder Lehrgangsteilnehmer hat eine Masterarbeit zu einem lehrgangsspezifischen Thema, welche der Richtlinie für die Erstellung einer Masterarbeit in einem Universitätslehrgang der Medizinischen Universität Graz idgF entspricht, zu verfassen und diese zu verteidigen.
2. Für die Masterarbeit und deren Verteidigung werden 24 ECTS-Anrechnungspunkte vergeben.
3. Die Masterarbeit hat theoretische und anwendungsorientierte Teile zu enthalten und dient dem Nachweis der Befähigung wissenschaftliche Themen aus dem Gebiet Public Health eigenständig, entsprechend der aktuellen inhaltlichen/wissenschaftlichen und methodischen Standards, zu erarbeiten.
4. Die Aufgabenstellung der Masterarbeit ist so zu stellen, dass eine Bearbeitung durch die Studierende/den Studierenden innerhalb von sechs Monaten möglich und zumutbar ist (vgl. § 81 Abs 2 UG idgF).
5. Bei der Bearbeitung des Themas und der Betreuung der Masterarbeit sind gesetzliche Bestimmungen und die Vorgaben der „Richtlinie für die Erstellung einer Masterarbeit in einem Universitätslehrgang“ der Medizinischen Universität Graz idgF zu beachten.

§ 6 Lehr- und Lernformen

- (1) Der Universitätslehrgang wird als berufsbegleitendes Studium angeboten. Um Berufstätigkeit und Studium zu ermöglichen, ergeben sich hinsichtlich der Organisation des gegenständlichen Universitätslehrgangs die in § 6 Abs 2 angeführten Lehr- und Lernformen.
- (2) Der Universitätslehrgang Master of Public Health (MPH) besteht aus 432 Unterrichtseinheiten Präsenzphasen, 782 Unterrichtseinheiten Blended Learning und aus 1786 Unterrichtseinheiten Selbststudium.

1. Lehr- und Lernformen Präsenzphasen:

Die Präsenzphasen werden als Blocklehrveranstaltung abgehalten.

Vorlesung mit Übung (VU): Vorlesungen mit Übungen sind Lehrveranstaltungen, bei welchen im unmittelbaren Zusammenhang mit einer Wissensvermittlung durch Vortrag den praktisch-beruflichen Zielen des Universitätslehrgangs entsprechend konkrete Aufgaben und ihre Lösung behandelt werden.

Seminar (SE): Seminare dienen der wissenschaftlichen Diskussion und sehen vor allem Stimulation der eigenständigen Arbeit der Studierenden vor. Dies wird vor allem auch durch Problem-basiertes/orientiertes Lernen (PBL/POL, d.h. selbständiges Erarbeiten von Lehrinhalten in kleinen Gruppen unter Betreuung durch eine Moderatorin/einen Moderator) gewährleistet.

2. Lehr- und Lernformen Blended Learning:

Blended Learning (BL): Die Studierenden erwerben, vertiefen und festigen lehrveranstaltungsrelevante Inhalte mittels einer Kombination aus traditionellem Präsenzunterricht und Selbstlernphasen mit technologieunterstütztem Unterricht.

3. Lehr- und Lernformen Selbststudium:

Selbststudium (ST): Die Studierenden setzen sich mit Fragestellungen der Lehrenden auseinander und erwerben Kompetenzen zur selbständigen Durchführung berufsrelevanter Aufgaben.

§ 7 Unterrichtssprache

Der Lehrgang wird in deutscher und englischer Sprache abgehalten.

Nach Maßgabe der Möglichkeiten können die folgenden Prüfungsfächer in englischer Sprache abgehalten werden: Europäische Gesundheitspolitik.

Fachliteratur kann in deutscher und englischer Sprache angeboten werden.

§ 8 Bezeichnung und Stundenausmaß der Pflicht- und Wahlfächer

Universitätslehrgang Master of Public Health (MPH)

Modul	Modul/Lehrveranstaltungen	LV-Typ	ECTS	Leistungs- überprüfung
Modul 01: Grundlagen von Public Health				
01.1	Einführung in Public Health	VU	3	i
01.2	Wissenschaftliches Arbeiten	SE	3	i
Modul 02: Epidemiologie und Biostatistik				
02.1	Grundlagen der Epidemiologie	VU	3	i
02.2	Grundlagen der Biostatistik	VU	3	i
02.3	Klinische Epidemiologie, Sozial- und Umweltepidemiologie	VU	3	i
02.4	Planung einer epidemiologische Studie	SE	3	i
Modul 03:				
03.1	Organisation von Gesundheitssystemen	VU	3	i
03.2	Projekt- und Qualitätsmanagement	VU	3	i
03.4	Change Management, Konzepte der Führung	VU	3	i
03.5	Projektstrukturplan	SE	3	i
Modul 04: Das Österreichische Gesundheitssystem				
04.1	Das österreichische Gesundheitssystem	VU	3	i
04.2	Primärversorgung/Pflegebereich/Laiensystem	VU	3	i
04.3	Gesundheitspolitik, rechtliche Grundlagen	VU	3	i
04.4	Public Health Assessment	SE	3	i
Modul 05: Gesundheitsförderung und Prävention				
05.1	Grundlagen der Gesundheitsförderung	VU	3	i
05.2	Qualitätssicherung in der Gesundheitsförderung	VU	3	i
05.3	Krankheitsprävention, Gesundheitsfolgenabschätzung	VU	3	i

05.4	Planung eines Gesundheitsförderungsprojektes	SE	3	i
Modul 06: Steuerung und Leadership im Gesundheitssystem				
06.1	ökonomische Evaluierung und Steuerung, Health Technology Assessment (HTA)	VU	3	i
06.2	Public Health Governance, Ethik im Gesundheitssystem	VU	3	i
06.3	International Public Health	VU	3	i
06.4	Konzept Masterarbeit	SE	3	i
Masterarbeit				
	Masterarbeit und Verteidigung		24	s

§ 9 Prüfungsordnung

- (1) Es gelten die Bestimmungen der §§ 72ff UG idgF und die Bestimmungen des studienrechtlichen Teils der Satzung der Medizinischen Universität Graz.
- (2) Vor der Beurteilung der Masterarbeit muss ein positiver Abschluss aller anderen Prüfungsfächer des Universitätslehrgangs vorliegen.
- (3) Bei den Präsenzlehrveranstaltungen ist eine Anwesenheit von 80% erforderlich.
- (4) **Lehrveranstaltungsprüfungen**
Bei Lehrveranstaltungen ohne immanenten Prüfungscharakter (VO) findet die Prüfung in einem einzigen Prüfungsakt statt, der schriftlich oder mündlich oder schriftlich und mündlich stattfinden kann. Alle Lehrveranstaltungen außer Vorlesungen besitzen immanenten Prüfungscharakter. Sie werden durch die Beurteilung der kontinuierlichen Mitarbeit und nach weiteren Beurteilungskriterien, die gemäß § 59 Abs 6 UG idgF zu Beginn der Lehrveranstaltung durch die Lehrveranstaltungsleiterin/den Lehrveranstaltungsleiter bekannt zu geben sind, abgeschlossen. Die Beurteilung der Leistungen richtet sich nach der in § 72 Abs 2 UG idgF bestimmten Notenskala.
- (5) **Anerkennung von Prüfungen**
In Analogie zu § 78 UG idgF kann von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern ein Antrag auf Anerkennung von Prüfungen, die an einer in- oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung absolviert wurden, an die Studienrektorin/den Studienrektor gestellt werden. Diese/Dieser führt in Abstimmung mit der Lehrgangsleitung das Anerkennungsverfahren durch. Voraussetzungen für die Anerkennung von Prüfungen sind jedenfalls die Gleichwertigkeit hinsichtlich der Lernergebnisse und hinsichtlich des Qualifikationsniveaus.

§ 9a Höchststudiendauer

Die Höchststudiendauer beträgt 8 Semester (§ 56 Abs 5 UG idgF).

§ 10 Abschluss

Nach positiver Erbringung sämtlicher, im gegenständlichen Curriculum vorgesehener Leistungsnachweise und der positiv beurteilten und verteidigten Masterarbeit erhält die Absolventin/der Absolvent ein Abschlusszeugnis, das den erfolgreichen, ausgezeichneten Abschluss des Universitätslehrgangs bestätigt. Absolventinnen und Absolventen sind gem § 58 Abs 1 iVm § 87 Abs 2 UG idgF berechtigt, folgenden akademischen Grad zu führen:

Master of Public Health (MPH)

§ 11 Leitung

Die wissenschaftliche und organisatorische Lehrgangsleitung und deren Stellvertretung, sowie die (für interdisziplinäre Lehrgänge) fachspezifische Lehrgangsleitung und deren Stellvertretung werden mittels Rektoratsbeschluss festgelegt. Die Bestellung erfolgt durch die Rektorin/den Rektor und wird im Mitteilungsblatt der Medizinischen Universität Graz veröffentlicht.

§ 12 Veranstalterin/Veranstalter

Der Universitätslehrgang Master of Public Health (MPH) wird von der Medizinischen Universität Graz durchgeführt.

§ 13 Evaluierungen/Qualitätssicherung

Der Universitätslehrgang Master of Public Health (MPH) ist in das Qualitätsmanagementsystem der Medizinischen Universität Graz eingebunden. Unter Mitwirkung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer, der Lehrenden, der Lehrgangsleitung sowie des für Studium und Lehre zuständigen Rektoratsmitglieds werden Lehrveranstaltungen des Universitätslehrgangs sowie der Gesamtlehrgang evaluiert (vgl. ULG-Richtlinie Medizinische Universität Graz idgF).

§ 14 Inkrafttreten

Das Curriculum gilt ab Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Medizinischen Universität Graz.

§ 15 Übergangsbestimmungen

- (1) Studierende, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Curriculums für den Universitätslehrgang Master of Public Health an der Medizinischen Universität Graz (V3,MTBI vom 07.01.2016, StJ 2015/16, 8. Stk) gemeldet sind, sind berechtigt, ihr Studium bis längstens 30.11.2019 abzuschließen.
- (2) Studierende, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Curriculums für den Universitätslehrgang Master of Public Health an der Medizinischen Universität Graz (V4,MTBI vom 05.07.2017, StJ 2016/17, 22. Stk) gemeldet sind, sind berechtigt, ihr Studium bis längstens 30.04.2023 abzuschließen.

Anhang 1 Modulbeschreibungen

Modulbezeichnung	01 - Grundlagen von Public Health
Arbeitsaufwand	6 ECTS
Inhalte	<p>Einführung in Public Health, Gesundheit und Krankheit</p> <p>Determinanten von Gesundheit, gesundheitliche Ungleichheit</p> <p>Gender und Diversity</p> <p>Wissenschaftliches Arbeiten/ Literaturrecherche</p> <p>Verfassen einer wissenschaftlichen Arbeit</p>
Learning Outcomes	<p>Studierende sind nach der Absolvierung des Moduls in der Lage, die Elemente von Public Health wiederzugeben, eine Public Health (Bevölkerungs) Perspektive einzunehmen, die Determinanten von Gesundheit zu benennen, die Gründe gesundheitlicher Ungleichheit zu beschreiben, eine Literaturrecherche durchzuführen und eine wissenschaftliche Arbeit zu verfassen.</p>
Lehr- und Lernaktivitäten	VU, SE, BL, ST
Lehrveranstaltungen	<p>Einführung in Public Health, VU, 3 ECTS</p> <p>Wissenschaftliches Arbeiten, SE, 3 ECTS</p>
Prüfungsart	s, i

Modulbezeichnung	02 - Epidemiologie und Biostatistik
Arbeitsaufwand	12 ECTS
Inhalte	<p>Grundlagen der Epidemiologie, deskriptive Epidemiologie</p> <p>Studiendesigns, Bias, Confound</p> <p>Grundlagen der Biostatistik</p> <p>Klinische Epidemiologie, Critical Appraisal</p> <p>Sozial- und Umweltepidemiologie</p> <p>Qualitative und quantitative Methoden</p> <p>Metaanalysen</p> <p>Planung einer epidemiologischen Studie</p>
Learning Outcomes	<p>Studierende sind nach der Absolvierung des Moduls in der Lage,</p> <p>die wesentlichen epidemiologischen Begriffe zu benennen,</p> <p>epidemiologische Studiendesigns zu erklären,</p> <p>epidemiologische Maßzahlen zu berechnen,</p> <p>eine epidemiologische Studie zu planen,</p> <p>Studien kritisch zu bewerten,</p> <p>den Nutzen und Schaden von Screening zu erklären,</p> <p>Sozial- und Umweltepidemiologie zu beschreiben und</p> <p>qualitative und quantitative Methoden anzuwenden.</p>
Lehr- und Lernaktivitäten	VU, SE, BL, ST
Lehrveranstaltungen	<p>Grundlagen der Epidemiologie, VU, 3 ECTS</p> <p>Grundlagen der Biostatistik, VU, 3 ECTS</p> <p>Klinische Epidemiologie, Sozial- und Umweltepidemiologie, VU, 3 ECTS</p> <p>Planung einer epidemiologischen Studie, SE, 3 ECTS</p>
Prüfungsart	s,i

Modulbezeichnung	03 - Health Care Management
Arbeitsaufwand	12 ECTS
Inhalte	<p>Organisation von Gesundheitssystemen</p> <p>Theorie der Organisations- und Managementwissenschaften</p> <p>Projektmanagement und Qualitätsmanagement</p> <p>Change Management</p> <p>Konzepte der Führung von Mitarbeiterinnen und Gruppen</p> <p>Verfassen eines Projektstrukturplanes</p>
Learning Outcomes	<p>Studierende sind nach der Absolvierung des Moduls in der Lage, Charakteristiken von Gesundheitssystemen zu beschreiben, Quellen für Systemvergleiche zu benennen, die Grundelemente des Projektmanagements anzuwenden, die Grundelemente des Qualitätsmanagements anzuwenden, die Grundelemente des Changemanagements anzuwenden, die Anforderungen an Führungskräfte zu erklären und einen Projektstrukturplan zu verfassen.</p>
Lehr- und Lernaktivitäten	VU, SE, BL, ST
Lehrveranstaltungen	<p>Organisation von Gesundheitssystemen, VU, 3 ECTS</p> <p>Projekt- und Qualitätsmanagement, VU, 3 ECTS</p> <p>Change Management, Konzepte und Führung, VU, 3 ECTS</p> <p>Projektstrukturplan, SE, 3 ECTS</p>
Prüfungsart	s,i

Modulbezeichnung	04 - Das Österreichische Gesundheitssystem
Arbeitsaufwand	12 ECTS
Inhalte	<p>Das österreichische Gesundheitssystem</p> <p>Organisation, Finanzierung, internationaler Vergleich</p> <p>Reformen und Erfahrungen</p> <p>Leistungserbringung in der Primärversorgung</p> <p>Leistungserbringung im Pflegebereich und Laiensystem</p> <p>Gesundheitspolitik</p> <p>Rechtliche Grundlagen im österreichischen Gesundheitssystem</p> <p>Verfassen einer wissenschaftlichen Arbeit (Assessment)</p>
Learning Outcomes	<p>Studierende sind nach der Absolvierung des Moduls in der Lage,</p> <p>Merkmale des österreichischen Gesundheitssystems zu beschreiben,</p> <p>die aktuelle Gesundheitsreform zu erklären,</p> <p>das Konzept Primary Health Care zu skizzieren,</p> <p>die Rolle der Pflege zu demonstrieren,</p> <p>die Funktion des informellen Bereichs zu charakterisieren,</p> <p>Merkmale der gesetzlichen Steuerung wiederzugeben und ein Public Health Assessment durchzuführen.</p>
Lehr- und Lernaktivitäten	VU, SE, BL, ST
Lehrveranstaltungen	<p>Das Österreichische Gesundheitssystem, VU, 3 ECTS</p> <p>Primärversorgung/Pflegebereich/Laiensystem, VU, 3 ECTS</p> <p>Gesundheitspolitik, rechtliche Grundlagen, VU, 3 ECTS</p> <p>Public Health Assessment, SE, 3 ECTS</p>
Prüfungsart	s, i

Modulbezeichnung	05 - Gesundheitsförderung und Prävention
Arbeitsaufwand	12 ECTS
Inhalte	<p>Grundlagen der Gesundheitsförderung (GF)</p> <p>Setting Gemeinde/Setting Betrieb</p> <p>Evaluation und Qualitätssicherung in der GF</p> <p>Gesunde Ernährung/Gesunde Bewegung</p> <p>Krankheitsprävention</p> <p>Gesundheitsfolgenabschätzung</p> <p>Planung eines Gesundheitsförderungsprojektes</p>
Learning Outcomes	<p>Studierende sind nach der Absolvierung des Moduls in der Lage,</p> <p>Prinzipien der Gesundheitsförderung zu beschreiben,</p> <p>den Ansatz des 'Settings' zu verstehen,</p> <p>die Elemente der Qualitätssicherung zu erklären,</p> <p>ein Gesundheitsförderungsprojekt zu planen,</p> <p>ein Evaluationskonzept zu erstellen,</p> <p>eine Gesundheitsfolgenabschätzung durchzuführen und</p> <p>die Bedeutung von Ernährung/Bewegung darzustellen.</p>
Lehr- und Lernaktivitäten	VU, SE, BL, ST
Lehrveranstaltungen	<p>Grundlagen der Gesundheitsförderung, VU, 3 ECTS</p> <p>Qualitätssicherung in der Gesundheitsförderung, VU, 3 ECTS</p> <p>Krankenprävention, Gesundheitsfolgenabschätzung, VU, 3 ECTS</p> <p>Planung eines Gesundheitsförderungsprojekts, SE, 3 ECTS</p>
Prüfungsart	s, i

Modulbezeichnung	06 - Steuerung und Leadership im Gesundheitssystem
Arbeitsaufwand	12 ECTS
Inhalte	<p>Ökonomische Evaluierung und Steuerung</p> <p>Health Technology Assessment (HTA)</p> <p>Ethik im Gesundheitssystem</p> <p>Public Health Governance, politische Steuerung</p> <p>Europäische Gesundheitspolitik</p> <p>Ausgewählte Aspekte von International Public Health</p> <p>Konzepterstellung Masterarbeit</p>
Learning Outcomes	<p>Studierende sind nach der Absolvierung des Moduls in der Lage, die Grundlagen der ökonomischen Evaluierung zu nennen, die Elemente eines HTA zu beschreiben und anzuwenden, die wichtigsten ethischen Aspekte aufzulisten, Instrumente der politischen Steuerung zu diskutieren und ein Konzept für die Masterarbeit zu verfassen.</p>
Lehr- und Lernaktivitäten	VU, SE, BL, ST
Lehrveranstaltungen	<p>Ökonomische Evaluierung und Steuerung, Health Technology Assessment (HTA), VU, 3 ECTS</p> <p>Public Health Governance, Ethik im Gesundheitssystem, VU, 3 ECTS</p> <p>International Public Health, VU, 3 ECTS</p> <p>Konzept Masterarbeit, SE, 3 ECTS</p>
Prüfungsart	s, i

Anhang 2 Verzeichnis der Abkürzungen

Abs	Absatz
BGBI	Bundesgesetzblatt
BL	Blended Learning
ECTS	European Credit Transfer and Accumulation System
EX	Exkursion
gem	gemäß
GF	Gesundheitsförderung
HO	Hospitation
HTA	Health Technology Assessment
i	immanent
idgF	in der geltenden Fassung
iSd	im Sinne des
iVm	in Verbindung mit
KO	Kolloquium
LR	Lerngruppe
LV	Lehrveranstaltung
MtBl	Mitteilungsblatt
PBL/POL	Problem Based Learning/Problem Oriented Learning
PR	Praktikum
RN	Randnummer
s	schriftlich und/oder mündlich
SE	Seminar
ST	Selbststudium
Stk	Stück
SU	Seminar mit Übung
TT	Tutorium
UE	Übung
ULG	Universitätslehrgang
UG	Bundesgesetz über die Organisation der Universitäten und ihre Studien (Universitätsgesetz 2002 - UG), BGBI I 2002/120 idgF
vgl	Vergleich
VO	Vorlesung
VU	Vorlesung mit Übung
Z	Ziffer
zB	zum Beispiel

75. Universitätslehrgang (ULG) Master of Science (M.Sc.) Medizinische Genetik: Wiederverlautbarung

Der Vorsitzende des Senates, Herr Univ.-Prof. Dr. Alexander ROSENKRANZ, gibt bekannt, dass der Senat der Medizinischen Universität Graz in seiner Sitzung am 18.12.2019 gemäß § 25 Abs. 1 Z 10 UG idgF auf Beschluss der Curricularkommission für Postgraduale Ausbildung vom 25.11.2019 nachfolgendes Curriculum beschlossen hat:

Curriculum für den Universitätslehrgang (ULG)

Master of Science (M.Sc.) Medizinische Genetik

gemäß § 56 Universitätsgesetz 2002 (UG)

BGBI I 2002/120 idgF

Version 04

Beschluss und Änderungshistorie

Version	Datum des Beschlusses der Curricularkommission Postgraduale Ausbildung	Datum der Genehmigung durch den Senat	Kurzbeschreibung der Änderung	Datum des Inkrafttretens
01	16.06.2014	25.06.2014	Erstmalige Einreichung	30.06.2014
02	18.01.2016	20.01.2016	Ergänzung unter § 3 Voraussetzungen für die Zulassung	25.01.2016
03	29.05.2017	21.06.2017	Anpassung der Studienarchitektur entsprechend des Bologna-Prozesses	05.07.2017
04	25.11.2019	18.12.2019	Redaktionelle Änderung	08.01.2020

Inhalt

§ 1	Allgemeines.....	3
§ 2	Voraussetzungen für die Zulassung.....	3
§ 3	Qualifikationsprofil, Berufsfelder und Zielgruppen.....	4
	A. Gegenstand des Universitätslehrgangs	4
	B. Qualifikationsprofil und Learning Outcomes.....	4
	C. Bedarf und Relevanz des Universitätslehrgangs für Wissenschaft, Gesellschaft und Arbeitsmarkt.....	5
	D. Zielgruppe	5
§ 4	Aufbau und Gliederung	6
	Module	6
	Akademischer Grad	7
	An die Absolventinnen und Absolventen des Universitätslehrgangs wird der akademische Grad Master of Science (M.Sc.) verliehen.	7
§ 5	Masterarbeit	8
§ 6	Lehr- und Lernformen.....	8
§ 7	Unterrichtssprache	9
§ 8	Bezeichnung und Stundenausmaß der Pflicht- und Wahlfächer.....	10
§ 9	Prüfungsordnung.....	12
§ 9a	Höchststudiendauer	13
§ 10	Abschluss.....	13
§ 11	Leitung	13
§ 12	Veranstalterin/Veranstalter.....	13
§ 13	Evaluierungen/Qualitätssicherung	13
§ 14	Inkrafttreten	13
§ 15	Übergangsbestimmungen	14
	Anhang 1 Modulbeschreibungen	15
	Anhang 2 Verzeichnis der Abkürzungen	29

§ 1 Allgemeines

Der Universitätslehrgang Master of Science Medizinische Genetik (M.Sc. Medizinische Genetik) wird berufsbegleitend angeboten und umfasst vier Semester. Studienjahr und Semestereinteilung richten sich nach den Bestimmungen des Universitätsgesetzes 2002 (UG) idgF. Es werden 90 ECTS-Anrechnungspunkte vergeben. Absolventinnen und Absolventen wird der akademische Grad „Master of Science“ (M.Sc.) verliehen.

1. Allen von den Studierenden zu erbringenden Leistungen werden ECTS-Anrechnungspunkte zugeteilt. ECTS-Anrechnungspunkte beruhen auf dem Arbeitsaufwand für sämtliche Lernaktivitäten (inklusive aller Vor- und Nachbereitungen), die Studierende typischerweise aufwenden müssen, um die erwarteten Lernergebnisse zu erzielen. 1 ECTS-Anrechnungspunkt entspricht 25 Echtstunden. 1500 Echtstunden entsprechen dem Arbeitsaufwand von einem Jahr Vollzeitstudium, wobei diesem Arbeitspensum 60 ECTS-Anrechnungspunkte zugeteilt werden.
2. Für den Besuch des Universitätslehrgangs ist von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern ein Lehrgangsbeitrag zu entrichten (vgl § 56 Abs 3 UG idgF). Nähere Bestimmungen sind in der Richtlinie für Universitätslehrgänge der Medizinischen Universität Graz idgF geregelt.

§ 2 Voraussetzungen für die Zulassung

1. Voraussetzung für die Zulassung zum Universitätslehrgang Master of Science Medizinische Genetik (M.Sc. Medizinische Genetik) ist:
 - der Abschluss eines facheinschlägigen Bachelor- oder Diplomstudiums, eines facheinschlägigen Fachhochschul-Bachelor- oder Diplomstudiengangs (mindestens 180 ECTS)
oder
 - der Abschluss eines anderen, gleichwertigen facheinschlägigen Studiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung (analog § 64 Abs 5 UG idgF).
2. Eine dem Punkt 1. entsprechend gleichwertige Qualifikation kann in begründeten Einzelfällen von der Lehrgangsleitung bestätigt werden. Voraussetzung ist jedenfalls die allgemeine Hochschulreife für österreichische Universitäten oder Fachhochschulen (analog § 64 UG idgF) **und** der Nachweis von Methodenkenntnissen in Wissenschaft und Forschung/Wissenschaftliches Arbeiten, im Umfang von 10 ECTS, die an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung erworben wurden.

3. Die Fähigkeit zum Studium englischsprachiger Unterlagen beziehungsweise die Teilnahme an Unterrichtseinheiten in englischer Sprache werden vorausgesetzt.
4. Die Lehrgangsleitung kann jede Bewerberin/jeden Bewerber zu einem persönlichen Zulassungsgespräch auffordern. Bei einer Zulassung nach § 2 Punkt 2. hat das Zulassungsgespräch zwingend zu erfolgen.
5. Die Zulassung erfolgt nach Maßgabe der vorhandenen Studienplätze. Die Vergabe von Studienplätzen erfolgt in der Reihenfolge verbindlicher Anmeldungen nach Nachweis der Erbringung sämtlicher Zulassungsvoraussetzungen.
6. Über die Zulassung entscheidet das Rektorat auf Vorschlag der Lehrgangsleitung (vgl § 60 Abs 1 UG idgF).
7. Die Absolvierung von einzelnen Modulen als Weiterbildungsveranstaltung ist nach Maßgabe freier Kapazitäten möglich. Die Auswahl und Zustimmung obliegt der Lehrgangsleitung.

§ 3 Qualifikationsprofil, Berufsfelder und Zielgruppen

A. Gegenstand des Universitätslehrgangs

Der Universitätslehrgang vermittelt Kenntnisse und praktische Fertigkeiten zur Diagnostik von genetisch bedingten Krankheiten und genetischen Dispositionen für Krankheiten, einschließlich des spezifischen biologischen Hintergrundes. Diese Weiterbildung befähigt zur Auswahl, Durchführung und Bewertung von Labormethoden mit humangenetisch-diagnostischer Zielsetzung, sowie zur Interpretation, Bewertung und Vermittlung der Ergebnisse in Befundform.

B. Qualifikationsprofil und Learning Outcomes

Der Universitätslehrgang Master of Science Medizinische Genetik vermittelt hohe Sachkenntnis im Fachbereich der Medizinischen Genetik durch eine vertiefende Ausbildung. Auf der Basis eigener Analysen, zu denen Erbgangsanalysen, verschiedene statistische Verfahren, biochemische, zytogenetische und molekularbiologische Laboruntersuchungen gehören, kann die Absolventin/der Absolvent zu einer ätiologisch orientierten Diagnose und Einordnung beitragen und damit wesentliche Informationen für die genetische Beratung und die folgende Behandlung liefern.

Absolventinnen und Absolventen des Universitätslehrgangs Master of Science Medizinische Genetik (M.Sc. Medizinische Genetik) sind in der Lage:

- Mutationen und Chromosomenanomalien für die Tumorentstehung zu evaluieren
- zytogenetische Mutationen zu klassifizieren

- zytogenetische und molekulargenetische Ergebnisse zu interpretieren
- epigenetische Mechanismen und Imprintingdefekte einzuschätzen
- Möglichkeiten, Methoden und Risiken der pränatalen Diagnostik zu bewerten
- monogene, oligogene, polygene, multifaktorielle und mitochondriale Vererbung zu unterscheiden
- die Prinzipien der genetischen Beratungstätigkeit zu benennen
- ethische und juristische Fragestellung in der Humangenetik einzuschätzen

Das Studium entspricht der Stufe 7 des Europäischen Qualifikationsrahmens.

C. Bedarf und Relevanz des Universitätslehrgangs für Wissenschaft, Gesellschaft und Arbeitsmarkt

Die Genetik hat in den letzten Jahren auf den Gebieten aller medizinischen, biomedizinischen und naturwissenschaftlichen Fächer zunehmend an Bedeutung gewonnen. Kenntnisse und Fertigkeiten in der molekularen Genetik, der Zytogenetik und der genetischen Beratung sind für Diagnose, Prognostik, Therapie und Prävention einer zunehmenden Zahl von Erkrankungen aller Altersstufen zu grundlegenden Erfordernissen geworden. Aufgrund der hohen Dynamik und der Komplexität der auf das Humangenomprojekt basierenden Erkenntnisse, fließen diese nur selten in die Ausbildungspläne von Gesundheitsberufen ein. Der Lehrgang befähigt zur Interpretation, Bewertung und Erstellung humangenetischer Befunde.

Für die Absolventinnen und Absolventen des Universitätslehrgangs Master of Science Medizinische Genetik (M.Sc. Medizinische Genetik) sind beispielsweise folgende Berufsfelder relevant:

- Genetische Beratung für Fachärztinnen und Fachärzte
- Leitung eines Humangenetiklabors
- Humangenetische Diagnostik
- Humangenetische Forschung

D. Zielgruppe

Der Lehrgang Master of Science Medizinische Genetik (M.Sc. Medizinische Genetik) wendet sich an Personen mit abgeschlossenem Studium der Human-, Zahn-, oder Veterinärmedizin, der Biologie, Chemie, Biochemie, Psychologie und Pharmazie, sowie an Biomedizinische Analytikerinnen/Analytiker und Hebammen/Geburtshelfer.

§ 4 Aufbau und Gliederung

Module

Der Universitätslehrgang Master of Science Medizinische Genetik (M.Sc. Medizinische Genetik) wird berufsbegleitend angeboten, umfasst vier Semester und gliedert sich in Module und Abschlussarbeiten, für die insgesamt 90 ECTS-Anrechnungspunkte vergeben werden.

Die Modulabfolge ist nicht aufbauend und kann von der Lehrgangslleitung geändert werden.

	Modul	Präsenzlehre*	Blended Learning*	Selbst-Studium*	ECTS
01	Grundlagen der medizinischen Biologie und Genetik	22	20	125	5
02	Grundlagen der Humangenetik	17	50	100	5
03	Zytogenetik	34	90	43	5
04	Molekulargenetik	39	95	33	5
05	Angewandte Molekulargenetik	17	185	131	10
06	Genetische Erkrankungen: Vom Labor zur Klinik	39	43	85	5
07	Tumorgenetik	17	45	105	5
08	Wissenschaftliche Aspekte der medizinischen Genetik	14	100	53	5
09	Bioinformatik	9	79	79	5
10	Wissenschaftliches Arbeiten + genetische Datenbanken	30	90	47	5
11	Evidenz Basierte Medizin	13	80	74	5
12	Qualitätsmanagement	10	67	90	5
13	Management und Teamfähigkeit	8	130	29	5
14	Ethik und Recht	11	90	66	5
	Masterarbeit und Verteidigung	2	10	488	15

*Die Angaben erfolgen in Unterrichtseinheiten. Eine Unterrichtseinheit entspricht 45 Minuten.

Akademischer Grad

An die Absolventinnen und Absolventen des Universitätslehrgangs wird der akademische Grad Master of Science (M.Sc.) verliehen.

§ 5 Masterarbeit

1. Jede Lehrgangsteilnehmerin/jeder Lehrgangsteilnehmer hat eine Masterarbeit zu einem lehrgangsspezifischen Thema, welche der Richtlinie für die Erstellung einer Masterarbeit in einem Universitätslehrgang der Medizinischen Universität Graz idgF entspricht, zu verfassen und diese zu verteidigen.
2. Für die Masterarbeit und deren Verteidigung werden 15 ECTS-Anrechnungspunkte vergeben.
3. Die Masterarbeit hat theoretische und anwendungsorientierte Teile zu enthalten und dient dem Nachweis der Befähigung wissenschaftliche Themen aus dem Gebiet Medizinische Genetik eigenständig, entsprechend der aktuellen inhaltlichen/wissenschaftlichen und methodischen Standards, zu erarbeiten.
4. Die Aufgabenstellung der Masterarbeit ist so zu stellen, dass eine Bearbeitung durch die Studierende/den Studierenden innerhalb von sechs Monaten möglich und zumutbar ist (vgl. § 81 Abs 2 UG idgF).
5. Bei der Bearbeitung des Themas und der Betreuung der Masterarbeit sind gesetzliche Bestimmungen und die Vorgaben der „Richtlinie für die Erstellung einer Masterarbeit in einem Universitätslehrgang“ der Medizinischen Universität Graz idgF zu beachten.

§ 6 Lehr- und Lernformen

- (1) Der Universitätslehrgang Master of Science Medizinische Genetik (M.Sc. Medizinische Genetik) wird als berufsbegleitendes Studium angeboten. Um Berufstätigkeit und Studium zu ermöglichen, ergeben sich hinsichtlich der Organisation des gegenständlichen Universitätslehrgangs die in § 6 Abs 2 angeführten Lehr- und Lernformen.
- (2) Der Universitätslehrgang Master of Science Medizinische Genetik (M.Sc. Medizinische Genetik) besteht aus 282 Unterrichtseinheiten Präsenzphasen, 1174 Unterrichtseinheiten Blended Learning und aus 1548 Unterrichtseinheiten Selbststudium.

1. Lehr- und Lernformen Präsenzphasen:

Die Präsenzphasen werden als Blocklehrveranstaltung abgehalten.

Vorlesung (VO): Vorlesungen sind Lehrveranstaltungen ohne Anwesenheitspflicht, bei denen die Wissensvermittlung durch Vortrag der Lehrenden erfolgt. Eine Lehrveranstaltungsprüfung einer VO findet in einem einzigen Prüfungsakt statt.

Übung (UE): Übungen dienen der Vertiefung von bereits bekannten Lehrstoffen durch Vermittlung von praktischen Fertigkeiten und stellen Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter dar.

Vorlesung mit Übung (VU): Vorlesungen mit Übungen sind Lehrveranstaltungen, bei welchen im unmittelbaren Zusammenhang mit einer Wissensvermittlung durch Vortrag

den praktisch-beruflichen Zielen des Universitätslehrgangs entsprechend konkrete Aufgaben und ihre Lösung behandelt werden.

Seminar (SE): Seminare dienen der wissenschaftlichen Diskussion und sehen vor allem Stimulation der eigenständigen Arbeit der Studierenden vor. Dies wird vor allem auch durch Problem-basiertes/orientiertes Lernen (PBL/POL, d.h. selbständiges Erarbeiten von Lehrinhalten in kleinen Gruppen unter Betreuung durch eine Moderatorin/einen Moderator) gewährleistet.

Seminar mit Übung (SU): Seminare mit Übungen bestehen aus Seminar- und Übungseinheiten, die jenen Bedingungen unterliegen, welche für die Lehrveranstaltungstypen Seminar und Übungen definiert wurden, wobei die Anzahl der Übungseinheiten überwiegt.

Lerngruppe (LG): Lerngruppen sind Zusammenschlüsse von Studierenden, die Lerninhalte und/oder Lernaufgaben eigenständig und gemeinsam bearbeiten.

2. Lehr- und Lernformen Blended Learning:

Blended Learning (BL): Die Studierenden erwerben, vertiefen und festigen lehrveranstaltungsrelevante Inhalte mittels einer Kombination aus traditionellem Präsenzunterricht und Selbstlernphasen mit technologieunterstütztem Unterricht.

3. Lehr- und Lernformen Selbststudium:

Selbststudium (ST): Die Studierenden setzen sich mit Fragestellungen der Lehrenden auseinander und erwerben Kompetenzen zur selbständigen Durchführung berufsrelevanter Aufgaben.

§ 7 Unterrichtssprache

Der Lehrgang wird in deutscher Sprache abgehalten.

Fachliteratur kann in deutscher und englischer Sprache angeboten werden.

§ 8 Bezeichnung und Stundenausmaß der Pflicht- und Wahlfächer

Universitätslehrgang Master of Science Medizinische Genetik (M.Sc. Medizinische Genetik)

<i>Modul</i>	<i>Modul/Lehrveranstaltungen</i>	<i>LV-Typ</i>	<i>ECTS</i>	<i>Leistungs- überprüfung</i>
<i>Modul 01: Grundlagen der medizinischen Biologie und Genetik</i>				
01.1	Grundlagen der medizinischen Biologie	VO	2	s
01.2	Einführung in die Genetik	VO	3	s
<i>Modul 02: Grundlagen der Humangenetik</i>				
02.1	Einführung in die Humangenetik	VU	2	i
02.2	Formale Genetik, Erbgänge und Stammbaumanalyse	VO	1	s
02.3	Laborbefunde als Grundlage zur Beratung	VO	2	s
<i>Modul 03: Zytogenetik</i>				
03.1	Grundlagen der Zytogenetik	VO	1	s
03.2	Einführung in zytogenetische Methoden	VO	2	s
03.3	Zytogenetische Übungen	VU	2	i
<i>Modul 04: Molekulargenetik</i>				
04.1	Grundlagen der Molekulargenetik	VO	1	s
04.2	Methoden der Molekulargenetik	VU	2	i
04.3	Molekulargenetische Übungen 1	VU	1	i
04.4	Molekulargenetische Übungen II	VU	1	i
<i>Modul 05: Angewandte Molekulargenetik</i>				
05.1	Next Generation Sequenzierung (NGS)	VO	3	s
05.2	Epigenetik	VO	1	s
05.3	Datenanalyse	SU	3	i
05.4	Experimentelle Ansätze des NGS	VU	3	i
<i>Modul 06: Genetische Erkrankungen: Vom Labor zur Klinik</i>				

06.1	Genetik in der Kinderheilkunde	VO	1	s
06.2	Genetik in der Gynäkologie/Pränataldiagnostik	VO	1	s
06.3	Neurogenetik	VO	1	s
06.4	Ausgewählte Kapitel der klinischen Genetik	VO	2	s
Modul 07: Tumorgenetik				
07.1	Einführung in die Tumorgenetik	VO	2	s
07.2	Spezielle Kapitel der Tumordiagnostik	VO	3	s
Modul 08: Wissenschaftliche Aspekte der Medizinischen Genetik				
08.1	Ausgewählte Kapitel der Humangenetik	SE	4	i
08.2	Zukunftsperspektiven	SE	1	i
Modul 09: Bioinformatik				
09.1	Einführung in die Bioinformatik	VO	2	s
09.2	Angewandte Bioinformatik	VU	3	i
Modul 10: Wissenschaftliches Arbeiten + genetische Datenbanken				
10.1	Genetische Datenbanken	UE	2	i
10.2	Genomdatenbanken	SE	2	i
10.3	Literaturrecherche	SU	1	i
Modul 11: Evidenz Basierte Medizin				
11.1	Einführung in die Biostatistik	VU	2	i
11.2	Journal Club	VU	3	i
Modul 12: Qualitätsmanagement				
12.1	Einführung in die Qualitätsmanagementsysteme	VO	2	s
12.2	Angewandtes Qualitätsmanagement	VU	3	i
Modul 13: Management und Teamfähigkeit				
13.1	Leitung eines humangenetischen Labors	LG	3	i
13.2	Risikomanagement	VU	1	i
13.3	Selbstmanagement und Teamfähigkeit	VU	1	i
Modul 14: Ethik und Recht				

14.1	Gentechnikgesetz	VO	2	s
14.2	Ethik in der Humangenetik	VU	2	i
14.3	Ethische Aspekte der genetischen Beratung	VO	1	s
Masterarbeit				
	Masterarbeit und Verteidigung		15	s

§ 9 Prüfungsordnung

- (1) Es gelten die Bestimmungen der §§ 72ff UG idgF und die Bestimmungen des studienrechtlichen Teils der Satzung der Medizinischen Universität Graz.
- (2) Vor der Beurteilung der Masterarbeit muss ein positiver Abschluss aller anderen Prüfungsfächer des Universitätslehrgangs vorliegen.
- (3) Bei den Präsenzlehrveranstaltungen ist eine Anwesenheit von 80% erforderlich.
- (4) **Lehrveranstaltungsprüfungen**
Bei Lehrveranstaltungen ohne immanenten Prüfungscharakter (VO) findet die Prüfung in einem einzigen Prüfungsakt statt, der schriftlich oder mündlich oder schriftlich und mündlich stattfinden kann. Alle Lehrveranstaltungen außer Vorlesungen besitzen immanenten Prüfungscharakter. Sie werden durch die Beurteilung der kontinuierlichen Mitarbeit und nach weiteren Beurteilungskriterien, die gemäß § 59 Abs 6 UG idgF zu Beginn der Lehrveranstaltung durch die Lehrveranstaltungsleiterin/den Lehrveranstaltungsleiter bekannt zu geben sind, abgeschlossen. Die Beurteilung der Leistungen richtet sich nach der in § 72 Abs 2 UG idgF bestimmten Notenskala.
- (5) **Anerkennung von Prüfungen**
In Analogie zu § 78 UG idgF kann von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern ein Antrag auf Anerkennung von Prüfungen, die an einer in- oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung absolviert wurden, an die Studienrektorin/den Studienrektor gestellt werden. Diese/Dieser führt in Abstimmung mit der Lehrgangsleitung das Anerkennungsverfahren durch. Voraussetzungen für die Anerkennung von Prüfungen sind jedenfalls die Gleichwertigkeit hinsichtlich der Lernergebnisse und hinsichtlich des Qualifikationsniveaus.

§ 9a Höchststudiendauer

Die Höchststudiendauer beträgt 6 Semester (§ 56 Abs 5 UG idgF).

§ 10 Abschluss

Nach positiver Erbringung sämtlicher, im gegenständlichen Curriculum vorgesehener Leistungsnachweise und der positiv beurteilten und verteidigten Masterarbeit erhält die Absolventin/der Absolvent ein Abschlusszeugnis, das den erfolgreichen, ausgezeichneten Abschluss des Universitätslehrgangs bestätigt. Absolventinnen und Absolventen sind gem § 58 Abs 1 iVm § 87 Abs 2 UG idgF berechtigt, folgenden akademischen Grad zu führen:

Master of Science (M.Sc.)

§ 11 Leitung

Die wissenschaftliche und organisatorische Lehrgangsführung und deren Stellvertretung, sowie die (für interdisziplinäre Lehrgänge) fachspezifische Lehrgangsführung und deren Stellvertretung werden mittels Rektoratsbeschluss festgelegt. Die Bestellung erfolgt durch die Rektorin/den Rektor.

§ 12 Veranstalter/Veranstalter

Der Universitätslehrgang Master of Science Medizinische Genetik (M.Sc. Medizinische Genetik) wird von der Medizinischen Universität Graz durchgeführt.

§ 13 Evaluierungen/Qualitätssicherung

Der Universitätslehrgang Master of Science Medizinische Genetik (M.Sc. Medizinische Genetik) ist in das Qualitätsmanagementsystem der Medizinischen Universität Graz eingebunden. Unter Mitwirkung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer, der Lehrenden, der Lehrgangsführung sowie des für Studium und Lehre zuständigen Rektoratsmitglieds werden Lehrveranstaltungen des Universitätslehrgangs sowie der Gesamtlehrgang evaluiert (vgl ULG-Richtlinie Medizinische Universität Graz idgF).

§ 14 Inkrafttreten

Das Curriculum gilt ab Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Medizinischen Universität Graz.

§ 15 Übergangsbestimmungen

- (1) Studierende, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Curriculums für den Universitätslehrgang Medizinische Genetik (Master of Science) an der Medizinischen Universität Graz (V2, MTBI vom 25.01.2016, StJ 2015/16, 10. Stk) gemeldet sind, sind berechtigt, ihr Studium bis längstens 30.04.2018 abzuschließen.

- (2) Studierende, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Curriculums für den Universitätslehrgang Medizinische Genetik (Master of Science) an der Medizinischen Universität Graz (V3, MTBI vom 05.07.2017, StJ 2016/17, 22. Stk) gemeldet sind, sind berechtigt, ihr Studium bis längstens 30.11.2022 abzuschließen.

Anhang 1 Modulbeschreibungen

Modulbezeichnung	01 - Grundlagen der medizinischen Biologie und Genetik
Arbeitsaufwand	5 ECTS
Inhalte	Genetische Grundmechanismen Zellbiologie, Embryologie und Stammzellen
Learning Outcomes	Studierende sind nach der Absolvierung des Moduls in der Lage, Grundbegriffe der Zellbiologie, Embryologie und Genetik zu erklären, Veränderungen von Zellabläufen und deren Auswirkungen zu formulieren und einfache praktische Beispiele abzuleiten und zu generieren.
Lehr- und Lernaktivitäten	VO, BL, ST
Lehrveranstaltungen	Grundlagen der medizinischen Biologie, VO, 2 ECTS Einführung in die Genetik, VO, 3 ECTS
Prüfungsart	s

Modulbezeichnung	02 - Grundlagen der Humangenetik
Arbeitsaufwand	5 ECTS
Inhalte	<p>Geschichte der Humangenetik</p> <p>Genom-, Chromosomen-, Genmutationen</p> <p>Syndromologie</p> <p>Formale Genetik, Erbgänge und Stammbaumanalyse</p> <p>Laborbefunde als Grundlage zur Beratung</p> <p>Formulierung und Interpretation genetischer Befunde</p>
Learning Outcomes	<p>Studierende sind nach der Absolvierung des Moduls in der Lage, Erbgänge aufgrund von Familienanamnesen zu differenzieren /zu interpretieren,</p> <p>genetische Befunde zu kategorisieren und Krankheitsbildern zuzuordnen und</p> <p>die Auswirkungen von einfachen genetischen Befunden einzuschätzen.</p>
Lehr- und Lernaktivitäten	VO, VU, BL, ST
Lehrveranstaltungen	<p>Einführung in die Humangenetik, VU, 2 ECTS</p> <p>Formale Genetik, Erbgänge und Stammbaumanalyse, VO, 1 ECTS</p> <p>Laborbefunde als Grundlage zur Beratung, VO, 2 ECTS</p>
Prüfungsart	s,i

Modulbezeichnung	03 - Zytogenetik
Arbeitsaufwand	5 ECTS
Inhalte	<p>Geschichte der Zytogenetik</p> <p>Bedeutung in der Pränataldiagnostik</p> <p>Einführung in zytogenetische Methoden</p> <p>Karyogramm, Ideogramm, Chromosomen</p> <p>FISH-Methoden, Array CGH</p>
Learning Outcomes	<p>Studierende sind nach der Absolvierung des Moduls in der Lage, die derzeit standardmäßig angewandten zytogenetischen Methoden zu erklären,</p> <p>geeignete Untersuchungsmethoden abzuleiten,</p> <p>ausgewählte Methoden im Labor selbständig zu implementieren und</p> <p>in der Wahl der richtigen Methode zu beraten.</p>
Lehr- und Lernaktivitäten	VO, VU, BL, ST
Lehrveranstaltungen	<p>Grundlagen der Zytogenetik, VO, 1 ECTS</p> <p>Zytogenetische Übungen, VU, 2 ECTS</p> <p>Einführung in zytogenetische Methoden, VO, 2 ECTS</p>
Prüfungsart	s, i,

Modulbezeichnung	04 - Molekulargenetik
Arbeitsaufwand	5 ECTS
Inhalte	<p>Geschichte der molekularen Humangenetik</p> <p>DNA, RNA und deren Funktionsmechanismen</p> <p>Genomische Variabilität</p> <p>Methoden der Molekulargenetik</p> <p>spezielle PCR und Sequenziermethoden inkl. Auswertung</p> <p>Humangenomprojekt</p>
Learning Outcomes	<p>Studierende sind nach der Absolvierung des Moduls in der Lage, molekulargenetische Methoden zu beschreiben, deren Vor- und Nachteilen zu differenzieren, einfache molekulargenetische Befunde zu interpretieren, diagnostische Anwendungen abzuleiten und Methoden für bekannte genetische Prädispositionen zu empfehlen.</p>
Lehr- und Lernaktivitäten	VO, VU, BL, ST
Lehrveranstaltungen	<p>Grundlagen der Molekulargenetik, VO, 1 ECTS</p> <p>Methoden der Molekulargenetik, VU, 2 ECTS</p> <p>Molekulargenetische Übungen 1, VU, 1 ECTS</p> <p>Molekulargenetische Übungen II, VU, 1 ECTS</p>
Prüfungsart	s, i

Modulbezeichnung	05 - Angewandte Molekulargenetik
Arbeitsaufwand	10 ECTS
Inhalte	<p>Next Generation Sequenzierung (NGS)</p> <p>Ansätze des NGS</p> <p>Datenanalyse</p> <p>Umgang und Methoden der Befunderstellung</p> <p>Experimentelle Ansätze des NGS</p> <p>Epigenetik und epigenetische Nachweismethoden</p>
Learning Outcomes	<p>Studierende sind nach der Absolvierung des Moduls in der Lage, NGS Technologien zu differenzieren,</p> <p>Experimente zu generieren und auf deren Plausibilität zu überprüfen,</p> <p>Sequenzdatenanalysen selbständig durchzuführen und zu interpretieren.</p>
Lehr- und Lernaktivitäten	VO, VU, SU, BL, ST
Lehrveranstaltungen	<p>Next Generation Sequenzierung (NGS), VO, 3 ECTS</p> <p>Epigenetik, VO, 1 ECTS</p> <p>Datenanalyse, SU, 3 ECTS</p> <p>Experimentelle Ansätze des NGS, VU, 3 ECTS</p>
Prüfungsart	s,i

Modulbezeichnung	06 - Genetische Erkrankungen: Vom Labor zur Klinik
Arbeitsaufwand	5 ECTS
Inhalte	Genetik in der Kinderheilkunde Kardiogenetik und Stoffwechselerkrankungen Neurogenetik und ihre klinische Bedeutung Ausgewählte Kapitel der klinischen Genetik Genetik in der Gynäkologie Pränataldiagnostik
Learning Outcomes	Studierende sind nach der Absolvierung des Moduls in der Lage, häufige Erbkrankheiten bestimmten Mutationen zuzuordnen, den klinischen Bezug zu genetischen Befunden herzustellen, über genetische Erkrankungen und deren Einfluss auf das Krankheitsbild zu debattieren.
Lehr- und Lernaktivitäten	VO, BL, ST
Lehrveranstaltungen	Genetik in der Kinderheilkunde, VO, 1 ECTS Genetik in der Gynäkologie/Pränataldiagnostik, VO, 1 ECTS Neurogenetik, VO, 1 ECTS Ausgewählte Kapitel der klinischen Genetik, VO, 2 ECTS
Prüfungsart	s

Modulbezeichnung	07 - Tumorgenetik
Arbeitsaufwand	5 ECTS
Inhalte	Einführung in die Tumorgenetik Genetische Mechanismen der Tumorentstehung Spezielle Kapitel der Tumordiagnostik Zirkulierende Tumorzellen
Learning Outcomes	Studierende sind nach der Absolvierung des Moduls in der Lage, die Mechanismen der Tumorentstehung zu beschreiben, den Unterschied zwischen somatischen und vererbten Tumorsyndromen zu erklären, neue Methoden und deren Einsatzmöglichkeiten in der Tumordiagnostik zu beschreiben, familiäre Häufungen von Tumorerkrankungen zu erkennen und bestimmten diagnostischen Verfahren zuzuordnen.
Lehr- und Lernaktivitäten	VO, BL, ST
Lehrveranstaltungen	Einführung in die Tumorgenetik, VO, 2 ECTS Spezielle Kapitel der Tumordiagnostik, VO, 3 ECTS
Prüfungsart	s

Modulbezeichnung	08 - Wissenschaftliche Aspekte der medizinischen Genetik
Arbeitsaufwand	5 ECTS
Inhalte	<p>Angewandte Forschung in der Humangenetik</p> <p>Zukunftsperspektiven</p> <p>Stammzellentherapie</p> <p>Genome Editing</p>
Learning Outcomes	<p>Studierende sind nach der Absolvierung des Moduls in der Lage, Fallbeispiele bei komplexen, vererbaren Erkrankungen selbständig zu lösen,</p> <p>molekulargenetische Methoden auf wissenschaftliche Fragestellungen zu transferieren, zu implementieren und die Auswahl bestimmter genetischer Verfahren zu verteidigen.</p>
Lehr- und Lernaktivitäten	SE, BL, ST
Lehrveranstaltungen	<p>Ausgewählte Kapitel der Humangenetik, SE, 4 ECTS</p> <p>Zukunftsperspektiven, SE, 1 ECTS</p>
Prüfungsart	s,i

Modulbezeichnung	09 - Bioinformatik
Arbeitsaufwand	5 ECTS
Inhalte	Einführung in die Bioinformatik Angewandte Bioinformatik Auswertungsansätze für NGS Daten Mutationsanalysen, De novo Sequenzierung und Metagenomics
Learning Outcomes	Studierende sind nach der Absolvierung des Moduls in der Lage, den Zusammenhang zwischen bioinformatischen Algorithmen und Auswertungsergebnissen darzustellen, mit gegebenen Sequenzdaten und unterschiedlichen Auswertungsparametern zu experimentieren, Analyseergebnisse zu vergleichen, zu interpretieren und Ergebnisse zu überarbeiten und hinsichtlich ihrer Relevanz einzuschätzen.
Lehr- und Lernaktivitäten	VU, VO, BL, ST
Lehrveranstaltungen	Einführung in die Bioinformatik, VO, 2 ECTS Angewandte Bioinformatik, VU, 3 ECTS
Prüfungsart	s,i

Modulbezeichnung	10 - Wissenschaftliches Arbeiten + genetische Datenbanken
Arbeitsaufwand	5 ECTS
Inhalte	Genomdatenbanken Mutationsdatenbanken Literaturrecherche Genetisch-klinische Datenbanken
Learning Outcomes	Studierende sind nach der Absolvierung des Moduls in der Lage, die wichtigsten genetischen Datenbanken zu nennen und deren Vor- und Nachteile zu beschreiben, vorgegebene genetische Varianten mittels Datenbankrecherche zu identifizieren, zu interpretieren und einzuschätzen, systematische Literaturrecherche durchzuführen und Daten nach wissenschaftlichen Kriterien zu erheben, zu beschreiben und zu evaluieren.
Lehr- und Lernaktivitäten	UE, SE, VU, BL, ST
Lehrveranstaltungen	Genetische Datenbanken, UE, 2 ECTS Genomdatenbanken, SE, 2 ECTS Literaturrecherche, SU, 1 ECTS
Prüfungsart	s,i

Modulbezeichnung	11 - Evidenz Basierte Medizin
Arbeitsaufwand	5 ECTS
Inhalte	<p>Einführung in die Biostatistik</p> <p>Aufgaben und Nutzen von evidenz basierter Medizin</p> <p>Anwendung in klinischen Studien</p> <p>Journal Club</p> <p>Umgang mit und Interpretation von wissenschaftlicher Literatur</p>
Learning Outcomes	<p>Studierende sind nach der Absolvierung des Moduls in der Lage, Daten mittels deskriptiver, induktiver und explorativer Methoden zu analysieren, darzustellen und vergleichend zu diskutieren.</p>
Lehr- und Lernaktivitäten	VO, BL, ST
Lehrveranstaltungen	<p>Einführung in die Biostatistik, VU, 2 ECTS</p> <p>Journal Club , VU, 3 ECTS</p>
Prüfungsart	s,i

Modulbezeichnung	12 - Qualitätsmanagement
Arbeitsaufwand	5 ECTS
Inhalte	Einführung in die Qualitätsmanagementsysteme Zertifizierungs- und Akkreditierungsnormen Angewandtes Qualitätsmanagement Qualitätssicherung in genetischen Einrichtungen
Learning Outcomes	Studierende sind nach der Absolvierung des Moduls in der Lage, Problemlösungen im Rahmen der Qualitätssicherung zu erarbeiten, das Risiko von Sicherheitsmängeln einzuschätzen, Abweichungen zu bewerten und Maßnahmen der Qualitätssicherung einzuleiten.
Lehr- und Lernaktivitäten	VO, VU, BL, ST
Lehrveranstaltungen	Einführung in die Qualitätsmanagementsysteme, VO, 2 ECTS Angewandtes Qualitätsmanagement, VU, 3 ECTS
Prüfungsart	s,i

Modulbezeichnung	13 - Management und Teamfähigkeit
Arbeitsaufwand	5 ECTS
Inhalte	Leitung eines humangenetischen Labors Risikomanagement Selbstmanagement und Teamfähigkeit
Learning Outcomes	Studierende sind nach der Absolvierung des Moduls in der Lage, die Anforderungen an genetische Labore darzustellen, fiktive Szenarien für die Bereitstellung der genetischen Versorgung zu konstruieren und die dafür notwendigen Ressourcen abzuschätzen, mögliche Risiken im Zusammenhang mit genetischen Labors zu erkennen, diese kritisch zu analysieren und Lösungsansätze zu kreieren.
Lehr- und Lernaktivitäten	LG, VU, BL, ST
Lehrveranstaltungen	Leitung eines humangenetischen Labors, LG, 3 ECTS Risikomanagement, VU, 1 ECTS Selbstmanagement und Teamfähigkeit, VU, 1 ECTS
Prüfungsart	s,i

Modulbezeichnung	14 - Ethik und Recht
Arbeitsaufwand	5 ECTS
Inhalte	Gentechnikgesetz, Österreich und International Ethik in der Humangenetik/Reproduktionsmedizin Ethische Aspekte der genetischen Beratung Fortpflanzungsmedizingesetz
Learning Outcomes	Studierende sind nach der Absolvierung des Moduls in der Lage, ethische und rechtliche Voraussetzungen/Fragestellungen zu erkennen, diese in einen praxisbezogenen Kontext zu setzen und fachlich zu argumentieren.
Lehr- und Lernaktivitäten	VO, VU, BL, ST
Lehrveranstaltungen	Gentechnikgesetz, VO, 2 ECTS Ethik in der Humangenetik, VU, 2 ECTS Ethische Aspekte der genetischen Beratung, VO, 1 ECTS
Prüfungsart	s,i

Anhang 2 Verzeichnis der Abkürzungen

Abs	Absatz
BGBI	Bundesgesetzblatt
BL	Blended Learning
CGH	Comparative Genomic Hybridization
DNA	Desoxyribonukleinsäure
ECTS	European Credit Transfer and Accumulation System
EX	Exkursion
FISH	Fluoreszenz-in-situ-Hybridisierung
gem	gemäß
HO	Hospitation
i	immanent
idgF	in der geltenden Fassung
iSd	im Sinne des
iVm	in Verbindung mit
KO	Kolloquium
LR	Lerngruppe
MtBl	Mitteilungsblatt
NGS	Next Generation Sequenzierung
PBL/POL	Problem Based Learning/Problem Oriented Learning
PCR	Polymerase-Kettenreaktion
PR	Praktikum
RN	Randnummer
RNA	Ribonukleinsäure
s	schriftlich und/oder mündlich
SE	Seminar
ST	Selbststudium
Stk	Stück
SU	Seminar mit Übung
TT	Tutorium
UE	Übung
ULG	Universitätslehrgang
UG	Bundesgesetz über die Organisation der Universitäten und ihre Studien (Universitätsgesetz 2002 - UG), BGBI I 2002/120 idgF
vgl	Vergleich
VO	Vorlesung
VU	Vorlesung mit Übung
Z	Ziffer
zB	zum Beispiel

76. Universitätslehrgang (ULG) Trainerin für Menschen mit Autismus-Spektrum-Störung/Trainer für Menschen mit Autismus-Spektrum-Störung: Wiederverlautbarung

Der Vorsitzende des Senates, Herr Univ.-Prof. Dr. Alexander ROSENKRANZ, gibt bekannt, dass der Senat der Medizinischen Universität Graz in seiner Sitzung am 18.12.2019 gemäß § 25 Abs. 1 Z 10 UG idgF auf Beschluss der Curricularkommission für Postgraduale Ausbildung vom 25.11.2019 nachfolgendes Curriculum beschlossen hat:

Curriculum für den Universitätslehrgang (ULG mit Abschlusszeugnis)

Trainerin für Menschen mit Autismus-Spektrum-Störung
Trainer für Menschen mit Autismus-Spektrum-Störung

gemäß § 56 Universitätsgesetz 2002 (UG)

BGBI I 2002/120 idgF

Version 03

Beschluss und Änderungshistorie

Version	Datum des Beschlusses der Curricularkommission Postgraduale Ausbildung	Datum der Genehmigung durch den Senat	Kurzbeschreibung der Änderung	Datum des Inkrafttretens
01	07.12.2015	16.12.2015	Erstmalige Einreichung	07.01.2016
02	27.03.2017	10.05.2017	Studienarchitektur entsprechend Bologna	07.06.2017
03	25.11.2019	18.12.2019	Redaktionelle Änderung	08.01.2020

Mitteilungsblatt vom 08.01.2020, Stj. 2019/20, 13. Stk. RN 76

Medizinische Universität Graz, Auenbruggerplatz 2, 8036 Graz, www.medunigraz.at

Rechtsform: Juristische Person öffentlichen Rechts gem. UG 2002. Information: Mitteilungsblatt der Universität, DVR-Nr. 210 9494.

UID: ATU 575 111 79. Bankverbindung: UniCredit Bank Austria AG IBAN: AT931200050094840004, BIC: BKAUATWW
Raiffeisen Landesbank Steiermark IBAN: AT443800000000049510, BIC: RZSTAT2G

Inhalt

§ 1	Allgemeines.....	3
§ 2	Voraussetzungen für die Zulassung.....	3
§ 3	Qualifikationsprofil, Berufsfelder und Zielgruppen.....	4
	A. Gegenstand des Universitätslehrgangs	4
	B. Qualifikationsprofil und Learning Outcomes.....	4
	C. Bedarf und Relevanz des Universitätslehrgangs für Wissenschaft, Gesellschaft und Arbeitsmarkt.....	4
	D. Zielgruppe	5
§ 4	Aufbau und Gliederung	6
	Module	6
§ 5	Lehr- und Lernformen.....	7
§ 6	Unterrichtssprache	7
§ 7	Bezeichnung und Stundenausmaß der Pflicht- und Wahlfächer.....	9
§ 8	Prüfungsordnung	11
§ 8a	Höchststudiendauer	11
§ 9	Abschluss.....	11
§ 10	Leitung	11
§ 11	Veranstalterin/Veranstalter.....	12
§ 12	Evaluierungen/Qualitätssicherung	12
§ 13	Inkrafttreten	12
§ 14	Übergangsbestimmungen	12
	Anhang 1 Modulbeschreibungen	13
	Anhang 2 Verzeichnis der Abkürzungen	18

§ 1 Allgemeines

Der Universitätslehrgang Trainerin/Trainer für Menschen mit Autismus-Spektrum-Störung wird berufsbegleitend angeboten und umfasst drei Semester. Studienjahr- und Semestereinteilung richten sich nach den Bestimmungen des Universitätsgesetzes 2002 (UG) idgF. Es werden 30 ECTS-Anrechnungspunkte vergeben. Absolventinnen und Absolventen des Universitätslehrgangs erhalten ein Abschlusszeugnis.

1. Allen von den Studierenden zu erbringenden Leistungen werden ECTS-Anrechnungspunkte zugeteilt. ECTS-Anrechnungspunkte beruhen auf dem Arbeitsaufwand für sämtliche Lernaktivitäten (inklusive aller Vor- und Nachbereitungen), die Studierende typischerweise aufwenden müssen, um die erwarteten Lernergebnisse zu erzielen. 1 ECTS-Anrechnungspunkt entspricht 25 Echtstunden. 1500 Echtstunden entsprechen dem Arbeitsaufwand von einem Jahr Vollzeitstudium, wobei diesem Arbeitspensum 60 ECTS-Anrechnungspunkte zugeteilt werden.
2. Für den Besuch des Trainerin/Trainer für Menschen mit Autismus-Spektrum-Störung ist von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern ein Lehrgangsbeitrag zu entrichten (vgl § 56 Abs 3 UG idgF). Nähere Bestimmungen sind in der Richtlinie für Universitätslehrgänge der Medizinischen Universität Graz idgF geregelt.

§ 2 Voraussetzungen für die Zulassung

1. Voraussetzung für die Zulassung zum Universitätslehrgang Trainerin/Trainer für Menschen mit Autismus-Spektrum-Störung sind:
 - ein abgeschlossenes Studium der Psychologie, Pädagogik oder Humanmedizin (mindestens 180 ECTS)
 - oder
 - eine abgeschlossene pädagogische, sozialpädagogische oder psychosoziale Ausbildung ohne Hochschulabschluss an einer inländischen oder ausländischen anerkannten Bildungseinrichtung und mindestens eine zweijährige, einschlägige Berufserfahrung im Gesundheits-, Pflege- oder Sozialbereich.
2. Die Lehrgangsleitung kann jede Bewerberin/jeden Bewerber zu einem persönlichen Zulassungsgespräch auffordern.
3. Die Zulassung erfolgt nach Maßgabe der vorhandenen Studienplätze. Die Vergabe von Studienplätzen erfolgt in der Reihenfolge verbindlicher Anmeldungen nach Nachweis der Erbringung sämtlicher Zulassungsvoraussetzungen.
4. Über die Zulassung entscheidet das Rektorat auf Vorschlag der Lehrgangsleitung (vgl § 60 Abs 1 UG idgF).
5. Die Absolvierung von einzelnen Modulen als Weiterbildungsveranstaltung ist nach Maßgabe freier Kapazitäten möglich. Die Auswahl und Zustimmung obliegt der Lehrgangsleitung.

§ 3 Qualifikationsprofil, Berufsfelder und Zielgruppen

A. Gegenstand des Universitätslehrgangs

Der Lehrgang hat zum Ziel, Personen, die mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen mit Autismus-Spektrum-Störungen (ASS) im beruflichen Alltag befasst sind, jene theoretischen und praktischen Kenntnisse zu vermitteln, die dazu befähigen, mit von ASS betroffenen Menschen, spezifisch zu arbeiten und diese bestmöglich zu fördern. Ziel des Universitätslehrgangs ist die Vermittlung theoretischer Grundlagen des autistischen Formenkreises, sowie der praktischen Arbeit mit Menschen aus dem autistischen Spektrum. Darüber hinaus werden umfassende und praktikable Informationen über die derzeit bestehenden und wissenschaftlich fundierten Ansätze der Diagnostik sowie Behandlung von ASS geboten.

B. Qualifikationsprofil und Learning Outcomes

Trainerinnen/Trainer für Autismus-Spektrum-Störung sind theoretisch und praktisch ausgebildet um Menschen mit ASS optimal unterstützen und fördern zu können.

Absolventinnen und Absolventen des Universitätslehrgangs Trainerin/Trainer für Autismus-Spektrum-Störung sind in der Lage:

- Ätiologische Grundlagen von ASS aus medizinischer, psychologischer und pädagogischer Sicht zu benennen
- autismusrelevante Diagnostik und Ergebnisse in Befunden zu interpretieren
- die theoretischen Grundlagen autismusspezifischer Therapien anzuwenden
- Spezielle Aspekte des Trainings, wie kognitive-, sozial-emotionale-, lebenspraktische Förderung, sowie Förderung von Handlungsplanung in die praktische Arbeit mit Menschen mit ASS zu übertragen
- Situationen, die besonders schwierige Voraussetzungen bieten (aggressives oder autoaggressives Verhalten) zu identifizieren und deeskalierend zu verändern

Das Studium entspricht der Stufe 4 des Europäischen Qualifikationsrahmens.

C. Bedarf und Relevanz des Universitätslehrgangs für Wissenschaft, Gesellschaft und Arbeitsmarkt

Die Prävalenz für ASS liegt bei 1 % . Die verbesserte spezifische Diagnostik von ASS hat in den letzten Jahren dazu geführt, dass betroffene Menschen häufiger erkannt werden und ihnen spezielle Unterstützung angeboten werden kann. Diese betrifft einerseits therapeutische Angebote, andererseits sind alle Professionistinnen/Professionisten die mit Menschen mit ASS zu tun haben gefordert diese autismusspezifisch zu betreuen. Dies erfordert spezifische Kenntnisse, die im Universitätslehrgang Trainerin/Trainer für Autismus-Spektrum-Störung optimal vermittelt werden.

Für die Absolventinnen und Absolventen des Universitätslehrgangs Trainerin/Trainer für Menschen mit Autismus-Spektrum-Störung sind beispielsweise folgende Berufsfelder relevant:

- Therapeutische Einrichtungen
- Familienentlastungsdienste
- betreute Wohngemeinschaften
- Kindergarten/Schule/Tagesstätten
- ärztliche Institutionen

D. Zielgruppe

Der Lehrgang Trainerin/Trainer für Menschen mit Autismus-Spektrum-Störung wendet sich an:

Psychologinnen/Psychologen, Medizinerinnen/Mediziner und Pädagoginnen/Pädagogen mit Hochschulabschluss, sowie an Kleinkindpädagoginnen/Pädagogen (Frühförderinnen/Frühförderer), Kindergarten- und Sonderkindergartenpädagoginnen/Sonderkindergartenpädagogen sowie Personen in einschlägigen Berufen im Sozialbereich.

§ 4 Aufbau und Gliederung

Module

Der Universitätslehrgang Trainerin/Trainer für Menschen mit Autismus-Spektrum-Störung wird berufsbegleitend angeboten, umfasst drei Semester und gliedert sich in Module, für die insgesamt 30 ECTS-Anrechnungspunkte vergeben werden.

Die Modulabfolge ist nicht aufbauend und kann von der Lehrgangsführung geändert werden.

	Modul	Präsenzlehre*	Blended Learning*	Selbst-Studium*	ECTS
01	Grundlagen und Diagnostik von ASS	26	96	43	5
02	Förder- und Therapieprogramme	57	162	111	10
03	ASS auf hohem Funktionsniveau	20	96	49	5
04	Medizinische Therapie von ASS und deren Komorbiditäten	26	79	60	5
05	Elternarbeit und Interdisziplinäre Vernetzung	25	78	62	5

*Die Angaben erfolgen in Unterrichtseinheiten. Eine Unterrichtseinheit entspricht 45 Minuten.

§ 5 Lehr- und Lernformen

- (1) Der Universitätslehrgang Trainerin/Trainer für Menschen mit Autismus-Spektrum-Störung wird berufsbegleitend angeboten. Um Berufstätigkeit und Studium zu ermöglichen, ergeben sich hinsichtlich der Organisation des gegenständlichen Universitätslehrgangs die in § 6 Abs 2 angeführten Lehr- und Lernformen (iSd § 15 Satzungsteil Studienrecht).
- (2) Der Universitätslehrgang besteht aus Trainerin/Trainer für Menschen mit Autismus-Spektrum-Störung 154 Unterrichtseinheiten Präsenzphasen, 511 Unterrichtseinheiten Blended Learning und aus 325 Unterrichtseinheiten Selbststudium.

1. Lehr- und Lernformen Präsenzphasen:

Die Präsenzphasen werden als Blocklehrveranstaltung iSd § 15 Abs 3 Satzungsteil Studienrecht idgF abgehalten.

Vorlesung mit Übung (VU): Vorlesungen mit Übungen sind Lehrveranstaltungen, bei welchen im unmittelbaren Zusammenhang mit einer Wissensvermittlung durch Vortrag den praktisch-beruflichen Zielen des Universitätslehrgangs entsprechend konkrete Aufgaben und ihre Lösung behandelt werden.

Hospitation (HO): Hospitationen ermöglichen den Studierenden sich als Gast an einer wissenschaftlichen, pädagogischen, kulturellen, politischen oä Einrichtungen aufzuhalten, und die innere Struktur derselben, ihre Arbeitsabläufe und fachlichen Probleme kennenzulernen und berufspraktische Erfahrungen zu gewinnen.

2. Lehr- und Lernformen Blended Learning:

Blended Learning (BL): Die Studierenden erwerben, vertiefen und festigen lehrveranstaltungsrelevante Inhalte mittels einer Kombination aus traditionellem Präsenzunterricht und Selbstlernphasen mit technologieunterstütztem Unterricht.

3. Lehr- und Lernformen Selbststudium:

Selbststudium (ST): Die Studierenden setzen sich mit Fragestellungen der Lehrenden auseinander und erwerben Kompetenzen zur selbständigen Durchführung berufsrelevanter Aufgaben.

- (3) Im Universitätslehrgang Trainerin/Trainer für Menschen mit Autismus-Spektrum-Störung ist eine verpflichtende Hospitation im Ausmaß von 1 ECTS-Anrechnungspunkt zu absolvieren.

§ 6 Unterrichtssprache

Der Lehrgang wird in deutscher Sprache abgehalten.

Fachliteratur kann in deutscher und englischer Sprache angeboten werden.

§ 7 Bezeichnung und Stundenausmaß der Pflicht- und Wahlfächer

Universitätslehrgang Trainerin/Trainer für Menschen mit Autismus-Spektrum-Störung

Modul	Modul/Lehrveranstaltungen	LV-Typ	ECTS	Leistungsüberprüfung
Modul 01: Grundlagen und Diagnostik von ASS				
01.1	Ätiologie und Neurobiologie von ASS	VU	2	i
01.2	Klinische- und standardisierte psychologische Diagnostik	VU	2	i
01.3	Differentialdiagnostik	VU	1	i
Modul 02: Förder- und Therapieprogramme				
02.1	Lern- und Verhaltenstheoretische Grundlagen als Voraussetzung für Förderung und Therapie	VU	1	i
02.2	Spezielle Interventionsformen: TEACCH	VU	3	i
02.3	Spezielle Interventionsformen: Applied Behavior Analysis (ABA)	VU	1	i
02.4	Spezielle Interventionsformen: Involvierungstherapie	VU	3	i
02.5	Soziales Training - Gruppentherapeutische Ansätze	VU	2	i
Modul 03: ASS auf hohem Funktionsniveau				
03.1	Besonderheiten in Ätiologie, Diagnostik und Differentialdiagnostik	VU	2	i
03.2	Psychoedukation und Interventionstechniken	VU	2	i
03.3	Besonderheiten bei Mädchen und Frauen, ASS im Erwachsenenalter	VU	1	i
Modul 04: Medizinische Therapie von ASS und deren Komorbiditäten				
04.1	Psychopharmakotherapie	VU	1	i
04.2	Komorbiditäten: Diagnostische Schwierigkeiten, therapeutische Interventionen	VU	2	i
04.3	Aggressives Verhalten, medikamentöse, psychologische, pädagogische Interventionsformen, Krisenintervention	VU	2	i

Modul 05: Elternarbeit und Interdisziplinäre Vernetzung				
05.1	Strukturen und Einrichtungen in der Arbeit mit Menschen mit ASS	VU	1	i
05.2	Non-direktive Gesprächsführung - Grundlagen in der Arbeit mit Eltern und Angehörigen	VU	2	i
05.3	Konflikte, Deeskalation	VU	1	i
05.4	Hospitation	HO	1	i

§ 8 Prüfungsordnung

(1) Es gelten die Bestimmungen der §§ 72ff UG idgF und die Bestimmungen des studienrechtlichen Teils der Satzung der Medizinischen Universität Graz.

(2) Bei den Präsenzlehrveranstaltungen ist eine Anwesenheit von 80% erforderlich.

(3) Lehrveranstaltungsprüfungen

Bei Lehrveranstaltungen ohne immanenten Prüfungscharakter (VO) findet die Prüfung in einem einzigen Prüfungsakt statt, der schriftlich oder mündlich oder schriftlich und mündlich stattfinden kann. Alle Lehrveranstaltungen außer Vorlesungen besitzen immanenten Prüfungscharakter. Sie werden durch die Beurteilung der kontinuierlichen Mitarbeit und nach weiteren Beurteilungskriterien, die gemäß § 76 Abs 2 UG idgF zu Beginn der Lehrveranstaltung durch die Lehrveranstaltungsleiterin/den Lehrveranstaltungsleiter bekannt zu geben sind, abgeschlossen. Die Beurteilung der Leistungen richtet sich nach der in § 72 Abs 2 UG idgF bestimmten Notenskala.

(4) Anerkennung von Prüfungen

In Analogie zu § 78 Abs 9 UG idgF kann von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern ein Antrag auf Anerkennung von Prüfungen, die an einer in- oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung absolviert wurden, an das studienrechtliche Organ gestellt werden. Dieses führt in Abstimmung mit der Lehrgangsleitung das Anerkennungsverfahren durch. Voraussetzungen für die Anerkennung von Prüfungen sind jedenfalls die Gleichwertigkeit hinsichtlich der Lernergebnisse und hinsichtlich des Qualifikationsniveaus.

§ 8a Höchststudiendauer

Die Höchststudiendauer beträgt 5 Semester (§ 56 Abs 5 UG idgF).

§ 9 Abschluss

Nach positiver Erbringung sämtlicher, im gegenständlichen Curriculum vorgesehener Leistungsnachweise wird den Absolventinnen und Absolventen des Universitätslehrgangs ein Abschlusszeugnis der Medizinischen Universität Graz ausgestellt.

§ 10 Leitung

Die wissenschaftliche und organisatorische Lehrgangsleitung und deren Stellvertretung, sowie die (für interdisziplinäre Lehrgänge) fachspezifische Lehrgangsleitung und deren Stellvertretung werden mittels Rektoratsbeschluss festgelegt. Die Bestellung erfolgt durch die Rektorin/den Rektor.

§ 11 Veranstalterin/Veranstalter

Der Universitätslehrgang Trainerin/Trainer für Menschen mit Autismus-Spektrum-Störung wird gern § 56 Abs 1 UG idgF zur wirtschaftlichen und organisatorischen Unterstützung in Zusammenarbeit mit dem Verein Libelle durchgeführt. Die Rechte und Pflichten der Kooperationspartnerinnen/Kooperationspartner sind in einem Kooperationsvertrag geregelt.

§ 12 Evaluierungen/Qualitätssicherung

Der Universitätslehrgang Trainerin/Trainer für Menschen mit Autismus-Spektrum-Störung ist in das Qualitätsmanagementsystem der Medizinischen Universität Graz eingebunden. Unter Mitwirkung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer, der Lehrenden, der Lehrgangsleitung sowie des für Studium und Lehre zuständigen Rektoratsmitglieds, werden Lehrveranstaltungen des Universitätslehrgangs, sowie der Gesamtlehrgang evaluiert (vgl ULG-Richtlinie Medizinische Universität Graz idgF).

§ 13 Inkrafttreten

Das Curriculum tritt mit Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Medizinischen Universität Graz in Kraft.

§ 14 Übergangsbestimmungen

- (1) Studierende, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens des Curriculums für den Universitätslehrgang „Trainerinnen für Menschen mit Autismusspektrumsstörung“ an der Medizinischen Universität Graz, veröffentlicht im Mitteilungsblatt der Medizinischen Universität (MtBl vom 07.01.2016, StJ 2015/2016, 8. Stk) gemeldet sind, sind berechtigt, ihr Studium bis längstens 30. 11. 2018 abzuschließen.
- (2) Studierende, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Curriculums für den Universitätslehrgang „Trainerinnen für Menschen mit Autismusspektrumsstörung“ an der Medizinischen Universität Graz, veröffentlicht im Mitteilungsblatt der Medizinischen Universität (MtBl vom 07.06.2017, StJ 2016/2017, 19. Stk) gemeldet sind, sind berechtigt, ihr Studium bis längstens 30.11.2021 abzuschließen.

Anhang 1 Modulbeschreibungen

Modulbezeichnung	01 - Grundlagen und Diagnostik von ASS
Arbeitsaufwand	5 ECTS
Inhalte	<p>Störungsbilder, Symptombeschreibung, Wahrnehmung, Theory of Mind, Exekutive Funktionen, Zentrale Kohärenz</p> <p>Ätiologie, Neurobiologie und Genetik</p> <p>Diagnostik und Diagnosekriterien</p> <p>Differentialdiagnostik</p> <p>Grenzen und Schwierigkeiten der Diagnostik</p>
Learning Outcomes	<p>Studierende sind nach der Absolvierung des Moduls in der Lage, relevante Diagnosekriterien wiederzugeben, Wahrnehmung und Reizverarbeitung bei ASS zu erklären, das Kontinuum verschiedener Ausprägungen zu vergleichen, den Golden-Standard der Diagnostik bei ASS wiederzugeben, klinisch-psychologische Befunde zu interpretieren und Differentialdiagnosen zu erkennen.</p>
Lehr- und Lernaktivitäten	VU, BL, ST
Lehrveranstaltungen	<p>Ätiologie und Neurobiologie von ASS, VU, 2 ECTS</p> <p>Klinische- und standardisierte psychologische Diagnostik, VU, 2 ECTS</p> <p>Differentialdiagnostik, VU, 1 ECTS</p>
Prüfungsart	s, i

Modulbezeichnung	02 - Förder- und Therapieprogramme
Arbeitsaufwand	10 ECTS
Inhalte	<p>Unterschiedliche Fördermethoden</p> <p>Beziehungsaufbau, Grundlagen der Verhaltenstherapie</p> <p>Kognitive, soziale, lebenspraktische Förderung</p> <p>Förderung der Handlungsplanung, Wahrnehmung</p> <p>Strukturierung und Visualisierung, Verstärkerpläne</p> <p>Heilpädagogischer Spiele- und Förderaufbau</p> <p>Besonderheiten der Gruppentherapie</p> <p>Abbau von unerwünschten und Aufbau erwünschten Verhaltens</p>
Learning Outcomes	<p>Studierende sind nach der Absolvierung des Moduls in der Lage,</p> <p>grundlegende therapeutische Konzepte wiederzugeben,</p> <p>Involvierungstherapie/Beziehungsaufbau anzuwenden,</p> <p>Verhaltensmodifikation, ABA, TEACCH zu definieren,</p> <p>Strukturierung und Visualisierung zu implementieren,</p> <p>geeignete Fördermaßnahmen vorzuschlagen,</p> <p>Ziele und Möglichkeiten der Maßnahmen darzustellen,</p> <p>soziale Gruppenangeboten zu planen und</p> <p>Gemeinsamkeiten valider Therapieprogramme zu formulieren.</p>
Lehr- und Lernaktivitäten	VU, BL ST
Lehrveranstaltungen	<p>Lern- und Verhaltenstheoretische Grundlagen als Voraussetzung für Förderung und Therapie, VU, 1 ECTS</p> <p>Spezielle Interventionsformen: TEACCH, VU, 3 ECTS</p> <p>Spezielle Interventionsformen: Applied Behaviour Analysis (ABA), VU, 1 ECTS</p> <p>Spezielle Interventionsformen: Involvierungstherapie, VU, 3 ECTS</p> <p>Soziales Training - Gruppentherapeutische Ansätze, VU, 2 ECTS</p>
Prüfungsart	s, i

Modulbezeichnung	03 - ASS auf hohem Funktionsniveau
Arbeitsaufwand	5 ECTS
Inhalte	<p>Asperger-Syndrom als Sonderform von ASS</p> <p>Psychoedukation als Form der Intervention</p> <p>Spezielle Methoden, wie Power Cards und Social Story</p> <p>Strukturierung</p> <p>ASS im Erwachsenenalter</p> <p>ASS bei Mädchen und Frauen, Genderaspekte</p> <p>Diagnoseaufarbeitung, Erklärung</p>
Learning Outcomes	<p>Studierende sind nach der Absolvierung des Moduls in der Lage,</p> <p>Auffälligkeiten zuzuordnen,</p> <p>eine Theorie für den Anstieg der Prävalenz aufzustellen,</p> <p>Behandlungsansätze zu übertragen,</p> <p>Social Stories und Power Cards zu formulieren,</p> <p>Unterschiede und Gemeinsamkeiten gegenüberzustellen,</p> <p>Besonderheiten von ASS bei Frauen zu debattieren,</p> <p>Betroffenen die Diagnose zu erklären und</p> <p>die Folgen einer späten ASS-Diagnose zu identifizieren.</p>
Lehr- und Lernaktivitäten	VU, BL, ST
Lehrveranstaltungen	<p>Besonderheiten in Ätiologie, Diagnostik und Differentialdiagnostik,</p> <p>VU, 2 ECTS</p> <p>Psychoedukation und Interventionstechniken, VU, 2 ECTS</p> <p>Besonderheiten bei Mädchen und Frauen, ASS im Erwachsenenalter, VU, 1 ECTS</p>
Prüfungsart	s, i

Modulbezeichnung	04 - Medizinische Therapie von ASS und deren Komorbiditäten
Arbeitsaufwand	5 ECTS
Inhalte	<p>Medikamentöse Therapiemöglichkeiten, Früherkennung</p> <p>Konventionelle und komplementäre Ansätze</p> <p>Psychiatrische Komorbiditäten</p> <p>Spezielle Therapie bei ADHS, TICS usw</p> <p>Umgang mit schwierigen Verhaltensweisen</p> <p>(Auto-)Aggressives Verhalten</p> <p>Krisenintervention</p>
Learning Outcomes	<p>Studierende sind nach der Absolvierung des Moduls in der Lage, medizinische Behandlungsmethoden wiederzugeben, medikamentöse Therapiemöglichkeiten zu nennen, Komorbiditäten bei ASS zu beschreiben, auffälliges Verhalten zu beobachten und zu analysieren, Maßnahmen bei (Auto-)Aggressiven Verhalten zu planen und einen Verhaltens-Management Plan zu generieren.</p>
Lehr- und Lernaktivitäten	VU, BL, ST
Lehrveranstaltungen	<p>Psychopharmakotherapie, VU, 1 ECTS</p> <p>Komorbiditäten: Diagnostische Schwierigkeiten, therapeutische Interventionen, VU, 2 ECTS</p> <p>Aggressives Verhalten, medikamentöse, psychologische, pädagogische Interventionsformen, Krisenintervention, VU, 2 ECTS</p>
Prüfungsart	s, i

Modulbezeichnung	05 - Elternarbeit, Interdisziplinäre Vernetzung und Hospitation
Arbeitsaufwand	5 ECTS
Inhalte	Vernetztes, interdisziplinäres Arbeiten Involvierung von Eltern und Angehörigen Non-direktive Gesprächsführung Eltern- und Angehörigenarbeit Informationsweitergabe, Beratungsgespräch Hospitation
Learning Outcomes	Studierende sind nach der Absolvierung des Moduls in der Lage, Helferkonferenzen zu organisieren, Aspekte der Non-Direktiven Gesprächsführung wiederzugeben, Angehörige zu beraten, Krisengespräche zu moderieren, die Effizienzsteigerung durch Vernetzung zu argumentieren, theoretische Inhalte in die Praxis zu übertragen.
Lehr- und Lernaktivitäten	VU, HO, BL ST
Lehrveranstaltungen	Strukturen und Einrichtungen in der Arbeit mit Menschen mit ASS, VU, 1 ECTS Non-direktive Gesprächsführung - Grundlagen in der Arbeit mit Eltern und Angehörigen, VU, 2 ECTS Konflikte, Deeskalation, VU, 1 ECTS Hospitation, HO, 1 ECTS
Prüfungsart	s, i

Anhang 2 Verzeichnis der Abkürzungen

ABA	Applied Behavior Analysis
Abs	Absatz
ASS	Autismus-Spektrum-Störung
ADHS	Aufmerksamkeitsdefizit-/Hyperaktivitätsstörung
BGBI	Bundesgesetzblatt
BL	Blended Learning
ECTS	European Credit Transfer and Accumulation System
EX	Exkursion
gem	gemäß
HO	Hospitation
i	immanent
idgF	in der geltenden Fassung
iSd	im Sinne des
iVm	in Verbindung mit
KO	Kolloquium
LR	Lerngruppe
MtBl	Mitteilungsblatt
PBL/POL	Problem Based Learning/Problem Oriented Learning
PR	Praktikum
RN	Randnummer
s	schriftlich und/oder mündlich
SE	Seminar
ST	Selbststudium
Stk	Stück
SU	Seminar mit Übung
TEACCH	Treatment and Education of Autistic and related Communication handicapped Children
TT	Tutorium
UE	Übung
ULG	Universitätslehrgang
UG	Bundesgesetz über die Organisation der Universitäten und ihre Studien (Universitätsgesetz 2002 - UG), BGBI I 2002/120 idgF
vgl	Vergleich
VO	Vorlesung
VU	Vorlesung mit Übung
Z	Ziffer
zB	zum Beispiel

77. Universitätslehrgang (ULG) Master of Science (M.Sc.) Angewandte Ernährungsmedizin: Wiederverlautbarung

Der Vorsitzende des Senates, Herr Univ.-Prof. Dr. Alexander ROSENKRANZ, gibt bekannt, dass der Senat der Medizinischen Universität Graz in seiner Sitzung am 18.12.2019 gemäß § 25 Abs. 1 Z 10 UG idgF auf Beschluss der Curricularkommission für Postgraduale Ausbildung vom 25.11.2019 nachfolgendes Curriculum beschlossen hat:

Curriculum für den Universitätslehrgang (ULG)

Master of Science (M.Sc.)

Angewandte Ernährungsmedizin

gemäß § 56 Universitätsgesetz 2002 (UG)

BGBI I 2002/120 idgF

Version 06

Beschluss und Änderungshistorie

Version	Datum des Beschlusses der Curricularkommission Postgraduale Ausbildung	Datum der Genehmigung durch den Senat	Kurzbeschreibung der Änderung	Datum des Inkrafttretens
01	07.02.2011	23.03.2011	Erstmalige Einreichung	06.04.2011
02	11.03.2013	10.04.2013	Nachjustierung einzelner LV	17.04.2013
03	23.05.2016	09.11.2016	Nachjustierung einzelner LV, redaktionelle Änderungen	16.11.2016
04	29.5.2017	21.06.2017	Anpassung der Studienarchitektur entsprechend des Bologna-Prozess	05.07.2017
05	18.3.2019	27.3.2019	Redaktionelle Änderung	04.03.2019
05	07.05.2019	22.05.2019	Redaktionelle Änderung	29.05.2019
06	25.11.2019	18.12.2019	Anpassung der Voraussetzungen der Zulassung	08.01.2020

Mitteilungsblatt vom 08.01.2020, Stj. 2019/20, 13. Stk. RN 77

Medizinische Universität Graz, Auenbruggerplatz 2, 8036 Graz, www.medunigraz.at

Rechtsform: Juristische Person öffentlichen Rechts gem. UG 2002. Information: Mitteilungsblatt der Universität, DVR-Nr. 210 9494.

UID: ATU 575 111 79. Bankverbindung: UniCredit Bank Austria AG IBAN: AT931200050094840004, BIC: BKAUATWW
Raiffeisen Landesbank Steiermark IBAN: AT44380000000049510, BIC: RZSTAT2G

Inhalt

§ 1	Allgemeines.....	3
§ 2	Voraussetzungen für die Zulassung.....	3
§ 3	Qualifikationsprofil, Berufsfelder und Zielgruppen.....	4
	A. Gegenstand des Universitätslehrgangs	4
	B. Qualifikationsprofil und Learning Outcomes.....	4
	C. Bedarf und Relevanz des Universitätslehrgangs für Wissenschaft, Gesellschaft und Arbeitsmarkt.....	5
	D. Zielgruppe	5
§ 4	Aufbau und Gliederung	6
	Module	6
	Akademischer Grad	6
§ 5	Masterarbeit.....	7
§ 6	Lehr- und Lernformen.....	7
§ 7	Unterrichtssprache	8
§ 8	Bezeichnung und Stundenausmaß der Pflicht- und Wahlfächer.....	9
§ 9	Prüfungsordnung.....	11
§ 9a	Höchststudiendauer	11
§ 10	Abschluss.....	11
§ 11	Leitung	12
§ 12	Veranstalterin/Veranstalter.....	12
§ 13	Evaluierungen/Qualitätssicherung	12
§ 14	Inkrafttreten	12
§ 15	Übergangsbestimmungen	13
	Anhang 1 Modulbeschreibungen	14
	Anhang 2 Verzeichnis der Abkürzungen	26

§ 1 Allgemeines

Der Universitätslehrgang Master of Science Angewandte Ernährungsmedizin (M.Sc. Angewandte Ernährungsmedizin) wird berufsbegleitend angeboten und umfasst fünf Semester. Studienjahr und Semestereinteilung richten sich nach den Bestimmungen des Universitätsgesetzes 2002 (UG) idgF. Es werden 120 ECTS-Anrechnungspunkte vergeben. Absolventinnen und Absolventen wird der akademische Grad „Master of Science in Angewandter Ernährungsmedizin“ (M.Sc Angewandte Ernährungsmedizin) verliehen.

1. Allen von den Studierenden zu erbringenden Leistungen werden ECTS-Anrechnungspunkte zugeteilt. ECTS-Anrechnungspunkte beruhen auf dem Arbeitsaufwand für sämtliche Lernaktivitäten (inklusive aller Vor- und Nachbereitungen), die Studierende typischerweise aufwenden müssen, um die erwarteten Lernergebnisse zu erzielen. 1 ECTS-Anrechnungspunkt entspricht 25 Echtstunden. 1500 Echtstunden entsprechen dem Arbeitsaufwand von einem Jahr Vollzeitstudium, wobei diesem Arbeitspensum 60 ECTS-Anrechnungspunkte zugeteilt werden.
2. Für den Besuch des Universitätslehrgangs Master of Science Angewandte Ernährungsmedizin (M.Sc. Angewandte Ernährungsmedizin) ist von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern ein Lehrgangsbeitrag zu entrichten (vgl § 56 Abs 3 UG idgF). Nähere Bestimmungen sind in der Richtlinie für Universitätslehrgänge der Medizinischen Universität Graz idgF geregelt.

§ 2 Voraussetzungen für die Zulassung

1. Voraussetzung für die Zulassung zum Universitätslehrgang Master of Science Angewandte Ernährungsmedizin (M.Sc. Angewandte Ernährungsmedizin) ist:
 - ein abgeschlossenes **Studium der Humanmedizin** auf Diplom/Masterniveau
oder
 - ein abgeschlossenes **Studium der Diätologie** auf Bachelorniveau (180 ECTS)
oder
 - der Abschluss eines anderen, gleichwertigen facheinschlägigen Studiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung (analog § 64 Abs 5 UG idgF)
2. Eine dem Punkt 1 entsprechend gleichwertige Qualifikation kann in begründeten Einzelfällen von der Lehrgangsleitung bestätigt werden. Voraussetzung ist jedenfalls die allgemeine Hochschulreife für österreichische Universitäten oder Fachhochschulen (analog § 64 UG idgF) und der Nachweis von Methodenkenntnissen in Wissenschaft und Forschung/Wissenschaftliches Arbeiten, im Umfang von 10 ECTS, die an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung erworben wurden.

3. Die Fähigkeit zum Studium englischsprachiger Unterlagen beziehungsweise die Teilnahme an Unterrichtseinheiten in englischer Sprache werden vorausgesetzt.
4. Die Lehrgangslleitung kann jede Bewerberin/jeden Bewerber zu einem persönlichen Zulassungsgespräch auffordern. Bei einer Zulassung nach § 2 Punkt 2 hat das Zulassungsgespräch zwingend zu erfolgen.
5. Die Zulassung erfolgt nach Maßgabe der vorhandenen Studienplätze. Die Vergabe von Studienplätzen erfolgt in der Reihenfolge verbindlicher Anmeldungen nach Nachweis der Erbringung sämtlicher Zulassungsvoraussetzungen.
6. Über die Zulassung entscheidet das Rektorat auf Vorschlag der Lehrgangslleitung (vgl § 60 Abs 1 UG idgF).
7. Die Absolvierung von einzelnen Modulen als Weiterbildungsveranstaltung ist nach Maßgabe freier Kapazitäten möglich. Die Auswahl und Zustimmung obliegt der Lehrgangslleitung.

§ 3 Qualifikationsprofil, Berufsfelder und Zielgruppen

A. Gegenstand des Universitätslehrgangs

Der Universitätslehrgang richtet sich an Diätologinnen/Diätologen und Ärztinnen/Ärzte, die ihre Kompetenzen im Bereich der Ernährungsmedizin erweitern und vertiefen wollen. Thematisch führt der Lehrgang den Erwerb grundlegender und ausgewählter Kompetenzen der Grundstudien Medizin und Diätologie fort, vertieft und erweitert diese. Der komplexe Fachbereich der Ernährungsmedizin wird mit strategischen Querschnittskompetenzen wie Public Health, Projekt- und Qualitätsmanagement und Forschung verbunden. Zusätzlich fließen aktuelle Diskussionen auf diesem Gebiet ein.

B. Qualifikationsprofil und Learning Outcomes

Ziel des Universitätslehrgangs ist die Spezialisierung auf fachlicher und wissenschaftlicher Ebene und die Förderung der interdisziplinären Zusammenarbeit zwischen Ärztinnen/Ärzten und Diätologinnen/Diätologen. Um die Effizienz ernährungsmedizinischer Maßnahmen zu belegen, sind beide Berufsgruppen gefordert mit wissenschaftlich fundierten Methoden und angepasst an den aktuellen medizinischen Wissensstand zu arbeiten.

Absolventinnen und Absolventen des Universitätslehrgangs Master of Science Angewandte Ernährungsmedizin (M.Sc. Angewandte Ernährungsmedizin) sind in der Lage:

- Mit wissenschaftlich fundierten Methoden und angepasst an den aktuellen medizinischen Wissensstand zu arbeiten
- interdisziplinär zu arbeiten
- individuelle, zielgruppenorientierte Ernährungskonzepte zu erstellen und gemeinsam mit den PatientInnen umzusetzen
- wissenschaftlichen Fragestellungen und Hypothesen im Kontext der Ernährungsmedizin auszuarbeiten
- ernährungsbedingte Erkrankungen nach den aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen zu therapieren

Das Studium entspricht der Stufe 7 des Europäischen Qualifikationsrahmens.

Mitteilungsblatt vom 08.01.2020, Stj. 2019/20, 13. Stk. RN 77

C. Bedarf und Relevanz des Universitätslehrgangs für Wissenschaft, Gesellschaft und Arbeitsmarkt

Der innovative Charakter des Universitätslehrgangs ergibt sich aus der Kooperation zwischen anwendungsorientierter Fachhochschule und forschungsorientierter Universität. Dies stellt langfristig eine professionelle Versorgung, basierend auf interdisziplinärer Zusammenarbeit unter Berücksichtigung neuester Ergebnisse der angewandten Forschung im Bereich der Ernährungsmedizin, sicher.

Für die Absolventinnen und Absolventen des Universitätslehrgangs Master of Science Angewandte Ernährungsmedizin (M.Sc. Angewandte Ernährungsmedizin) sind beispielsweise folgende Berufsfelder relevant:

- Sämtliche Einrichtungen des Gesundheitswesens
- Der Bildungsbereich
- Universitäre und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen
- Freiberufliche Tätigkeitsbereiche

D. Zielgruppe

Der Lehrgang Master of Science Angewandte Ernährungsmedizin (M.Sc. Angewandte Ernährungsmedizin) wendet sich an Medizinerinnen und Mediziner, sowie an Diätologinnen und Diätologen.

§ 4 Aufbau und Gliederung

Module

Der Universitätslehrgang Master of Science Angewandte Ernährungsmedizin (M.Sc. Angewandte Ernährungsmedizin) wird berufsbegleitend angeboten, umfasst fünf Semester und gliedert sich in Module und Abschlussarbeiten, für die 120 ECTS-Anrechnungspunkte vergeben werden.

Die Modulabfolge ist nicht aufbauend und kann von der Lehrgangleitung geändert werden.

	Modul	Präsenzlehre*	Blended Learning*	Selbst-Studium*	ECTS
01	Angewandte Biostatistik	45	45	110	6
02	Evidenzbasierte Ernährungsforschung	53	47	100	6
03	Forschungsprojekt	23	30	147	6
04	Projekt- und Qualitätsmanagement	45	55	100	6
05	Hot Topics in der Ernährungsmedizin	75	35	90	6
06	Zielgruppenorientierte Ernährungskonzepte	45	45	110	6
07	Ernährungspsychologie und Beratung	75	50	75	6
08	Angewandte Ernährungsmedizin I	90	110	200	12
09	Angewandte Ernährungsmedizin II	90	110	200	12
10	Angewandte Ernährungsmedizin III	90	110	200	12
11	Public Health Nutrition	60	40	100	6
12	Gesundheitsförderung in der Praxis	45	75	80	6
	Masterarbeit und Verteidigung	15	85	900	30
*Die Angaben erfolgen in Unterrichtseinheiten. Eine Unterrichtseinheit entspricht 45 Minuten.					

Akademischer Grad

An die Absolventinnen und Absolventen des Universitätslehrgangs wird der akademische Grad Master of Science Angewandte Ernährungsmedizin (M.Sc. Angewandte Ernährungsmedizin) verliehen.

§ 5 Masterarbeit

1. Jede Lehrgangsteilnehmerin/jeder Lehrgangsteilnehmer hat eine Masterarbeit zu einem ausbildungsspezifischen Thema, welche der Richtlinie für die Erstellung einer Masterarbeit in einem Universitätslehrgang der Medizinischen Universität Graz idgF entspricht, zu verfassen und diese zu verteidigen.
2. Für die Masterarbeit und deren Verteidigung werden 30 ECTS-Anrechnungspunkte vergeben.
3. Die Masterarbeit hat theoretische und anwendungsorientierte Teile zu enthalten und dient dem Nachweis der Befähigung wissenschaftliche Themen aus dem Gebiet der Ernährungsmedizin eigenständig, entsprechend der aktuellen inhaltlichen/wissenschaftlichen und methodischen Standards, zu erarbeiten.
4. Die Aufgabenstellung der Masterarbeit ist so zu stellen, dass eine Bearbeitung durch die Studierende/den Studierenden innerhalb von sechs Monaten möglich und zumutbar ist (vgl. § 81 Abs 2 UG idgF).
5. Bei der Bearbeitung des Themas und der Betreuung der Masterarbeit sind gesetzliche Bestimmungen und die Vorgaben der „Richtlinie für die Erstellung einer Masterarbeit in einem Universitätslehrgang“ der Medizinischen Universität Graz idgF zu beachten.

§ 6 Lehr- und Lernformen

- (1) Der Universitätslehrgang Master of Science Angewandte Ernährungsmedizin (M.Sc. Angewandte Ernährungsmedizin) wird als berufsbegleitendes Studium angeboten. Um Berufstätigkeit und Studium zu ermöglichen, ergeben sich hinsichtlich der Organisation des gegenständlichen Universitätslehrgangs die in § 6 Abs 2 angeführten Lehr- und Lernformen (vgl § 15 Abs 6 Satzungsteil Studienrecht).
- (2) Der Universitätslehrgang Master of Science Angewandte Ernährungsmedizin (M.Sc. Angewandte Ernährungsmedizin) besteht aus 751 Unterrichtseinheiten Präsenzphasen, 837 Unterrichtseinheiten Blended Learning und aus 2412 Unterrichtseinheiten Selbststudium.

1. Lehr- und Lernformen Präsenzphasen:

Die Präsenzphasen werden als Blocklehrveranstaltung iSd § 15 Abs 3 Satzungsteil Studienrecht idgF abgehalten.

Vorlesung (VO): Vorlesungen sind Lehrveranstaltungen ohne Anwesenheitspflicht, bei denen die Wissensvermittlung durch Vortrag der Lehrenden erfolgt. Eine Lehrveranstaltungsprüfung einer VO findet in einem einzigen Prüfungsakt statt.

Vorlesung mit Übung (VU): Vorlesungen mit Übungen sind Lehrveranstaltungen, bei welchen im unmittelbaren Zusammenhang mit einer Wissensvermittlung durch Vortrag den praktisch-beruflichen Zielen des Universitätslehrgangs entsprechend konkrete Aufgaben und ihre Lösung behandelt werden.

Seminar (SE): Seminare dienen der wissenschaftlichen Diskussion und sehen vor allem Stimulation der eigenständigen Arbeit der Studierenden vor. Dies wird vor allem auch

durch Problem-basiertes/orientiertes Lernen (PBL/POL, d.h. selbständiges Erarbeiten von Lehrinhalten in kleinen Gruppen unter Betreuung durch eine Moderatorin/einen Moderator) gewährleistet.

2. Lehr- und Lernformen Blended Learning:

Blended Learning (BL): Die Studierenden erwerben, vertiefen und festigen lehrveranstaltungsrelevante Inhalte mittels einer Kombination aus traditionellem Präsenzunterricht und Selbstlernphasen mit technologieunterstütztem Unterricht.

3. Lehr- und Lernformen Selbststudium:

Selbststudium (ST): Die Studierenden setzen sich mit Fragestellungen der Lehrenden auseinander und erwerben Kompetenzen zur selbständigen Durchführung berufsrelevanter Aufgaben.

§ 7 Unterrichtssprache

Der Lehrgang wird in deutscher Sprache abgehalten.

Nach Maßgabe der Möglichkeiten können die folgenden Lehrveranstaltungen in englischer Sprache abgehalten werden: Kulturelle Aspekte der Ernährung (VO) sowie Differenzierte Aspekte der Sporternährung (VO).

Fachliteratur kann in deutscher und englischer Sprache angeboten werden.

§ 8 Bezeichnung und Stundenausmaß der Pflicht- und Wahlfächer

Universitätslehrgang Master of Science Angewandte Ernährungsmedizin (M.Sc. Angewandte Ernährungsmedizin)

Modul	Modul/Lehrveranstaltungen	LV-Typ	ECTS	Leistungs- überprüfung
Modul 01: Angewandte Biostatistik				
01.1	Angewandte Biostatistik	VO	6	s
Modul 02: Evidenzbasierte Ernährungsforschung				
02.1	Klinische Studien	VU	3	i
02.2	EBM am Beispiel der Ernährungsmedizin	VU	2	i
02.3	Wissenschaftliches Schreiben	SE	1	i
Modul 03: Forschungsprojekt				
03.1	Forschungsprojekt	SE	6	i
Modul 04: Projekt- und Qualitätsmanagement				
04.1	Projektmanagement	SE	2	i
04.2	Qualitätsmanagement	VU	2	i
04.3	Informations- und Dokumentationssysteme im Gesundheitswesen	VU	2	i
Modul 05: Hot Topics in der Ernährungsmedizin				
05.1	Ernährungskommunikation	SE	1	i
05.2	Spezielle Lebensmittelkunde	VU	3	i
05.3	Anthropometrie	VU	1	i
05.4	Kulturelle Aspekte der Ernährung	VU	1	i
Modul 06: Zielgruppenorientierte Ernährungskonzepte				
06.1	Differenzierte Aspekte der Sporternährung	VO	2	s
06.2	Wahlpflichtfach	SE	4	i
Modul 07: Ernährungspsychologie und Beratung				
07.1	Ernährungspsychologie	SE	3	i
07.2	Konfliktmanagement	SE	1	i
07.3	Beratungstechnik	SE	2	i

<i>Modul</i>	<i>Modul/Lehrveranstaltungen</i>	<i>LV-Typ</i>	<i>ECTS</i>	<i>Leistungs- überprüfung</i>
<i>Modul 08: Angewandte Ernährungsmedizin I</i>				
08.1	Ernährungsmedizinische Interventionen I	VU	7	i
08.2	Interdisziplinäre Praxisbeispiele I	SE	5	i
<i>Modul 09: Angewandte Ernährungsmedizin II</i>				
09.1	Ernährungsmedizinische Interventionen II	VU	7	i
09.2	Interdisziplinäre Praxisbeispiele II	SE	5	i
<i>Modul 10: Angewandte Ernährungsmedizin III</i>				
10.1	Ernährungsmedizinische Interventionen III	VU	7	i
10.2	Interdisziplinäre Praxisbeispiele III	SE	5	i
<i>Modul 11: Public Health Nutrition</i>				
11.1	Public Health Nutrition	VU	2	i
11.2	Ernährungsepidemiologie	VO	2	s
11.3	Nachhaltige Ernährung	VU	2	i
<i>Modul 12: Gesundheitsförderung in der Praxis</i>				
12.1	Praxis und Qualität in der Gesundheitsförderung	VU	5	i
12.2	Betriebliche Gesundheitsförderung	VU	1	i
<i>Masterarbeit</i>				
	Masterarbeit und Verteidigung		30	s

§ 9 Prüfungsordnung

- (1) Es gelten die Bestimmungen der §§ 72ff UG idgF und die Bestimmungen des studienrechtlichen Teils der Satzung der Medizinischen Universität Graz.
- (2) Vor der Beurteilung der Masterarbeit muss ein positiver Abschluss aller anderen Prüfungsfächer des Universitätslehrgangs vorliegen.
- (3) Bei den Präsenzlehrveranstaltungen ist eine Anwesenheit von 85% erforderlich.
- (4) **Lehrveranstaltungsprüfungen**
Bei Lehrveranstaltungen ohne immanenten Prüfungscharakter (VO) findet die Prüfung in einem einzigen Prüfungsakt statt, der schriftlich oder mündlich oder schriftlich und mündlich stattfinden kann. Alle Lehrveranstaltungen außer Vorlesungen besitzen immanenten Prüfungscharakter. Sie werden durch die Beurteilung der kontinuierlichen Mitarbeit und nach weiteren Beurteilungskriterien, die gemäß § 59 Abs 6 UG idgF zu Beginn der Lehrveranstaltung durch die Lehrveranstaltungsleiterin/den Lehrveranstaltungsleiter bekannt zu geben sind, abgeschlossen. Die Beurteilung der Leistungen richtet sich nach der in § 72 Abs 2 UG idgF bestimmten Notenskala.
- (5) **Anerkennung von Prüfungen**
In Analogie zu § 78 UG idgF kann von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern ein Antrag auf Anerkennung von Prüfungen, die an einer in- oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung absolviert wurden, an die Studienrektorin/den Studienrektor gestellt werden. Diese/Dieser führt in Abstimmung mit der Lehrgangsleitung das Anerkennungsverfahren durch. Voraussetzungen für die Anerkennung von Prüfungen sind jedenfalls die Gleichwertigkeit hinsichtlich der Lernergebnisse und hinsichtlich des Qualifikationsniveaus.

§ 9a Höchststudiendauer

Die Höchststudiendauer beträgt 7 Semester (§ 56 Abs 5 UG idgF).

§ 10 Abschluss

Nach positiver Erbringung sämtlicher, im gegenständlichen Curriculum vorgesehener Leistungsnachweise und der positiv beurteilten und verteidigten Masterarbeit erhält die Absolventin/der Absolvent ein Abschlusszeugnis, das den erfolgreichen oder den ausgezeichneten Abschluss des Universitätslehrgangs bestätigt. Absolventinnen und Absolventen sind gem § 58 Abs 1 iVm § 87 Abs 2 UG idgF berechtigt, folgenden akademischen Grad zu führen:

Master of Science Angewandte Ernährungsmedizin (M.Sc. Angewandte Ernährungsmedizin)

§ 11 Leitung

Die wissenschaftliche und organisatorische Lehrgangsleitung und deren Stellvertretung, sowie die (für interdisziplinäre Lehrgänge) fachspezifische Lehrgangsleitung und deren Stellvertretung werden mittels Rektoratsbeschluss festgelegt. Die Bestellung erfolgt durch die Rektorin/den Rektor und wird im Mitteilungsblatt der Medizinischen Universität Graz veröffentlicht.

§ 12 Veranstalterin/Veranstalter

Der Universitätslehrgang Master of Science Angewandte Ernährungsmedizin (M.Sc. Angewandte Ernährungsmedizin) wird gem § 56 Abs 1 und 2 UG idgF zur wirtschaftlichen und organisatorischen Unterstützung in Zusammenarbeit mit der FH JOANNEUM Gesellschaft mbH durchgeführt. Die Rechte und Pflichten der Kooperationspartnerinnen/ Kooperationspartner sind in einem Kooperationsvertrag geregelt.

§ 13 Evaluierungen/Qualitätssicherung

Der Universitätslehrgang Master of Science Angewandte Ernährungsmedizin (M.Sc. Angewandte Ernährungsmedizin) ist in das Qualitätsmanagementsystem der Medizinischen Universität Graz eingebunden. Unter Mitwirkung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer, der Lehrenden, der Lehrgangsleitung sowie des für Studium und Lehre zuständigen Rektoratsmitglieds werden Lehrveranstaltungen des Universitätslehrgangs sowie der Gesamtlehrgang evaluiert (vgl ULG-Richtlinie Medizinische Universität Graz idgF).

§ 14 Inkrafttreten

Das Curriculum gilt ab Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Medizinischen Universität Graz.

§ 15 Übergangsbestimmungen

- (1) Studierende, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Curriculums für den Universitätslehrgang Master of Science Angewandte Ernährungsmedizin (Applied Nutrition Medicine) an der Medizinischen Universität Graz (V3, MTBl vom 16.11.2016, StJ 2016/17, 4. Stk) gemeldet sind, sind berechtigt, ihr Studium bis längstens April 2020 abzuschließen.

- (2) Studierende, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens des Curriculums für den Universitätslehrgang Master of Science Angewandte Ernährungsmedizin (Applied Nutrition Medicine) an der Medizinischen Universität Graz (V4, MTBl vom 5.7.2017, StJ 2016/17, 22. Stk) gemeldet sind, sind berechtigt, ihr Studium bis längstens 30.11.2022 abzuschließen.

Anhang 1 Modulbeschreibungen

Modulbezeichnung	01 - Angewandte Biostatistik
Arbeitsaufwand	6 ECTS
Inhalte	Zentrale Begriffe der Statistik Statistische Testverfahren Statistische Anwendungsbereiche Kritische Interpretation von statistischen Ergebnissen Anwendung von SPSS
Learning Outcomes	Studierende sind nach der Absolvierung des Moduls in der Lage, grundlegende Werkzeuge der Statistik anzuwenden, deskriptive und induktive Analyseverfahren zu verstehen, selbstständig Statistiken durchzuführen, Grundlagen der Versuchsplanungen wiederzugeben und Berechnungen mittels SPSS durchzuführen.
Lehr- und Lernaktivitäten	VO, BL, ST
Lehrveranstaltungen	Angewandte und vertiefende Biostatistik, VO, 6 ECTS
Prüfungsart	s

Modulbezeichnung	02 - Evidenzbasierte Ernährungsforschung
Arbeitsaufwand	6 ECTS
Inhalte	<p>Grundbegriffe der Klinischen Studien Statistische Konzepte bei der Planung von Studien Regularien bei Klinischen Studien Einreichung von Studien bei der Ethikkommission/Behörde Formulierung von spezifischen Fragestellungen Literatursuche in spezifischen Datenbanken Kritische Literaturbewertung Wissenschaftliches Schreiben und Lesen</p>
Learning Outcomes	<p>Studierende sind nach der Absolvierung des Moduls in der Lage, Prinzipien klinischer Studien zu erläutern, Studiendesigns zu erkennen und Unterschiede zu beschreiben, Studien zu lesen und kritisch zu beurteilen, Studien zu planen, einzureichen und durchzuführen, Studienergebnisse auszuwerten und zu interpretieren, die Prinzipien von „evidence based medicine“ und Kriterien wissenschaftlicher Texte anzuwenden.</p>
Lehr- und Lernaktivitäten	VU, SE, BL, ST
Lehrveranstaltungen	<p>Klinische Studien, VU, 3 ECTS EBM am Beispiel der Ernährungsmedizin, VU, 2 ECTS Wissenschaftliches Schreiben, SE, 1 ECTS</p>
Prüfungsart	s, i

Modulbezeichnung	03 - Forschungsprojekt
Arbeitsaufwand	6 ECTS
Inhalte	Praktische Durchführung eines Forschungsprojektes: Vom theoretischen Protokoll zum praktischen Arbeitsplan Umsetzung des in Modul 2 Gelernten in die Praxis
Learning Outcomes	Studierende sind nach der Absolvierung des Moduls in der Lage, wissenschaftliche Fragestellungen/Hypothesen zu generieren, Forschungsprojekte zu konzipieren, Forschungsprojekte durchzuführen, Forschungsprojekte statistisch auszuwerten, Forschungsergebnisse zielgruppengerecht zu formulieren und zu kommunizieren
Lehr- und Lernaktivitäten	SE, BL, ST
Lehrveranstaltungen	Forschungsprojekt, SE, 6 ECTS
Prüfungsart	s, i

Modulbezeichnung	04 - Projekt- und Qualitätsmanagement
Arbeitsaufwand	6 ECTS
Inhalte	<p>QM Begriffe und QM Handwerkzeuge</p> <p>QM Zertifizierungsmodelle (Schwerpunkt ISO und EFQM)</p> <p>Patientensicherheit</p> <p>Projektmanagement mit Fokus auf das Gesundheitswesen</p> <p>DRG Systeme (Schwerpunkt LKF)</p> <p>Anwendungen: Elektronische Krankenakten, ELGA</p> <p>Dokumentations- und Kommunikationsstandards</p>
Learning Outcomes	<p>Studierende sind nach der Absolvierung des Moduls in der Lage, normative Vorgaben in die tägliche Routine zu transferieren, SOPs zu erstellen, kritische Betrachtungen eigener Prozesse durchzuführen, die Werkzeuge des Projektmanagements anzuwenden, Standards beim Austausch von Gesundheitsdaten zu verstehen und IKT im beruflichen Umfeld anzuwenden.</p>
Lehr- und Lernaktivitäten	VU, SE, BL, ST
Lehrveranstaltungen	<p>Projektmanagement, SE, 2 ECTS</p> <p>Qualitätsmanagement, VU, 2 ECTS</p> <p>Informations- und Dokumentationssysteme im Gesundheitswesen, VU, 2 ECTS</p>
Prüfungsart	s, i

Modulbezeichnung	05 - Hot Topics in der Ernährungsmedizin
Arbeitsaufwand	6 ECTS
Inhalte	Sinnesphysiologie Sensorische Prüfmethode Lebensmittelzusatzstoffe Methoden zur Messung der Körperzusammensetzung Interviewtraining Kulturelle Aspekte der Ernährung Ernährungsgewohnheiten im sozialen und wirtschaftlichem Kontext
Learning Outcomes	Studierende sind nach der Absolvierung des Moduls in der Lage, sensorische Prüfmethode im Gesundheitsbereich einzusetzen, Methoden der hedonischen Sensorik anzuwenden, Lebensmittel anhand analytischer Sensorik zu beschreiben, Messungen der Körperzusammensetzung durchzuführen, Ergebnisse der Messungen zu interpretieren, Interviews in Radio und TV professionell durchzuführen, kulturelle Einflussfaktoren auf d. Ernährung zu erklären und transkulturelle Ernährungsberatungen durchzuführen.
Lehr- und Lernaktivitäten	VU, SE, BL, ST
Lehrveranstaltungen	Ernährungskommunikation, SE, 1 ECTS Spezielle Lebensmittelkunde, VU, 3 ECTS Anthropometrie, VU, 1 ECTS Kulturelle Aspekte der Ernährung, VU, 1 ECTS
Prüfungsart	i

Modulbezeichnung	06 - Zielgruppenorientierte Ernährungskonzepte
Arbeitsaufwand	6 ECTS
Inhalte	Individuelle Beratung von Hobby- und Leistungssportlern Ernährungsstrategien unterschiedlichen Sportarten Erstellung von zielgruppenspezifischen Ernährungskonzepten
Learning Outcomes	Studierende sind nach der Absolvierung des Moduls in der Lage, Ernährungsempfehlungen für SportlerInnen zu planen, Sportartspezifische Ernährungsrichtlinien zu formulieren und zielgruppenspezifische Ernährungskonzepte zu erstellen
Lehr- und Lernaktivitäten	VO, SE, BL, ST
Lehrveranstaltungen	Differenzierte Aspekte der Sporternährung, VO, 2 ECTS Wahlpflichtfach, SE, 4 ECTS
Prüfungsart	s, i

Modulbezeichnung	07 - Ernährungspsychologie und Beratung
Arbeitsaufwand	6 ECTS
Inhalte	Lösungsorientiertes Arbeiten Ernährungsmedizinische Beratung verschiedener Zielgruppen Kommunikation aus systemischer Sicht Umgang mit Konflikten Psychologische Aspekte des Essverhaltens
Learning Outcomes	Studierende sind nach der Absolvierung des Moduls in der Lage, Konflikte mit PatientInnen und KollegInnen zu erkennen, deeskalierend mit Konflikten umzugehen, Konfliktverhalten anzusprechen und Lösungen zu entwickeln, die psychosoziale Dimension der Ernährung zu erkennen, psychische Erkrankungen in der Beratung zu berücksichtigen, die Werkzeuge systemischer Beratung anzuwenden und Verlauf/Ergebnisse von Beratungen zu reflektieren
Lehr- und Lernaktivitäten	SE, BL, ST
Lehrveranstaltungen	Ernährungspsychologie, SE, 3 ECTS Konfliktmanagement, SE, 1 ECTS Beratungstechnik, SE, 2 ECTS
Prüfungsart	s, i

Modulbezeichnung	08 - Angewandte Ernährungsmedizin I
Arbeitsaufwand	12 ECTS
Inhalte	Ernährungstherapie in der Gastroenterologie Anwendung des FODMAP Konzeptes Bedeutung des Mikrobioms in der Ernährungsmedizin Ernährungstherapie bei Malabsorption Ernährungstherapie bei Lebererkrankungen Ernährungstherapie nach Bariatrischer Chirurgie Ernährungstherapie bei Erkrankungen d. Speiseröhre & Dünndarm Nahrungsmittelunverträglichkeiten und Allergien
Learning Outcomes	Studierende sind nach der Absolvierung des Moduls in der Lage, neue wissenschaftliche Erkenntnisse anzuwenden, individuelle Ernährungskonzepte zu erstellen, Ernährungskonzepte gemeinsam mit den PatientInnen umzusetzen, im interdisziplinären Team Lösungen zu entwickeln, themenbezogene Netzwerke zu bilden, Unterscheidungen zw. EBM, Vermutungen, Hypothesen zu treffen, Fragestellungen aus der Ernährungsmedizin auszuarbeiten und Literatur für komplexe Probleme auszuwählen.
Lehr- und Lernaktivitäten	VU, SE, BL, ST
Lehrveranstaltungen	Ernährungsmedizinische Interventionen I, VU, 7 ECTS Interdisziplinäre Praxisbeispiele I, SE, 5 ECTS
Prüfungsart	s, i

Modulbezeichnung	09 - Angewandte Ernährungsmedizin II
Arbeitsaufwand	12 ECTS
Inhalte	Vertiefende Grundlagen von Hunger-Sättigung Pathophysiologie des gestörten Essverhaltens Bedeutung von Genetik & Hormonen in der Ernährungstherapie Ernährungstherapie bei Herz-Kreislauf-Erkrankungen Systematik des Nährstoff Overflow Ernährungstherapie bei Adipositas und Diabetes Mellitus Ernährungstherapie bei nephrologischen Erkrankungen Ernährungstherapie der Hyperlipidämie
Learning Outcomes	Studierende sind nach der Absolvierung des Moduls in der Lage, neue wissenschaftliche Erkenntnisse i.d. Praxis anzuwenden, individuelle Ernährungskonzepte zu erstellen, Ernährungskonzepte gemeinsam mit den PatientInnen umzusetzen, im interdisziplinären Team Lösungen zu entwickeln, Themenbezogene Netzwerke zu bilden Unterscheidungen zw. EBM, Vermutungen, Hypothesen zu treffen, Fragestellungen aus der Ernährungsmedizin auszuarbeiten und Literatur für komplexe Probleme auszuwählen.
Lehr- und Lernaktivitäten	VU, SE, BL, ST
Lehrveranstaltungen	Ernährungsmedizinische Interventionen II, VU, 7 ECTS Interdisziplinäre Praxisbeispiele II, SE, 5 ECTS
Prüfungsart	s, i

Modulbezeichnung	10 - Angewandte Ernährungsmedizin III
Arbeitsaufwand	12 ECTS
Inhalte	Ernährungstherapie in der Intensivmedizin Klinische Ernährung und Immunonutrition Perioperatives Ernährungsmanagement Frühkindliche und pubertäre Essstörung + Sondenentwöhnung Spez. ernährungstherapeutische Indikationen i.d. Pädiatrie Ernährungstherapie und Prävention der Malnutrition Ernährungstherapie in der Geriatrie Ernährungstherapie in der Onkologie
Learning Outcomes	Studierende sind nach der Absolvierung des Moduls in der Lage, Neue wissenschaftliche Erkenntnisse i.d. Praxis anzuwenden Individuelle Ernährungskonzepte zu erstellen Ernährungskonzepte gemeinsam mit den PatientInnen umzusetzen Im interdisziplinären Team Lösungen zu entwickeln Themenbezogene Netzwerke zu bilden Unterscheidungen zw. EBM, Vermutungen, Hypothesen zu treffen Fragestellungen aus der Ernährungsmedizin auszuarbeiten Literatur für in die Tiefe gehende Probleme auszuwählen
Lehr- und Lernaktivitäten	VU, SE, BL, ST
Lehrveranstaltungen	Ernährungsmedizinische Interventionen III, VU, 7 ECTS Interdisziplinäre Praxisbeispiele III, SE, 5 ECTS
Prüfungsart	s, i

Modulbezeichnung	11 - Public Health Nutrition
Arbeitsaufwand	6 ECTS
Inhalte	Modelle, Konzepte und Methoden von Public Health Methoden - Ernährungsstatus/Nährstoffaufnahme Spezielle Aspekte der Ernährungsepidemiologie Konzepte zur Umsetzung nachhaltiger Ernährungsaspekte
Learning Outcomes	Studierende sind nach der Absolvierung des Moduls in der Lage, Public Health zu verstehen und in Übungen anzuwenden Forschungsfragen von Public Health Nutrition zu erkennen Beziehungen zw. Ernährung und Erkrankungen zu verstehen Begrifflichkeiten der Epidemiologie zu erklären Epidemiologische Maßzahlen zu berechnen Epidemiologische Daten zu interpretieren Auswirkungen der Ernährung auf die Umwelt zu verstehen Konzepte zur Umsetzung nachhaltiger Ernährung zu erstellen
Lehr- und Lernaktivitäten	VO, VU, BL, ST
Lehrveranstaltungen	Public Health Nutrition, VU, 2 ECTS Ernährungsepidemiologie, VO, 2 ECTS Nachhaltige Ernährung, VU, 2 ECTS
Prüfungsart	s, i

Modulbezeichnung	12 - Gesundheitsförderung in der Praxis
Arbeitsaufwand	6 ECTS
Inhalte	Umsetzung von Gesundheitsförderungsprojekten Qualitätsentwicklung in der Gesundheitsförderung Methoden des betrieblichen Gesundheitsmanagements Mindful eating
Learning Outcomes	Studierende sind nach der Absolvierung des Moduls in der Lage, Projekte evidenzbasiert und therapiegeleitet zu planen Konzepte für versch. Zielgruppen und Settings zu planen Inhalte zu „Health Literacy“ wiederzugeben Maßnahmen zur Förderung von "Health Literacy" zu kennen Maßnahmen und Kriterien zur Umsetzung von BGF/BGM zu kennen Diese Maßnahmen und Kriterien anzuwenden
Lehr- und Lernaktivitäten	VU, BL, ST
Lehrveranstaltungen	Praxis und Qualität in der Gesundheitsförderung, VU, 5 ECTS Betriebliche Gesundheitsförderung, VU, 1 ECTS
Prüfungsart	s, i

Anhang 2 Verzeichnis der Abkürzungen

Abs	Absatz
BGBI	Bundesgesetzblatt
BL	Blended Learning
ECTS	European Credit Transfer and Accumulation System
EX	Exkursion
gem	gemäß
HO	Hospitation
i	immanent
idgF	in der geltenden Fassung
iSd	im Sinne des
iVm	in Verbindung mit
KO	Kolloquium
LR	Lerngruppe
MtBl	Mitteilungsblatt
PBL/POL	Problem Based Learning/Problem Oriented Learning
PR	Praktikum
RN	Randnummer
s	schriftlich und/oder mündlich
SE	Seminar
ST	Selbststudium
Stk	Stück
SU	Seminar mit Übung
TT	Tutorium
UE	Übung
ULG	Universitätslehrgang
UG	Bundesgesetz über die Organisation der Universitäten und ihre Studien (Universitätsgesetz 2002 - UG), BGBI I 2002/120 idgF
vgl	Vergleich
VO	Vorlesung
VU	Vorlesung mit Übung
Z	Ziffer
zB	zum Beispiel

78. Widerruf der Bestellung zum 1. Stellvertreter des Leiters der Klinischen Abteilung für Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie

Der Rektor, Herr Univ.-Prof. Dr. Hellmut SAMONIGG, gibt bekannt, dass die im 14. Stück, RN 127, des Mitteilungsblattes der Medizinischen Universität Graz vom 08.05.2019, StJ 2018/19, an

Herrn DDDr. Jürgen WALLNER

übertragenen Funktion des 1. Stellvertretenden Leiters der Klinischen Abteilung für Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie, mit Wirkung ab **31.12.2019** widerrufen wird.

Univ.-Prof. Dr. Hellmut SAMONIGG
Rektor

79. Widerruf der Bestellung zum 2. Stellvertreter des Leiters der Klinischen Abteilung für Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie

Der Rektor, Herr Univ.-Prof. Dr. Hellmut SAMONIGG, gibt bekannt, dass die im 14. Stück, RN 128, des Mitteilungsblattes der Medizinischen Universität Graz vom 08.05.2019, StJ 2018/19, an

Herrn Univ.-Ass. Dr. Tomislav ZRNC

übertragenen Funktion des 2. Stellvertretenden Leiters der Klinischen Abteilung für Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie, mit Wirkung ab **31.12.2019** widerrufen wird.

Univ.-Prof. Dr. Hellmut SAMONIGG
Rektor

80. Widerruf der Bestellung zum 1. Stellvertreter des Leiters der Klinischen Abteilung für Gynäkologie

Der Rektor, Herr Univ.-Prof. Dr. Hellmut SAMONIGG, gibt bekannt, dass die im 14. Stück, RN 58, des Mitteilungsblattes der Medizinischen Universität Graz vom 15.03.2017, StJ 2016/17, an

Herrn ao. Univ.-Prof. Dr. Arnim BADER

übertragenen Funktion des 1. Stellvertretenden Leiters der Klinischen Abteilung für Gynäkologie, mit Wirkung ab **31.12.2019** widerrufen wird.

Univ.-Prof. Dr. Hellmut SAMONIGG
Rektor

81. Ausschreibung von Stellen

Der Rektor, Herr Univ.-Prof. Dr. Hellmut SAMONIGG, gibt bekannt, dass die Medizinische Universität Graz gemäß § 107 UG idgF folgende Stellen als Privatangestelltenverhältnisse auf Grundlage des Kollektivvertrages ausschreibt:

1) Übermitteln Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen bitte innerhalb der angegebenen Bewerbungsfrist über unser **Online-Portal** <https://www.medunigraz.at/personalmanagement-entwicklung-und-administration/offene-stellen/>.

2) Die Medizinische Universität Graz **erhöht den Anteil von Frauen** in Bereichen und Organisationseinheiten, in denen Frauen unterrepräsentiert sind, insbesondere beim wissenschaftlichen Universitätspersonal und in Leitungsfunktionen. Daher laden wir qualifizierte Frauen zur Bewerbung ein. Bei gleicher Qualifikation wie der bestgeeignete Mitbewerber werden, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen, Frauen vorrangig aufgenommen.

3) Darüber hinaus sind wir bemüht, Personen mit Behinderungen bei geeigneter Qualifikation einzustellen und freuen uns über diesbezügliche Bewerbungen.

4) BewerberInnen haben **keinen Anspruch** auf Abgeltung von allfälligen **Reise- und Aufenthaltskosten**.

Ärztin/Arzt für Allgemeinmedizin
Kennung UK-DV-2019-000517
Universitätsklinik für Dermatologie und Venerologie
Beschäftigungsausmaß 75%
befristet auf 6 Monate

Ihre Aufgaben in dieser Position beinhalten:

- Durchführung von klinischen Studien im Bereich der Dermatoonkologie
- PatientInnenbetreuung im Rahmen klinischer Studien und Mitarbeit bei der Betreuung von dermatoonkologischen PatientInnen
- Mitarbeit bei Forschungsprojekten im Bereich der Dermatoonkologie

Für diese vielseitige Position bringen Sie folgende Qualifikationen und Kenntnisse mit:

- Abgeschlossenes Studium der Humanmedizin
- Abgeschlossene Ausbildung zur Ärztin/zum Arzt für Allgemeinmedizin
- Sehr gute Englischkenntnisse (Sprachniveau C1)

Idealerweise zählen zu Ihrem Profil:

- Erfahrung in der Betreuung onkologischer PatientInnen
- Erfahrung in der Durchführung von Klinischen Studien
- Hohe Belastbarkeit und genaue Arbeitsweise
- Kommunikative Kompetenz im Umgang mit PatientInnen

Einstufung in die Verwendungsgruppe B1 nach Kollektivvertrag für ArbeitnehmerInnen der Universitäten. Für die Position ist ein kollektivvertragliches Bruttogehalt (auf Basis Vollzeitbeschäftigung/inkl. Ärztezulage) von **EUR 3.984,22** (14x jährlich) vorgesehen. Das Bruttogehalt kann sich gegebenenfalls auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen bzw. zuzüglich allfälliger, den Besonderheiten des Arbeitsplatzes entsprechender, Zulagen erhöhen.

Wir bieten Ihnen ein offenes und freundliches Arbeitsumfeld, eine verantwortungsvolle Tätigkeit in einem engagierten Team und ein herausforderndes Aufgabengebiet. Ein umfassendes Weiterbildungsangebot eröffnet Ihnen langfristige persönliche Entwicklungsmöglichkeiten.

Die Med Uni Graz ist bemüht, Menschen mit Behinderung in allen Bereichen einzustellen, daher werden Personen mit ausschreibungsadäquater Qualifikation besonders ermutigt, sich zu bewerben.

Übermitteln Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen bitte innerhalb der angegebenen Bewerbungsfrist über unser Online-Portal <https://www.medunigraz.at/personalmanagement-entwicklung-und-administration/offene-stellen/>. Die Bewerbungsfrist endet am **30. Januar 2020**.

Ärztin/Arzt in Facharztausbildung im Sonderfach Kinder- und Jugendheilkunde

Kennung KA-NEONA-2019-000485
 Universitätsklinik für Kinder- und Jugendheilkunde
 Klinische Abteilung für Neonatologie
 Beschäftigungsausmaß 67,5%
 bis FachärztInnenabschluss, längstens 7 Jahre

Ihre Aufgaben in dieser Position beinhalten:

- Klinische Versorgung von ambulanten und stationären PatientInnen
- Mitwirkung bei Forschungsprojekten und klinischen Studien
- Erstellung von Publikationen und Präsentationen für (inter-)nationale Fortbildungsveranstaltungen
- Mitwirkung und Unterstützung in der universitären Lehre/Betreuung von Studierenden
- Übernahme von Dokumentationstätigkeiten und Organisationsaufgaben

Für diese vielseitige Position bringen Sie folgende Qualifikationen und Kenntnisse mit:

- Abgeschlossenes Studium der Humanmedizin
- Sehr gute Englischkenntnisse (Sprachniveau C1)

Idealerweise zählen zu Ihrem Profil:

- Absolvierte Basisausbildung gemäß § 6a Ärztegesetz 1998 und § 6 der Ärztinnen-/Ärzteausbildungsordnung 2015 (ÄAO 2015)
- Interesse an einem berufsbegleitenden Doktoratsstudium
- Klinische Erfahrung in Pädiatrie und wissenschaftliche Kenntnisse im Fachgebiet
- Wissenschaftliches Interesse und Erfahrung in der Durchführung von klinischen Studien/wissenschaftlichen Projekten
- Sorgfältige, genaue und verlässliche Arbeitsweise
- Hohe Belastbarkeit
- Teamorientierung

Die Basisausbildung gemäß § 6a Ärztegesetz 1998 und § 6 der Ärztinnen-/Ärzte-Ausbildungsordnung 2015 (ÄAO 2015) ist, soweit erforderlich, in der Facharztausbildung integriert.

Einstufung in die Verwendungsgruppe B1 nach Kollektivvertrag für ArbeitnehmerInnen der Universitäten. Für die Position ist ein kollektivvertragliches Bruttogehalt (auf Basis Vollzeitbeschäftigung/inkl. Ärztezulage) von **EUR 3.452,72** (14x jährlich) vorgesehen. Das Bruttogehalt kann sich gegebenenfalls auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen bzw. zuzüglich allfälliger, den Besonderheiten des Arbeitsplatzes entsprechender, Zulagen erhöhen.

Wir bieten Ihnen ein offenes und freundliches Arbeitsumfeld, eine verantwortungsvolle Tätigkeit in einem engagierten Team und ein herausforderndes Aufgabengebiet. Ein umfassendes Weiterbildungsangebot eröffnet Ihnen langfristige persönliche Entwicklungsmöglichkeiten.

Die Med Uni Graz ist bemüht, Menschen mit Behinderung in allen Bereichen einzustellen, daher werden Personen mit ausschreibungsadäquater Qualifikation besonders ermutigt, sich zu bewerben.

Übermitteln Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen bitte innerhalb der angegebenen Bewerbungsfrist über unser Online-Portal <https://www.medunigraz.at/personalmanagement-entwicklung-und-administration/offene-stellen/>. Die Bewerbungsfrist endet am **30. Januar 2020**.

Ärztin/Arzt in Facharztausbildung im Sonderfach Anästhesiologie und Intensivmedizin
Kennung KA-ALGAI-2019-000500
Universitätsklinik für Anästhesiologie und Intensivmedizin
Klinische Abteilung für Allgemeine Anästhesiologie, Notfall- und Intensivmedizin
Beschäftigungsausmaß 100%
bis FachärztInnenabschluss, längstens 7 Jahre

Ihre Aufgaben in dieser Position beinhalten:

- Klinische Versorgung von ambulanten und stationären PatientInnen
- Mitwirkung bei Forschungsprojekten und klinischen Studien
- Mitwirkung und Unterstützung in der universitären Lehre/Betreuung von Studierenden
- Übernahme von Dokumentationstätigkeiten und Organisationsaufgaben

Für diese vielseitige Position bringen Sie folgende Qualifikationen und Kenntnisse mit:

- Abgeschlossenes Studium der Humanmedizin
- Sehr gute Englischkenntnisse (Sprachniveau C1)

Idealerweise zählen zu Ihrem Profil:

- Interesse am wissenschaftlichen Arbeiten
- Interesse an einem berufsbegleitenden Doktoratsstudium und an der Lehre
- Absolvierte Basisausbildung gemäß § 6a Ärztegesetz 1998 und § 6 der ÄAO2015 bzw. absolvierte Gegenfächer bei Ausbildung nach ÄAO2006
- Notarztdiplom und Erfahrung in präklinischer Notfallmedizin
- Teamfähigkeit und kommunikative Kompetenz

Die Basisausbildung gemäß § 6a Ärztegesetz 1998 und § 6 der Ärztinnen-/Ärzte-Ausbildungsordnung 2015 (ÄAO 2015) ist, soweit erforderlich, in der Facharztausbildung integriert.

Einstufung in die Verwendungsgruppe B1 nach Kollektivvertrag für ArbeitnehmerInnen der Universitäten. Für die Position ist ein kollektivvertragliches Bruttogehalt (auf Basis Vollzeitbeschäftigung/inkl. Ärztezulage) von **EUR 3.452,72** (14x jährlich) vorgesehen. Das Bruttogehalt kann sich gegebenenfalls auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen bzw. zuzüglich allfälliger, den Besonderheiten des Arbeitsplatzes entsprechender, Zulagen erhöhen.

Wir bieten Ihnen ein offenes und freundliches Arbeitsumfeld, eine verantwortungsvolle Tätigkeit in einem engagierten Team und ein herausforderndes Aufgabengebiet. Ein umfassendes Weiterbildungsangebot eröffnet Ihnen langfristige persönliche Entwicklungsmöglichkeiten.

Die Med Uni Graz ist bemüht, Menschen mit Behinderung in allen Bereichen einzustellen, daher werden Personen mit ausschreibungsadäquater Qualifikation besonders ermutigt, sich zu bewerben.

Übermitteln Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen bitte innerhalb der angegebenen Bewerbungsfrist über unser Online-Portal <https://www.medunigraz.at/personalmanagement-entwicklung-und-administration/offene-stellen/>. Die Bewerbungsfrist endet am **30. Januar 2020**.

**Ärztin/Arzt in Facharztausbildung im Sonderfach
Innere Medizin und Hämatologie und internistische Onkologie**
Kennung KA-ONKO-2019-000514
Universitätsklinik für Innere Medizin
Klinische Abteilung für Onkologie
Beschäftigungsausmaß 50%
befristet auf die Dauer der Reduzierung

Ihre Aufgaben in dieser Position beinhalten:

- Klinische Versorgung von ambulanten und stationären PatientInnen
- Mitwirkung bei Forschungsprojekten und klinischen Studien
- Erstellung von Publikationen und Präsentationen für (inter-)nationale Fortbildungsveranstaltungen
- Mitwirkung und Unterstützung in der universitären Lehre/Betreuung von Studierenden

Für diese vielseitige Position bringen Sie folgende Qualifikationen und Kenntnisse mit:

- Abgeschlossenes Studium der Humanmedizin
- Sehr gute Englischkenntnisse (Sprachniveau C1)

Idealerweise zählen zu Ihrem Profil:

- Kenntnisse und wissenschaftliche Kompetenz im Fachgebiet der Onkologie
- Wissenschaftliches Interesse und Erfahrung in der Durchführung von Klinischen Studien/ wissenschaftlichen Projekten
- Absolvierte Basisausbildung gemäß § 6a Ärztegesetz 1998 und § 6 der Ärztinnen-/Ärzteausbildungsordnung 2015 (ÄAO 2015)
- EDV-Kenntnisse für statistische Auswertungen (z.B. SPSS)
- Sorgfältige, genaue und verlässliche Arbeitsweise
- Teamorientierung und kommunikative Kompetenz

Einstufung in die Verwendungsgruppe B1 nach Kollektivvertrag für ArbeitnehmerInnen der Universitäten. Für die Position ist ein kollektivvertragliches Bruttogehalt (auf Basis Vollzeitbeschäftigung/inkl. Ärztezulage) von **EUR 3.452,72** (14x jährlich) vorgesehen. Das Bruttogehalt kann sich gegebenenfalls auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen bzw. zuzüglich allfälliger, den Besonderheiten des Arbeitsplatzes entsprechender, Zulagen erhöhen.

Wir bieten Ihnen ein offenes und freundliches Arbeitsumfeld, eine verantwortungsvolle Tätigkeit in einem engagierten Team und ein herausforderndes Aufgabengebiet. Ein umfassendes Weiterbildungsangebot eröffnet Ihnen langfristige persönliche Entwicklungsmöglichkeiten.

Die Med Uni Graz ist bemüht, Menschen mit Behinderung in allen Bereichen einzustellen, daher werden Personen mit ausschreibungsadäquater Qualifikation besonders ermutigt, sich zu bewerben.

Übermitteln Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen bitte innerhalb der angegebenen Bewerbungsfrist über unser Online-Portal <https://www.medunigraz.at/personalmanagement-entwicklung-und-administration/offene-stellen/>. Die Bewerbungsfrist endet am **30. Januar 2020**.

Ärztin/ Arzt in Facharztausbildung im Sonderfach Orthopädie und Traumatologie
 Kennung UK-ORTHO-2019-000519
 Universitätsklinik für Orthopädie und Traumatologie
 Beschäftigungsausmaß 100%
 befristet auf die Dauer der Abwesenheit
 bis 30.06.2020

Ihre Aufgaben in dieser Position beinhalten:

- Klinische Versorgung von ambulanten und stationären PatientInnen
- Mitwirkung bei Forschungsprojekten und klinischen Studien
- Erstellung von Publikationen und Präsentationen für (inter-)nationale Fortbildungsveranstaltungen
- Mitwirkung und Unterstützung in der universitären Lehre/Betreuung von Studierenden
- Übernahme von Dokumentationstätigkeiten und Organisationsaufgaben innerhalb der Universitätsklinik

Für diese vielseitige Position bringen Sie folgende Qualifikationen und Kenntnisse mit:

- Abgeschlossenes Studium der Humanmedizin
- Sehr gute Englischkenntnisse (Sprachniveau C1)

Idealerweise zählen zu Ihrem Profil:

- Interesse an einem berufsbegleitenden Doktoratsstudium
- Klinische Erfahrung und wissenschaftliche Kenntnisse im Fachgebiet
- Wissenschaftliches Interesse und Erfahrung in der Durchführung von Klinischen Studien/ wissenschaftlichen Projekten
- Absolvierte Basisausbildung gemäß § 6a Ärztegesetz 1998 und § 6 der Ärztinnen-/ Ärzteausbildungsordnung 2015 (ÄAO 2015)

Einstufung in die Verwendungsgruppe B1 nach Kollektivvertrag für ArbeitnehmerInnen der Universitäten. Für die Position ist ein kollektivvertragliches Bruttogehalt (auf Basis Vollzeitbeschäftigung/inkl. Ärztezulage) von **EUR 3.452,72** (14x jährlich) vorgesehen. Das Bruttogehalt kann sich gegebenenfalls auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen bzw. zuzüglich allfälliger, den Besonderheiten des Arbeitsplatzes entsprechender, Zulagen erhöhen.

Wir bieten Ihnen ein offenes und freundliches Arbeitsumfeld, eine verantwortungsvolle Tätigkeit in einem engagierten Team und ein herausforderndes Aufgabengebiet. Ein umfassendes Weiterbildungsangebot eröffnet Ihnen langfristige persönliche Entwicklungsmöglichkeiten.

Die Med Uni Graz ist bemüht, Menschen mit Behinderung in allen Bereichen einzustellen, daher werden Personen mit ausschreibungsadäquater Qualifikation besonders ermutigt, sich zu bewerben.

Übermitteln Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen bitte innerhalb der angegebenen Bewerbungsfrist über unser Online-Portal <https://www.medunigraz.at/personalmanagement-entwicklung-und-administration/offene-stellen/>. Die Bewerbungsfrist endet am **30. Januar 2020**.

Hilfskraft (m/w)
 Kennung DFI-HYGIE-2019-000522
 Diagnostik & Forschungsinstitut für Hygiene, Mikrobiologie und Umweltmedizin
 Beschäftigungsausmaß 100%
 befristet auf 2 Jahre
 mit Option auf Verlängerung

Ihre Aufgaben in dieser Position beinhalten:

- Abräumen, Desinfektion und Entsorgung von infektiösem Material
- Reinigung und Sterilisation von Glas- und Verbrauchsmaterial für einzelne Laborbereiche
- Bedienung der Desinfektoren sowie Nährmedienherstellung
- Logistik für Reagenzien, Nährböden und Verbrauchsmaterial
- Durchführung einfacher Labortätigkeiten sowie Bestellung von Labormaterialien
- Handwerkliche Tätigkeiten sowie Botengänge

Für diese vielseitige Position bringen Sie folgende Qualifikationen und Kenntnisse mit:

- Positiver Pflichtschulabschluss
- Handwerkliches Geschick
- EDV-Kenntnisse

Idealerweise zählen zu Ihrem Profil:

- Sorgfältige, genaue und verlässliche Arbeitsweise
- Kenntnisse und praktische Erfahrung im Umgang mit infektiösem Material bzw. Abfall
- Hohe körperliche Belastbarkeit
- Teamorientierung

Einstufung in die Verwendungsgruppe I nach Kollektivvertrag für ArbeitnehmerInnen der Universitäten. Für die Position ist ein kollektivvertragliches Bruttogehalt (auf Basis Vollzeitbeschäftigung) von **EUR 1.695,60** (14x jährlich) vorgesehen. Das Bruttogehalt kann sich gegebenenfalls auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen bzw. zuzüglich allfälliger, den Besonderheiten des Arbeitsplatzes entsprechender, Zulagen erhöhen.

Wir bieten Ihnen ein offenes und freundliches Arbeitsumfeld, eine verantwortungsvolle Tätigkeit in einem engagierten Team und ein herausforderndes Aufgabengebiet. Ein umfassendes Weiterbildungsangebot eröffnet Ihnen langfristige persönliche Entwicklungsmöglichkeiten.

Die Med Uni Graz ist bemüht, Menschen mit Behinderung in allen Bereichen einzustellen, daher werden Personen mit ausschreibungsadäquater Qualifikation besonders ermutigt, sich zu bewerben.

Übermitteln Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen bitte innerhalb der angegebenen Bewerbungsfrist über unser Online-Portal <https://www.medunigraz.at/personalmanagement-entwicklung-und-administration/offene-stellen/>. Die Bewerbungsfrist endet am **30. Januar 2020**.

Zuordnung des Personals zu den Organisationseinheiten gemäß § 11 Abs. 2 des Organisationsplans idgF

Die aktuelle Zuordnung der Universitätsangehörigen der Medizinischen Universität Graz ist in MEDonline abgebildet.

Univ.-Prof. Dr. Hellmut SAMONIGG
Rektor